

Landschaftsplanerische Grundlagenuntersuchung Marienfelde



PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner

Berlin, 12. März 2019

Landschaftsplanerische Grundlagenuntersuchung Mariefelde

Auftraggeber: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Umwelt- und Naturschutzamt
Strelitzstraße 15
12105 Berlin

Auftragnehmer: PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner
Streitstraße 13
13587 Berlin
Telefon (030) 261 77 97
Fax (030) 264 40 12
cs-w.siewert@t-online.de

Bearbeitung: Regina Wilkes
Mitarbeit: Pia Goyke

Stand: 12. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.	Grundlagen / Ausgangsbedingungen	5
2.1	Formale Planung	7
2.1.1	Flächennutzungsplan	7
2.1.2	Baurechte	7
2.1.3	Landschaftsrahmenprogramm	9
2.1.4	Bereichsentwicklungsplan Tempelhof-Schöneberg, Fachplan Grün- und Freiflächen .	14
2.2	Landschaftsentwicklung	15
2.3	Geologie, Relief	16
2.4	Boden	16
2.4.1	Planungshinweise zum Bodenschutz	18
2.5	Hydrologie	18
2.5.1	Wasserhaushalt	18
2.5.2	Grundwasser	19
2.5.3	Oberflächengewässer	19
2.6	Klima	21
2.7	Biotische Faktoren	21
2.8	Teilflächen	22
2.8.1	Teilfläche 1 – Radarberg / Schlehenberg	23
2.8.2	Teilfläche 2 - Marienfelder Allee 181, 187, 195.....	25
2.8.3	Teilfläche 3 - BfR - südlicher Grundstücksteil, Diedersdorfer Weg 1/3.....	26
2.8.4	Teilfläche 4 - IBM-Grundstück, Hinterland Nahmitzer Damm 12	27
2.8.5	Teilfläche 5 – Bauhausflächen, Hinterland	28
2.8.6	Teilfläche 6 – nördlicher Königsgaben Grünzug	30
2.8.7	Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring	32
2.8.8	Teilfläche 8 – südlicher Königsgaben Grünzug	34
2.8.9	Teilfläche 9 – BWB Klärwerksgrundstück.....	35
2.8.10	Teilfläche 10 – BWB-Grundstück, Reitverein	37
2.8.11	Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt.....	38
2.8.12	Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz	38
2.8.13	Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg	40
2.8.14	Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde	41
2.8.15	Zusammenfassung	42
3.	Leitbild	43
3.1	Teilfläche 1 – Radarberg / Schlehenberg	43
3.2	Teilfläche 2 - Marienfelder Allee 181, 187, 195	43
3.3	Teilflächen 3 - 5 BfR - südlicher Grundstücksteil, Diedersdorfer Weg 1/3; IBM-Grundstück, Hinterland Nahmitzer Damm 12; Bauhausflächen, Hinterland	43

3.4	Teilfläche 6 – nördlicher Königsgraben Grünzug	43
3.5	Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring	43
3.6	Teilfläche 8 – südlicher Königsgraben Grünzug	43
3.7	Teilflächen 9 und 10 – BWB-Grundstück	44
3.8	Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt	44
3.9	Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz	44
3.10	Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg	44
3.11	Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde	44
4.	Empfehlung zur Umsetzung des Leitbilds „Landschaftspark Marienfelde“	44
4.1	Möglicher Geltungsbereich eines Landschaftsplans „Landschaftspark Marienfelde“ .	46
4.2	Maßnahmenvorschläge zur Festsetzung eines Landschaftsplans	47
5.	Ausblick, weiteres Vorgehen.....	50
6.	Tabellenverzeichnis	51
7.	Abbildungsverzeichnis	51
8.	Quellen	52
9.	Digitale Karten	53
10.	Anhang	I
10.1	Fotodokumentation.....	I
10.2	Steckbriefe der einzelnen Teilflächen.....	XXV
10.3	Plan 1 „Bestand flächiger Biotope“	LV
10.4	Plan 2 „Qualitäten und Potentiale“	LVIII
10.5	Plan 3 „Mängel und Konflikte“	LXI
10.6	Leitbildplan.....	LXIV

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Umwelt- und Naturschutzamt Tempelhof-Schöneberg hat im Sommer 2018 die Erarbeitung einer landschaftsplanerischen Grundlagenuntersuchung im Ortsteil Marienfelde beauftragt. Ziel des Bezirkes ist die Sicherung und Entwicklung der ländlich geprägten Relikte der ehemaligen Marienfelder Feldmark. Für die südlich des Schichauwegs gelegenen Landwirtschaftsflächen wird die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes angestrebt. Jedoch auch nördlich des Schichauwegs bestehen Relikte des ehemaligen ländlichen Raums Marienfelde, wie die Felder und offenen Wiesen nördlich des Freizeitparks Marienfelde sowie das Relikt einer historischen Wegeverbindung zwischen dem historischen Ortskerns Marienfelde und der Marienfelder Feldmark mit seinen typischen Feldgehölzen. Weiterhin befinden sich im Untersuchungsgebiet (im folgenden UG) großflächige extensiv genutzte Grünflächen wie der Freizeitpark Marienfelde, der die Kernfläche des Untersuchungsgebietes bildet und mit seiner Halboffenlandschaft die eher offenen landwirtschaftlich geprägten Flächen strukturell ergänzt.

Um für aktuelle und künftige Planungen gerüstet zu sein, sollen für das Untersuchungsgebiet landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Ziele überprüft, ggf. weiterentwickelt oder neu formuliert werden. Für den Freizeitpark Marienfelde, der sich schon länger im Fokus der bezirklichen Betrachtung befindet, bestehen bereits Pflegevereinbarungen mit einem örtlichen Akteur des Naturschutzes und der Umweltbildung. In einem nächsten Schritt sollen nun auch die umliegenden Flächen im Zusammenhang mit dem Freizeitpark Marienfelde sowie den Relikten der Marienfelder Feldmark in den Blick genommen werden.

Die Betrachtung des Untersuchungsgebietes erfolgt sowohl im räumlichen Zusammenhang als auch differenziert für 14 Teilflächen. Hierzu werden die landschaftsplanerischen Grundlagen zunächst in den Kapiteln 2.1 bis 2.7 auf Ebene des Untersuchungsgebietes beschrieben und in Kapitel 2.8 für die einzelnen Teilflächen konkretisiert. In einer Analyse werden die Qualitäten und Entwicklungspotenziale sowie die Mängel und Konflikte auf Ebene der Teilflächen dargestellt. Im Weiteren werden Leitbilder für das gesamte Untersuchungsgebiet sowie für die einzelnen Teilflächen formuliert, aus denen sich Vorschläge zum Schutz von Natur und Landschaft oder in Hinblick auf eine verträgliche Erholungsnutzung auf wertvollen Flächen.

2. Grundlagen / Ausgangsbedingungen

Das circa 116 ha große Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Süden des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin im Ortsteil Marienfelde. Nördlich des Untersuchungsgebietes verläuft der Nahmitzer Damm, der das Untersuchungsgebiet räumlich vom überwiegend mit Wohnbebauung bebauten Ortskern trennt. Westlich des Untersuchungsgebietes befindet sich die „Marienfelder Scholle“ mit der „Stadtrandsiedlung Marienfelde“, im Osten befindet sich das Gewerbegebiet Motzener Straße. Südlich schließt die Marienfelder Feldmark an das Untersuchungsgebiet an.

Das Untersuchungsgebiet ist durch Freiräume unterschiedlicher Struktur geprägt. Große Flächenanteile des Untersuchungsgebietes sind im Landeseigentum und überwiegend im Fachvermögen des Grünflächenamtes Tempelhof-Schöneberg. Daneben gibt es einzelne Grund-

stücke in Bundes- und Privateigentum sowie Flächen im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Das Untersuchungsgebiet ist in 14 Teilflächen gegliedert (siehe Abb. 1), die sich in ihrer Eigenart, der aktuellen Nutzung oder ihren Entwicklungszielen unterscheiden. Planungsrechtlich befindet sich der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

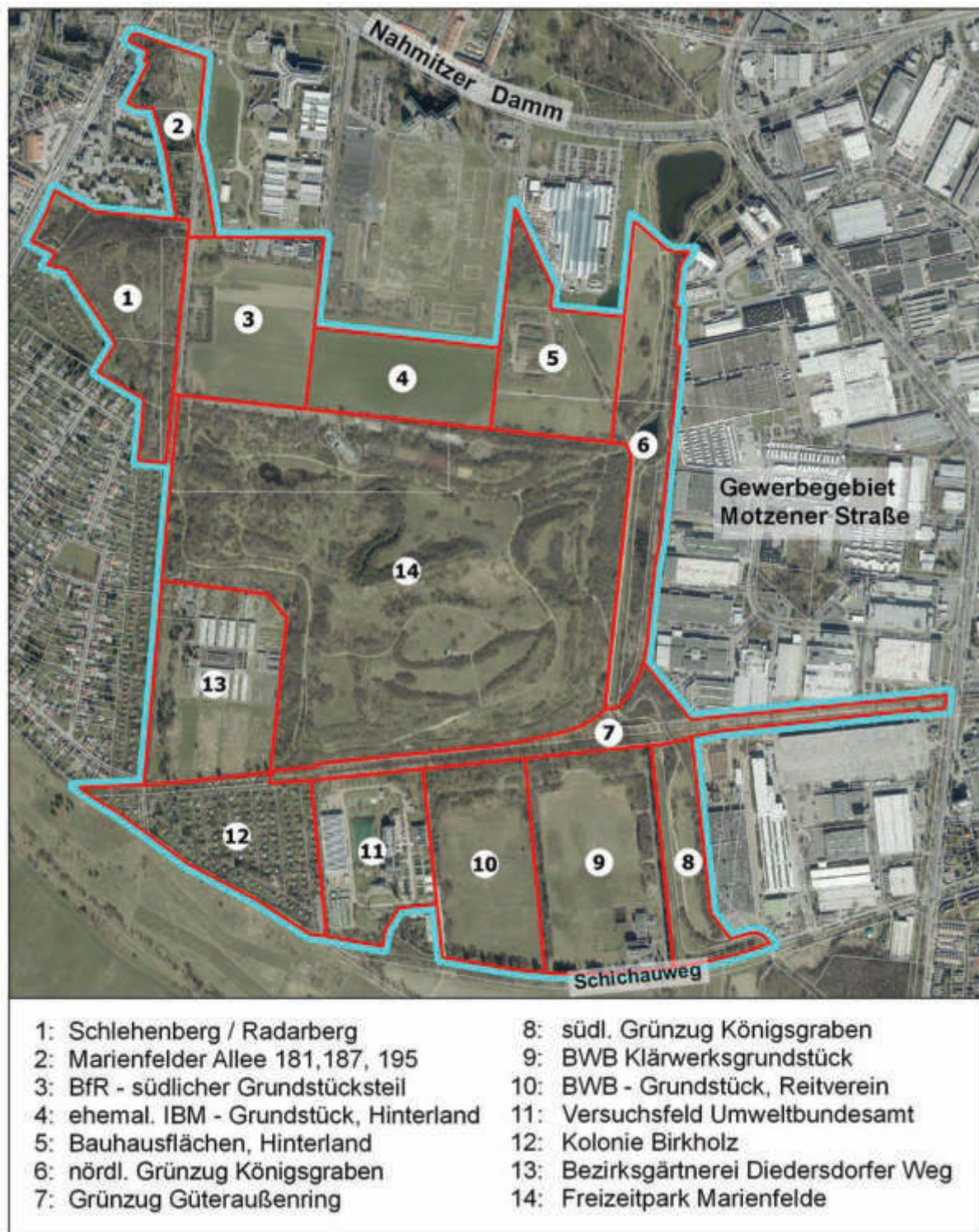


Abb. 1: Untersuchungsgebiet, Übersicht Teilflächen

2.1 Formale Planung

2.1.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Untersuchungsgebiet größtenteils als Grünfläche „Parkanlage“ bzw. „Feld, Flur und Wiese“ dar. Lediglich die Teilflächen 3 und 11 sind als Gemeinbedarfsflächen „Verwaltung“, die Teilfläche 2 als „Wohnbaufläche W4 (GFZ bis 0,4)“ und die Teilflächen 4 und 5 als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt.

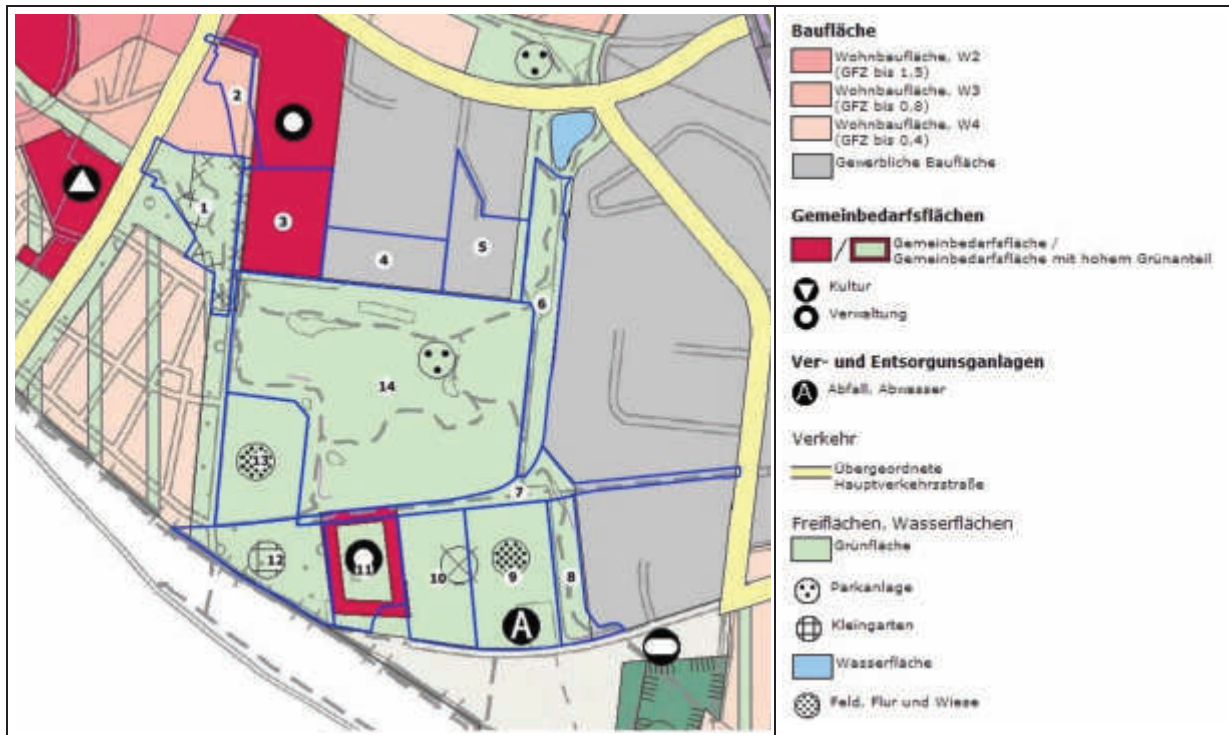


Abb. 2: Flächennutzungsplan (zuletzt geändert am 9. Juni 2016), Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Geoportal Berlin

2.1.2 Baurechte

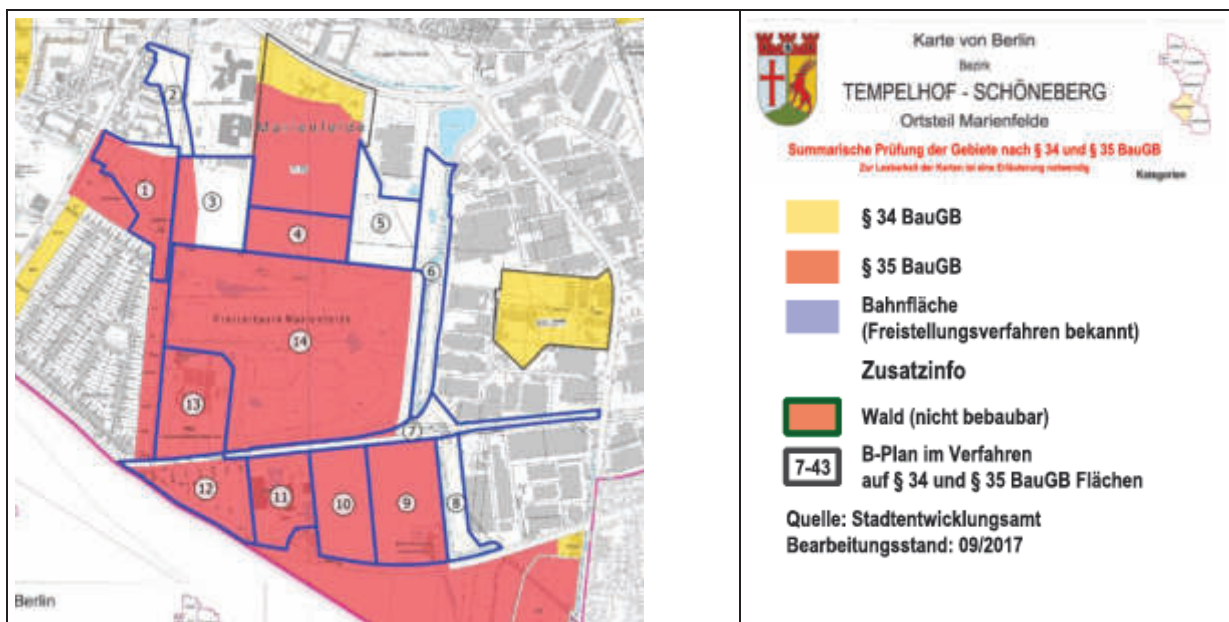
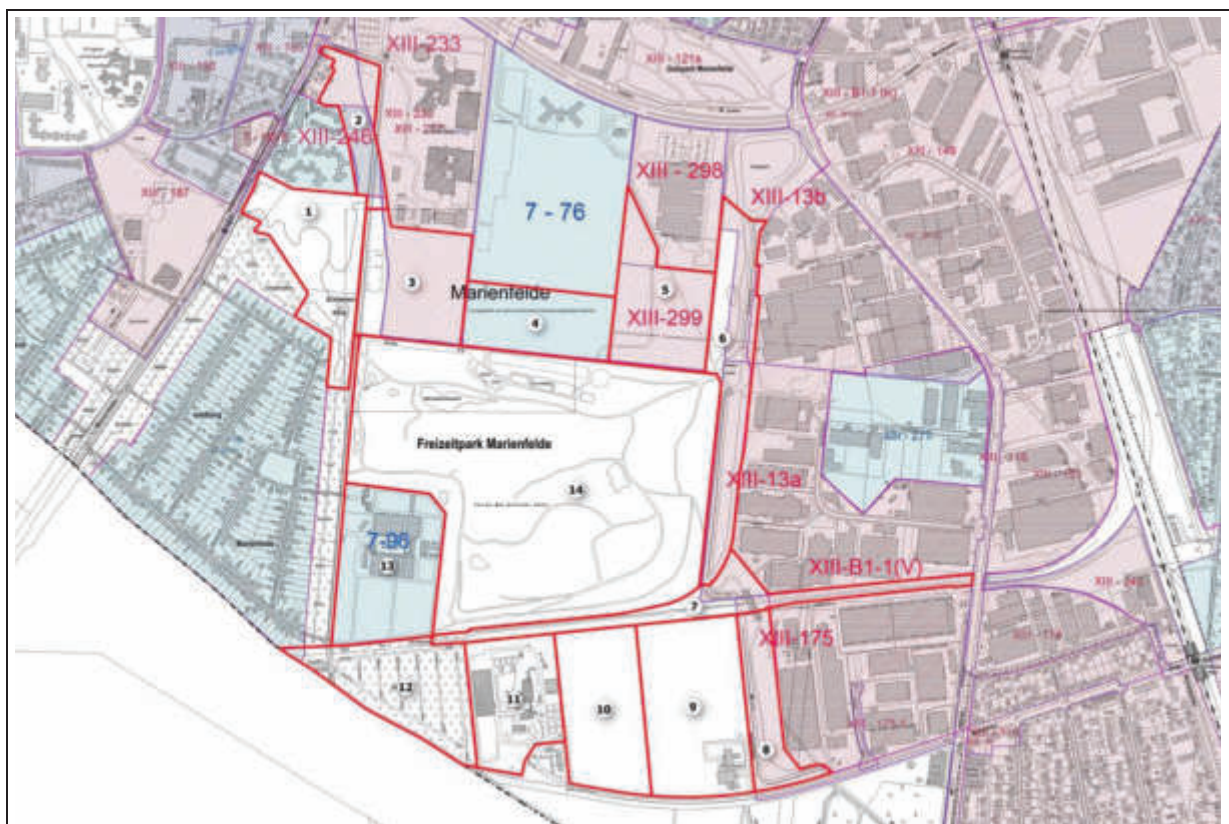


Abb. 3: Summarische Prüfung der Gebiete nach §§ 34 und 35 BauGB des Stadtentwicklungsamtes Tempelhof-Schöneberg für das Untersuchungsgebiet

Der Baunutzungsplan von 1961 stellt den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes als „Nichtbaugelände“ oder „Baulandreserve“ dar. Diese Ausweisungen sind nicht in aktuelles Planungsrecht übergeleitet, da sie nach BauGB nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden können und gelten somit nicht weiter. Anstelle des Baunutzungsplans gelten die Planersatzbestimmungen der §§ 34 und 35 BauGB.

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes ist als Außenbereich gemäß §35 BauGB zu bewerten. Die summarische Prüfung der Gebiete nach § 34 und § 35 BauGB des Stadtentwicklungsamtes Tempelhof-Schöneberg (Stand: August 2017) weist alle Flächen im Untersuchungsgebiet, für die es keinen festgesetzten Bebauungsplan gibt, als Außenbereich aus (vgl. Abb. 3). Die Abbildung Abb. 4 stellt alle für das Untersuchungsgebiet festgesetzten und im Verfahren befindlichen Bebauungspläne dar. Die für die Teilflächen relevanten Festsetzungen der Bebauungspläne werden in Kapitel 2.8 im Einzelnen beschrieben.



Bebauungspläne im Verfahren (blau)	Bebauungspläne festgesetzt (rot)
B-Plan 7-76 (Aufstellungsbeschluss: 3.11.2015)	B-Plan XIII-B1-1(V) (festgesetzt am: 06.05.2014)
B-Plan 7-96 (Aufstellungsbeschluss: 23.10.2018)	B-Plan XIII-13a (festgesetzt am: 13.11.1982)
	B-Plan XIII-13b (festgesetzt am: 13.11.1982)
	B-Plan XIII-175 (festgesetzt am: 17.05.1983)
	B-Plan XIII-233 (festgesetzt am: 25.04.1985)
	B-Plan XIII-246 (festgesetzt am: 21.10.1992)
	B-Plan XIII-298 (festgesetzt am: 14.06.2006)
	B-Plan XIII-299 (festgesetzt am: 30.05.2006)

Abb. 4: Bebauungspläne (im Verfahren / festgesetzt) mit Geltungsbereich innerhalb des Untersuchungsgebietes (Quelle: Geoportal Berlin / Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche))

Insgesamt sieben bestehende Bebauungspläne treffen Festsetzung für Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes. Bei einem weiteren Bebauungsplan XIII-B1-1 (V) handelt es um einen einfachen Bebauungsplan, der keine das Untersuchungsgebiet betreffenden Festsetzungen trifft. Für die Teilfläche 4 und 13 befinden sich Bebauungspläne in Aufstellung (Bebauungsplanverfahren 7-76 und 7-96).

2.1.3 Landschaftsrahmenprogramm

Zusammen mit dem Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Landschaftsprogramm (LaPro) einschließlich Artenschutzprogramm eine auf qualitative Ziele und Anforderungen bezogene Ergänzung der vorbereitenden Bauleitplanung dar und bildet die Grundlage der künftigen Stadtentwicklung. Ziel ist es, ökologische Belange auf gesamtstädtischer Ebene in den Städtebau einzubeziehen und unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten und der Umweltanfordernisse eine zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt zu sichern. Das Kartenwerk des Landschaftsprogramms setzt sich aus vier aufeinander abgestimmten Teilplänen sowie der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption zusammen:

Programmplan Naturhaushalt und Umweltschutz

Der Programmplan Naturhaushalt / Umweltschutz ist darauf ausgerichtet, die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima als Lebensgrundlage zu erhalten und Beeinträchtigungen zu minimieren.

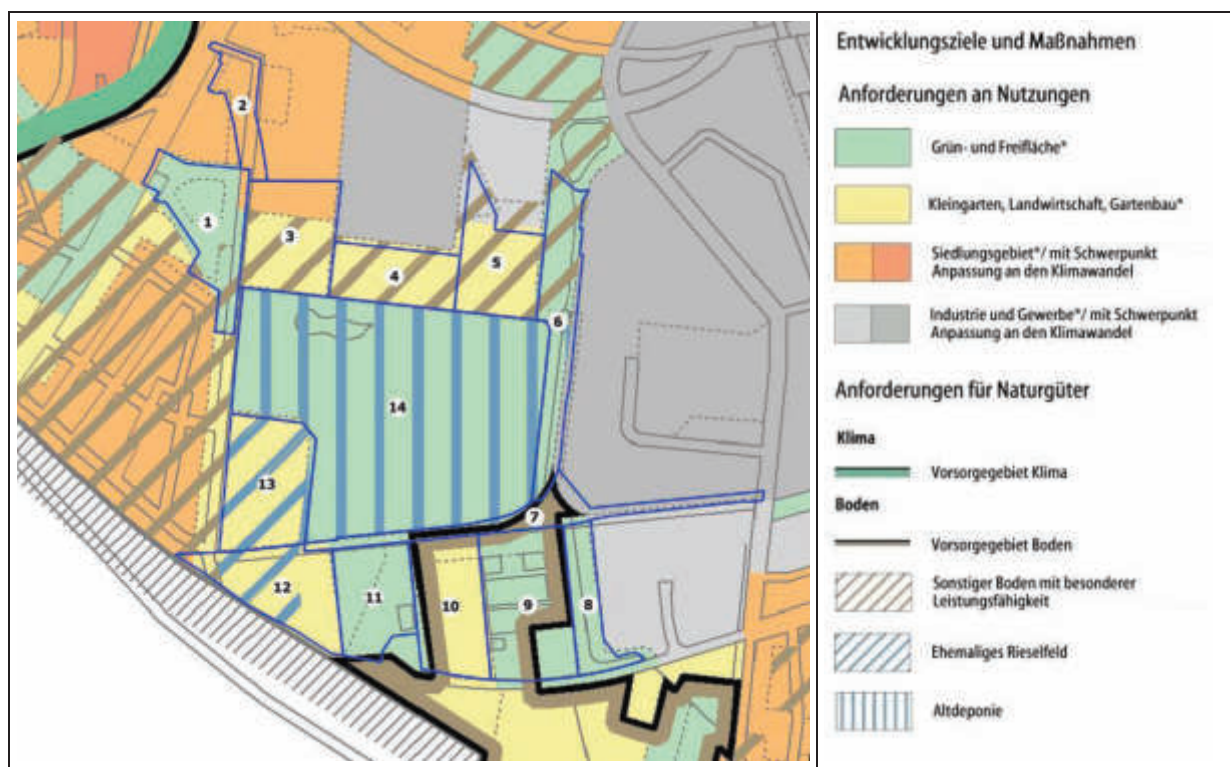


Abb. 5: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Naturhaushalt und Umweltschutz (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geportal Berlin / Lapro Beschlussfassung

In dem Programmplan Naturhaushalt und Umweltschutz wird das Untersuchungsgebiet überwiegend als Grün- und Freifläche dargestellt. Einzelne Flächen werden als Kleingarten-,

Landwirtschafts- und Gartenbaufläche abgebildet. Lediglich die Teilfläche 2 sowie der nördliche Abschnitt der Teilfläche 3 sind als Siedlungsgebiet dargestellt.

Als wichtige Ziele und Maßnahmen für den Naturhaushalt und Umweltschutz im Untersuchungsgebiet nennt das Landschaftsrahmenprogramm:

- Den Erhalt und die Entwicklung der Grün- und Freiflächen aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit.
- Anpassung der Grün- und Freiflächen an den Klimawandel.
- Rückhaltung des Wassers in der Landschaft und Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung (z.B. Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen).
- Eine klimaangepasste Pflanzenverwendung auf den Grün- und Freiflächen.
- Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten.
- Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktion.
- Überwachung des Schadstoffgehalts von Böden und Pflanzen beim Nahrungsmittelanbau, Einschränkung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung und Förderung des Nährstoffkreislaufes auf Kleingarten-, Landwirtschafts- und Gartenbauflächen.

Die Teilflächen 9 und 10 sowie der nördlich anschließende Abschnitt der Teilfläche 7 sind in dem Teilplan als Vorsorgegebiet Boden dargestellt. Hier stehen insbesondere die Sicherung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktion und Archivfunktion, die Schonung des natürlichen Bodenaufbaus, die Vermeidung von Versiegelung und eine bodenschonende Bewirtschaftung im Vordergrund. Weiterhin sind die Böden der Teilflächen 3 bis 6 als „sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit“ dargestellt. Hier sind in der Planung ebenfalls insbesondere die Aspekte des Vorsorgenden Bodenschutzes zu beachten.

Die ehemaligen Rieselfeldflächen (Teilflächen 12 und 13) sowie die ehemalige Hausmülldeponie (Teilfläche 14) sind ebenfalls im Teilplan dargestellt. Hier wird vor allem auf eine Überwachung und Bewertung der Schadstoffbelastung hingewiesen.

Programmplan Biotop- und Artenschutz

Der Programmplan „Biotop- und Artenschutz“ ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Berliner Lebensräume zu erhalten und sie stärker zu verknüpfen.

Der Großteil des Untersuchungsgebietes ist in dem Programmplan als „städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzung“ dargestellt. Lediglich die im westlichen Untersuchungsgebiet gelegenen Teilflächen 1, 2, 12 und 13 sind als Teil des Obstbaumsiedlungsbereiches abgebildet. Die südlich des Untersuchungsgebietes anschließende Marienfelder Feldmark wird als kulturlandschaftlich geprägter Raum dargestellt.

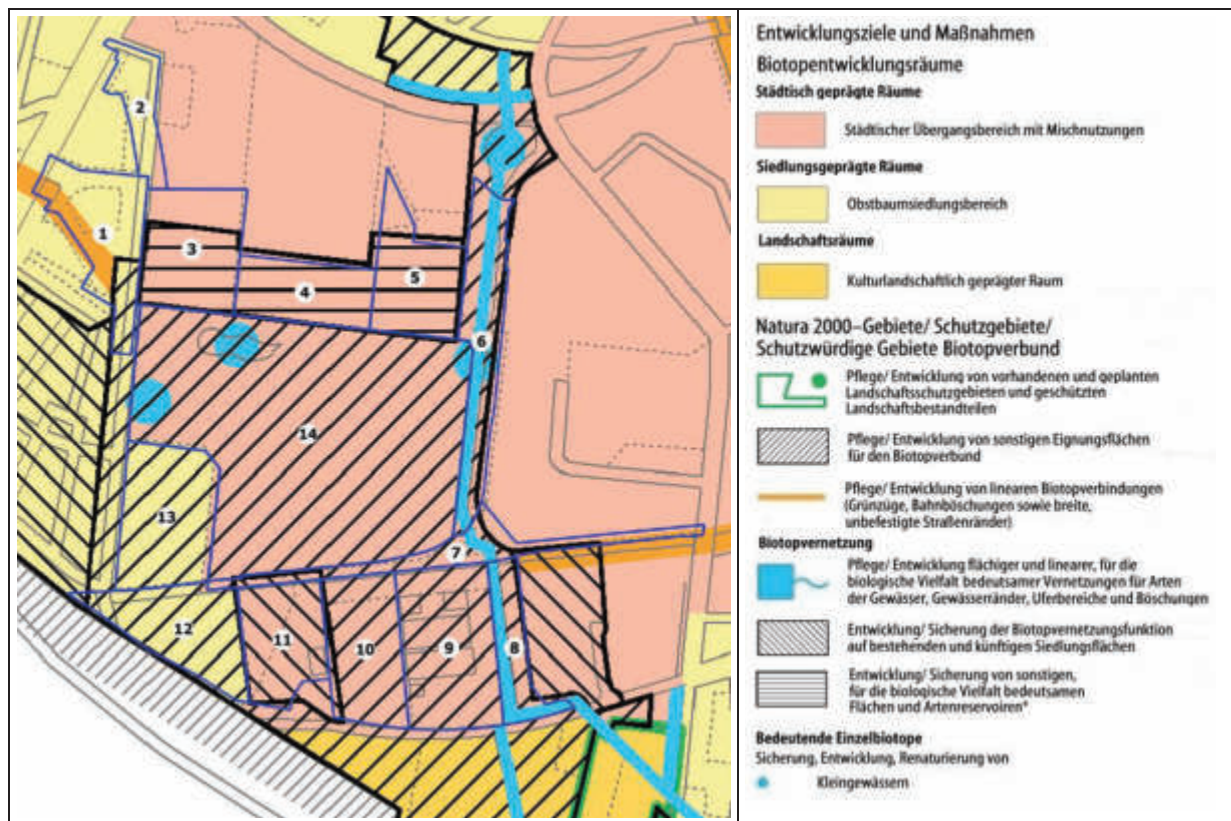


Abb. 6: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Biotop- und Artenschutz (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung

Als für das Untersuchungsgebiet relevante Ziele und Maßnahmen werden genannt:

- Der Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biotischen Vielfalt,
- der Schutz, die Pflege und Wiederherstellung von natur- und kulturgeprägten Landschaftselementen (z.B. Pfuhle und Gräben),
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen,
- Extensivierung der Pflege in Teilen von Grün- und Parkanlagen,
- Entwicklung des gebietstypischen Baumbestandes und
- der Erhalt wertvoller Biotope sowie die Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Siedlungserweiterung und Nachverdichtung.

Mit wenigen Ausnahmen (Teilflächen 1 und 2) stellt der Programmplan die Flächen im Untersuchungsgebiet als „schutzwürdige Gebiete für den Biotopverbund“ sowie als „für die biologische Vielfalt und Artenreservoirien bedeutsame zu sichernde Flächen“ dar. Ziel des Biotopverbundes ist es, heimische „Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume nachhaltig zu sichern und funktionsfähige ökologische Raum- und Wechselbeziehungen zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. [...] Naturschutzfachlich wertvolle Flächen zu vernetzen, die als Habitat für Tier- und Pflanzenwelt dienen, ist eine zentrale Aufgabe bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt“ (SENSTADTUM 2015).

Der Königgraben ist als lineare Vernetzungsstruktur für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern dargestellt. Das Landschaftsrahmenprogramm

strebt für Gewässer und Gräben inklusive ihrer Ufer eine naturschutzfachlich fundierte Pflege und Weiterentwicklung an und beruft sich damit auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Weiterhin sind im Untersuchungsgebiet drei Kleingewässer als bedeutende Einzelbiotope gekennzeichnet. Der östliche Abschnitt der Teilfläche 7 sowie die über die Teilfläche 1 verlaufende Grünverbindung sind als lineare Biotopverbindungen dargestellt.

Programmplan Landschaftsbild

Grundsätzliches Ziel des „Programmplans Landschaftsbild“ ist es Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschafts- bzw. Stadtbildes zu bewahren und zu fördern. Naturraum bzw. Kulturräum sollen erlebbar und wahrnehmbar sein (SENSTADTUM 2015).

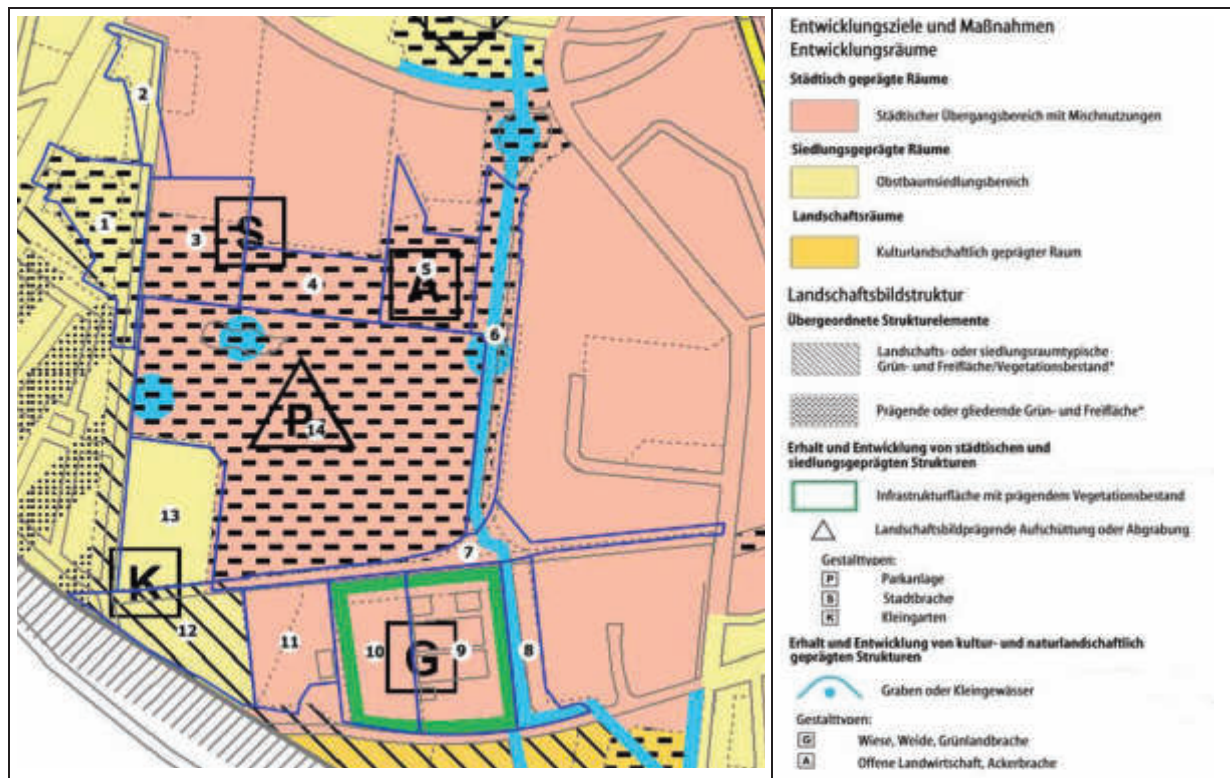


Abb. 7: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Landschaftsbild (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung

Auch der Programmplan Landschaftsbild stellt den Großteil des Untersuchungsgebietes als „städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzung“ dar. Als für das Landschaftsbild wichtige Ziele und Maßnahmen nennt das Landschaftsrahmenprogramm für das Untersuchungsgebiet:

- Den Erhalt und die Entwicklung markanter und prägender Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung,
- die Berücksichtigung ortstypischer Gestaltelemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge sowie die Anlage ortsbildprägender Freiflächen,
- den Erhalt des Parkings (Anmerk.: UG Teil des „Äußeren Parkings“) als Element der Stadtstruktur und Ergänzung durch neue Parkanlagen und
- die Entwicklung des Grünflächenanteils in Gewerbegebieten und auf Infrastrukturflächen.

Als prägende und gliedernde Grün- und Freiflächen sind die Frei- und Grünflächen im Norden des Untersuchungsgebietes (Teilflächen 1, 3, 4 und 5) sowie der nördliche Königsgraben-Grünzug (Teilfläche 6) und der Freizeitpark Marienfelde (Teilfläche 14) dargestellt. Weiterhin ist der Freizeitpark Marienfelde als landschaftsbildprägende Aufschüttung gekennzeichnet. Das ehemalige Klärwerksgelände (Teilflächen 9 und 10) ist als wichtiges zu erhaltendes und zu entwickelndes siedlungsgeprägtes Strukturelemente der Landschaft dargestellt. Königsgraben, Röhthepfuhl, Wechselkröteenteich und Schattenteilch sind als wichtige kultur- und naturlandschaftlich geprägte Strukturelemente gekennzeichnet.

Programmplan Erholungs- und Freirumnutzung

Strategisches Ziel des Programmplans „Erholung und Freirumnutzung“ ist die ausreichende Bereitstellung von Freiflächen für die in Berlin wohnenden Menschen. Als wichtigste Nutzung von Grün- und Freiflächen wird laut Umfragen „Spaziergehen“ genannt, deshalb ist nicht nur eine qualitativ hochwertige Gestaltung und gute innere Erschließung der Grün- und Freiflächen entscheidend, sondern auch eine gute (Grün-)Vernetzung der Flächen untereinander (SENSTADTUM 2015).

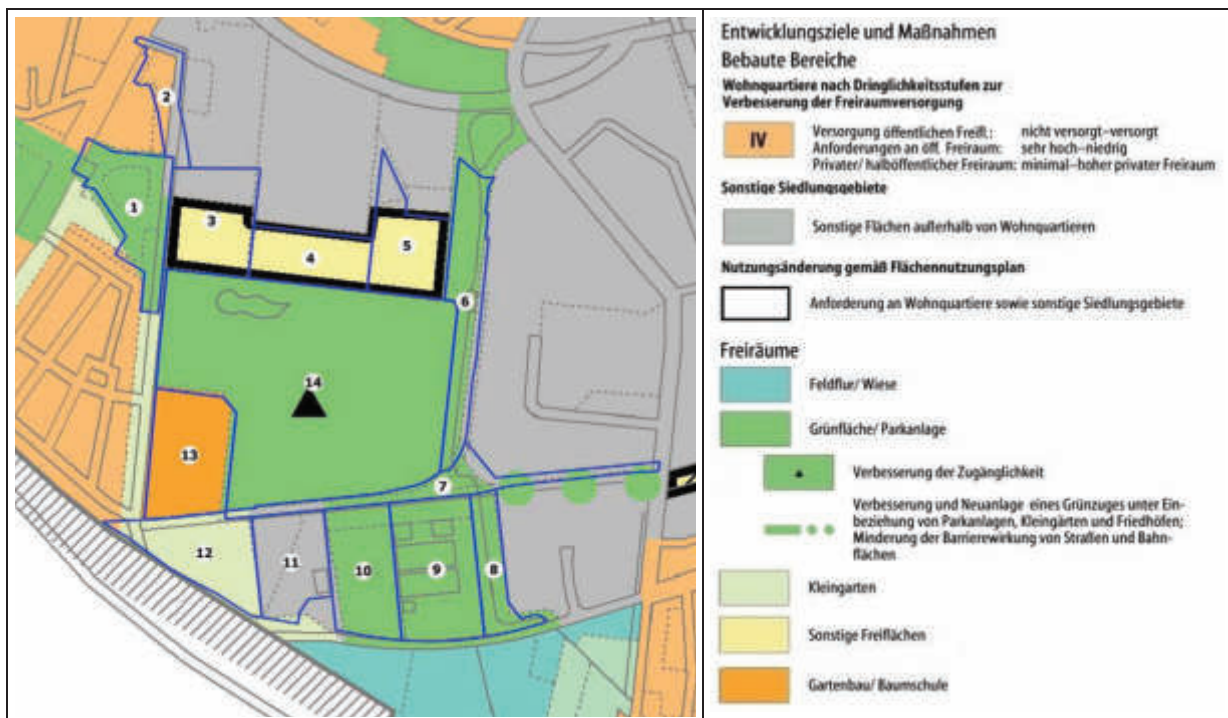


Abb. 8: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Erholung (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung

Der Programmplan „Erholungs- und Freirumnutzung“ stellt das Untersuchungsgebiet überwiegend als Grünfläche dar. Die Freiflächen der Teilflächen 3 – 5 sind als „sonstige Freiflächen“ mit einer Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan dargestellt, da hier der Flächennutzungsplan keine Nutzung als Grün- und Freifläche vorsieht. Im Sinne der Erholungsnutzung sowie der Ziele der drei anderen Programmpläne wäre jedoch ein Erhalt der Freiflächen zu Lasten der Nutzungsänderung. Weiterhin ist die ehemalige Bezirksgärtnerei im Programmplan trotz der Aufgabe des Gartenbaubetriebes weiterhin als Gartenbaufläche abgebildet. Auch hier würde eine Integration der Fläche in die Grün- und Freiflächenstruktur des Untersu-

chungsgebiets eine sinnvolle Ergänzung für die Grünflächenversorgung sowie für die örtliche und überörtliche Erschließung darstellen (siehe auch Kapitel 3.1.10).

2.1.4 Bereichsentwicklungsplan Tempelhof-Schöneberg, Fachplan Grün- und Freiflächen

Die Grundlage des Gutachtens (GRIGOLEIT 2009/2010) bilden die freiraumbezogenen Inhalte und Aussagen folgender übergeordneter Fachplanungen.

- Flächennutzungsplan des Landes Berlin (FNP),
- Landschaftsrahmenprogramm (Lapro),
- Kleingartenentwicklungsplan (KEP),
- Friedhofsentwicklungsplan (FEP),
- Planwerk Südostraum / Planwerk Innere Stadt und
- Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg für das Flughafenumfeld BBl.

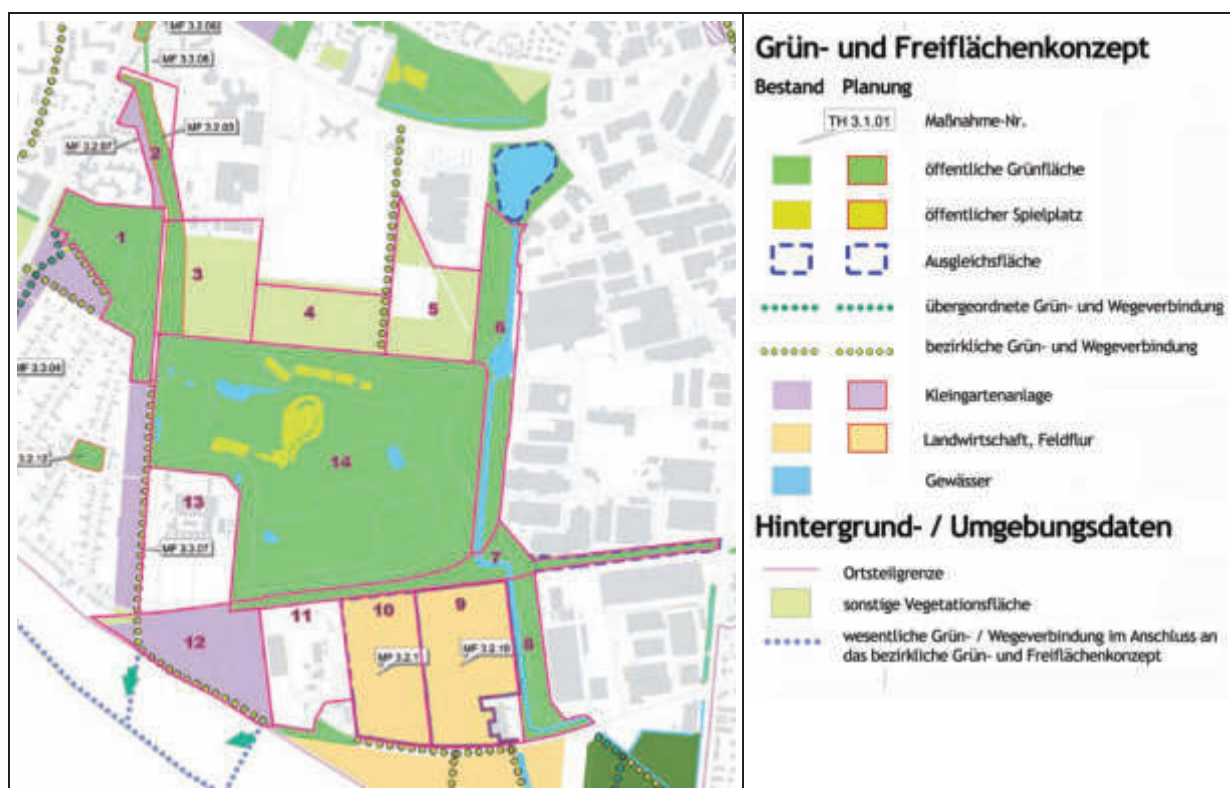


Abb. 9: Auszug aus Bereichsentwicklungsplan Tempelhof-Schöneberg, Grün und Freiflächenkonzept

Das Gutachten unterscheidet in der Darstellung der Grün- und Freiflächen im Bestand und Planung. Als Bestand sind nur Grün- und Freiflächen dargestellt, die gepflegt und erschlossen sind. Grün- und Freiflächen, die nur sehr schlecht, informell oder gar nicht erschlossen sind, werden als Planung dargestellt. Weiterhin als Planung dargestellt werden Flächen, die auf Grundlage einer Einzelfallprüfung für das bezirkliche Freiflächensystem erforderlich sind. Außerdem stellt das Gutachten Ausgleichsflächen dar, auf denen bereits Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt wurden oder geplant sind sowie potenziell für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen geeignete Flächen. Ein Maßnahmenkatalog konkretisiert die Planungen und ordnet sie einer zeitlichen Priorität zu.

Der Großteil des Untersuchungsgebietes ist im Grün- und Freiflächenkonzept als öffentliche Grünfläche oder sonstige Vegetationsfläche dargestellt. Hervorzuheben ist, dass die Flächen des ehemaligen Klärwerksgeländes (Teilflächen 9 und 10) in Verbindung mit den Flächen der Marienfelder Feldmark als „geplante Landwirtschaftsfläche, Feldflur“ sowie als potenzielle Ausgleichsflächen dargestellt sind. Die Grün- und Freiflächen im Bereich der Teilfläche 2 sind ebenfalls als geplante Flächen dargestellt und geben im Wesentlichen die Inhalte des festgesetzten Bebauungsplanes XIII – 246 wieder. Des Weiteren stellt das Konzept bezirkliche Grün- und Wegeverbindungen dar.

2.2 Landschaftsentwicklung

Während westlich des Untersuchungsgebietes in den 1930'er Jahren Flächen der Marienfelder Feldmark mit der Stadtrandsiedlung Marienfelde bebaut wurden, waren die Flächen des Untersuchungsgebietes bis in die 1950er Jahre ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Teile des südwestlichen Untersuchungsgebietes, die Flächen der ehemaligen Bezirksgärtnerei Diederdorfer Weg, östlich angrenzende Flächen des heutigen Freizeitparks Marienfelde und die Flächen der Kleingartenkolonie Birkholz, wurden als Rieselfelder genutzt.

In den 1950er Jahren fand mit der Aufschüttung des Radarberges und der Errichtung einer Hausmülldeponie im Bereich des heutigen Freizeitparks Marienfelde eine Nutzungsänderung im Untersuchungsgebiet statt. Die nördlichen heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen, wurden mit der Errichtung des Gewerbegebiet Motzener Straße Ende der 1960'er Jahren weitestgehend von der Marienfelder Feldmark isoliert. Erst im Jahr 1981 wurde die Hausmülldeponie Marienfelde geschlossen und als Freizeitpark umgestaltet, sodass ein Freiraumverbund zwischen den nördlichen Freiflächen und der Marienfelder Feldmark wieder möglich wurde.

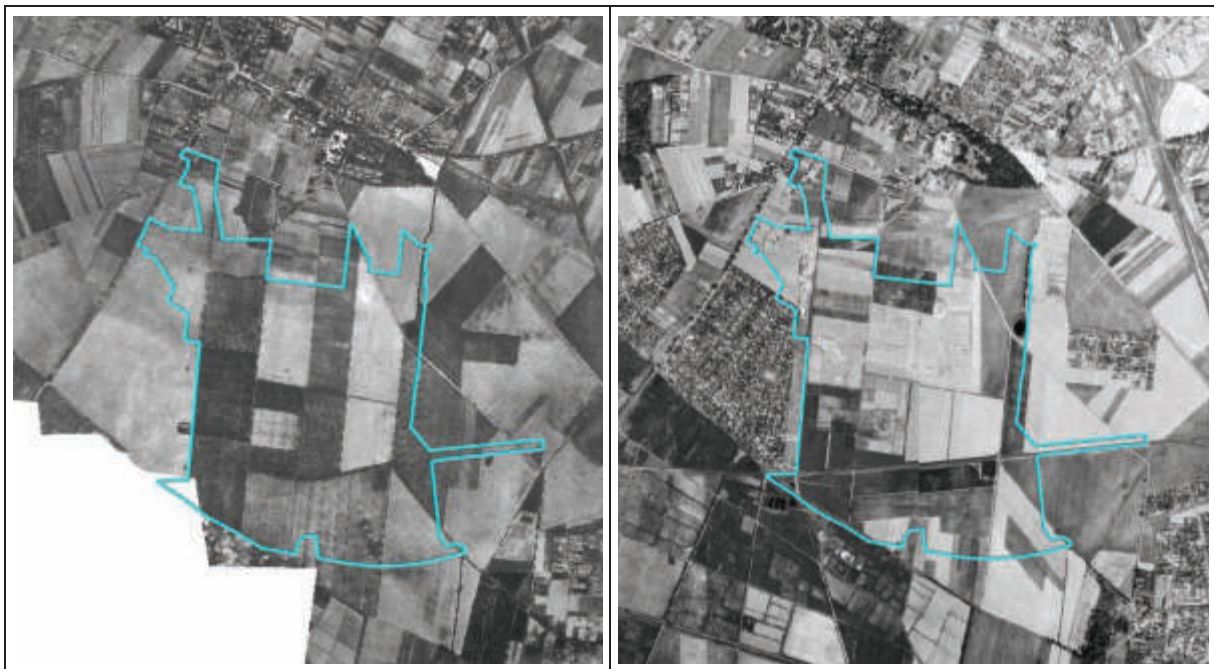


Abb. 10: Historische Luftbilder Marienfelde; links: 1928, rechts: 1953; Geoportal Berlin

Die Verrieselung von Abwässern im Rieselfeldbezirk Osdorf wurde weitestgehend eingestellt, nachdem im Jahr 1974 auf den Flächen im Schichauweg 56 das Klärwerk gebaut wurde. Mit dem späteren Ausbau des Klärwerkes Waßmannsdorf wurde das Klärwerk im Schichauweg wieder zurückgebaut. Auf der Fläche befindet sich heute lediglich ein Abwasserpumpwerk für das Klärwerk Waßmannsdorf. Auf den ehemaligen Rieselfeldern im Untersuchungsgebiet wurden die Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg und die Kleingartenkolonie Birkholz errichtet.

2.3 Geologie, Relief

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Teltow-Hochfläche. Die Geologie der Teltow-Hochfläche ist geprägt durch pleistozäne Geschiebemergel und -lehme sowie lokale Ablagerungen von Schmelzwassersanden.

Die aktuelle Geländeoberkante verläuft in Höhen zwischen 43 m NHN im Süden im Bereich der Flächen der BWB und im Bereich der Grünzüge des Königsgrabens und Güteraußenring und circa 50 m NHN im Norden und Westen des Untersuchungsgebiets. Aus dem ursprünglichen Relief herausragen der aufgeschüttete Radarberg mit maximal 74 m NHN und die zum Freizeitpark umgestaltete ehemalige Deponie Marienfelde mit einer maximalen Höhe von 77 m NHN.

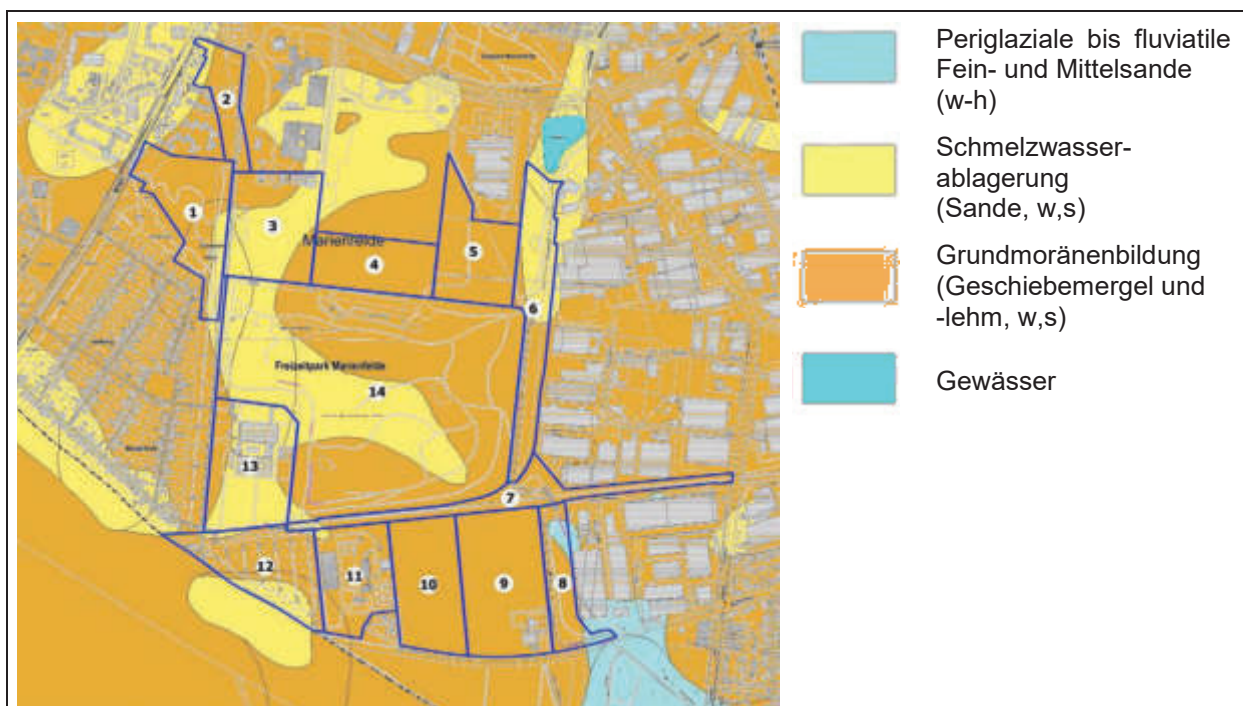


Abb. 11: Geologische Karte 1:25.000 (Umweltatlas Berlin / Geologische Karte 1 : 25.000)

2.4 Boden

In der Umweltatlaskarte 01.01 „Bodengesellschaften“ (vgl. Abb. 12) werden für das Untersuchungsgebiet überwiegend anthropogene Bodengesellschaften (Aufschüttungen) dargestellt. Böden im Plangebiet sind Aufschüttungsböden. Eine Ausnahme bilden naturnahe Bodengesellschaften aus Geschiebesand, -lehm und -mergel auf den Flächen der Berliner Wasserbetriebe sowie den Wiesenflächen im Norden und im Bereich des Königsgraben-

Grünzuges. Es handelt es sich hierbei überwiegend um Braunerde (Normtyp) auf Geschiebesanden bzw. Parabraunerde auf Geschiebelehmen. Dementsprechend handelt es sich bei den naturnahen Bodengesellschaften (nach Grenzius 1987) vornehmlich um Parabraunerde-Sandkeilbraunerde (siehe Abb. 12). Diese Bodengesellschaft ist auf den Geschiebemergelhochflächen des Teltows weit verbreitet (SENSTADTUM 2013, Karte 01.01, Kartenbeschreibung).

Typisch für diese Bodengesellschaft ist eine relativ gering mächtige Decke aus Geschiebesanden, welche über einer Schicht aus Geschiebelehmen und -mergel lagern (Parabraunerden) sowie circa 1-3 m mächtigere „Sandkeile“ in der Geschiebelehm-/mergeldecke (Sandkeilbraunerde). Die Böden sind in der Regel gut durchlüftet. Die Sandkeilbraunerde weist durch ihren hohen Anteil an Geschiebesanden eine gute Durchwurzelbarkeit auf, jedoch nur ein geringes Wasserspeichervermögen und ein mittlere Nährstoffspeichervermögen. Die Parabraunerde hingegen weist ein mittleres bis hohes Wasser- und Nährstoffspeichervermögen auf.



Abb. 12: Auszug Umweltatlaskarte 01.01. (Ausgabe 2013) „Bodengesellschaften“ (Umweltatlas Berlin / Bodengesellschaften)

Neben den „Parabraunerde – Sandkeilbraunerde – Gesellschaften“ kommen im Untersuchungsgebiet Gesellschaften aus „Rostbraunerde – Parabraunerde - kolluviale Braunerde“ (Teilfläche 6) und „Rostbraunerde – kolluviale Braunerde“ (Teilfläche 3) vor (siehe Abb. 12). Auch Rostbraunerden sind gut durchlüftet und tief durchwurzelbar. Die Wasserhaltekapazität sowie die Nährstoffspeicherkapazität sind gering bis mittel, es handelt sich somit meist um nährstoffarme und trockene Standorten. Die Wasserhaltekapazität und das Nährstoffspeichervermögen der kolluvialen Braunerde sind je nach Mächtigkeit sowie Sand- bzw. Lehm-/Mergelanteil des Kolluviums stark variabel.

2.4.1 Planungshinweise zum Bodenschutz

Entsprechend der unterschiedlichen Bodeneigenschaften und weiteren Parameter wie der regionalen Seltenheit der Bodengesellschaften, historische und aktuelle Nutzung oder hydrologischer Standortbedingungen lassen sich unterschiedliche Bodenfunktionen ableiten und bewerten. Hieraus lassen sich für den Bodenschutz wichtige Maßgaben und Anforderungen für raumwirksame Planungen ableiten. Eine entsprechende Bewertungsdarstellung ist in der Umweltatlaskarte 01.13 „Planungshinweise zum Bodenschutz“ (SENSTADTUM 2015) zu finden.

Den anthropogenen Böden im Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 12) wird eine geringe Schutzwürdigkeit zugeordnet. Die allgemeinen Belange des Bodenschutzes sind zu berücksichtigen. Eine Ausnahme stellt die Teilfläche 11 (Versuchsfeld Umweltbundesamt) dar. Hier wird dem Boden eine mittlere Schutzwürdigkeit zugeordnet. Ebenfalls einer mittleren Schutzwürdigkeit sind die Böden der Teilflächen 6 und 3 zugeordnet. Als Schutzziele werden die Vermeidung oder der Ausgleich von Eingriffen in den Boden genannt. Die Planung ist so weit zu optimieren, dass Nettoverluste an Fläche und Funktion weitgehend vermieden oder ausgeglichen werden.

Die übrigen naturnahen Böden im Untersuchungsgebiet sind mit einer hohen oder sehr hohen Schutzwürdigkeit bewertet. Eingriffe in Böden mit sehr hoher Schutzwürdigkeit sind prioritär zu vermeiden. Eingriffe in Böden mit hoher Schutzwürdigkeit sind vorrangig vor Böden mit einer geringeren Schutzwürdigkeit zu vermeiden.

2.5 Hydrologie

2.5.1 Wasserhaushalt

Mit einem Jahresniederschlag (langjährige Niederschlagsverteilung 1961 - 1990) von 525 – 540 mm/Jahr (SENSTADTUM 1994) liegt das Untersuchungsgebiet in einem der niederschlagsärmsten Teilen von Berlin und in einer der trockensten Regionen Deutschlands (BFG 2016). Im Vergleich der Niederschlagsberechnungen für Berlin sind die geringen Niederschläge im Sommerhalbjahr entscheidend, die mit einem langjährigen Mittel von circa 300 mm zu den geringsten in Berlin zählen (SENSTADTUM 1994).

Das Bundesamt für Gewässerkunde (BFG 2016) stellt im ‚Hydrologischen Atlas Deutschlands‘ unter zahlreichen weiteren gewässerrelevanten Parametern die sogenannte ‚modellierte klimatische Wasserbilanz‘ dar. Die klimatische Wasserbilanz ist eine abgeleitete Größe, die sich aus der Differenz der Niederschlagshöhe und der potenziellen Verdunstung ergibt. Sie stellt eine quantitative Gegenüberstellung von Wassergewinn und -verbrauch in einem be-

stimmten Gebiet für einen festgelegten Zeitraum dar. Sie beschreibt auch, wie sich die meteorologischen Bedingungen auf den Bodenwasserhaushalt auswirken: Ist der Niederschlag größer als die Verdunstung, so ist die Wasserbilanz positiv und man spricht von einem humiden, also feuchten Klima. Den umgekehrten Fall nennt man trocken bzw. arid. Damit dient sie unter anderem als Indikator für die Bodenfeuchte. Im Untersuchungsraum liegt die klimatische Wasserbilanz in etwa bei null.

Die tatsächliche Verdunstung unter Berücksichtigung der Versickerung wird für unversiegelte Grünflächen mit circa 450 mm/a angegeben und liegt damit bei etwa als 80 % des Jahresniederschlages. Dementsprechend bilden nur etwa 20 % der Niederschläge den Gesamtabfluss (Versickerung + Oberflächenabfluss), der Anteil des Oberflächenabflusses ist stark von der Versiegelung abhängig und beträgt auf den unversiegelten Flächen im Untersuchungsgebiet weniger als 20 mm pro Jahr (SENSTADTUM 2013, Karte 02.13).

2.5.2 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand im Untersuchungsgebiet beträgt > 10 m, im Bereich des Freizeitparks Marienfelde und auf dem Radarberg sogar bis > 40 m. Das Grundwasser liegt über weite Bereiche im gespannten Zustand vor. Lokal kommt es zur Ausbildung von Schichtenwasser über gering wasserdurchlässigen Bodenhorizonten (SENSTADTUM 2010, Karte 02.07).

Dementsprechend ist die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers im Untersuchungsgebiet als sehr gering einzuschätzen. Die Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Zone ist mit bis zu 100 Jahren sehr hoch. Lediglich im Bereich der ehemaligen Kläranlage und im Bereich des Güteraußenrings wird die Verweilzeit mit 15 – 25 Jahren deutlich geringer. Jedoch auch hier ist die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers weiterhin als gering einzuschätzen (SENSTADTUM 2004, Karte 02.16).

Die Fließrichtung des Hauptgrundwasserleiters im Untersuchungsgebiet ist in nordwestliche Richtung, die Oberfläche liegt bei circa 37,0 m NHN im Südosten und circa 36,5 m NHN im Nordosten (SENUVK 2017, Karte 02.12).

2.5.3 Oberflächengewässer

Im Untersuchungsgebiet befinden sich rezent mehrere Standgewässer. Insgesamt handelt es sich um fünf perennierende oder temporäre Kleingewässer sowie mehrere naturferne Staugewässer. Als naturnahe Gewässer sind die Kleingewässer im Freizeitpark Marienfelde zu nennen, die als Reproduktionsgewässer eine besondere Bedeutung für die Amphibienfauna im Untersuchungsgebiet haben. Als naturferne Staugewässer im Untersuchungsgebiet sind vor allem der Freseteich (Gewässernr. 58325835), ein Regenrückhaltebecken in der Zuständigkeit der Berliner Wasserbetriebe sowie mehrere künstliche, naturferne Gewässer auf dem Versuchsgelände des Umweltbundesamtes im Schichauweg 58 zu nennen.

Weiterhin verläuft durch das Untersuchungsgebiet der naturferne, überwiegend verbaute Königsgraben (Gewässer-Nr. 583258352), der nördlich des Untersuchungsgebiets in das Regenwasserrückhaltebecken „Freseteich“ entwässert (siehe Abb. 13).

Nicht in der Gewässerkarte Berlins (Abb. 13) erfasst, jedoch als geschütztes Biotop durchaus von naturschutzfachlicher Bedeutung, ist die nur temporär wasserführende feuchte Senke im

nördlichen Bereich der Teilfläche 6 (vgl. Plan 1). Gespeist wird die Senke vermutlich durch Regenwasser aus einem unregelmäßigen Überlauf von Niederschlagswasser von dem Grundstück Nahmitzer Damm 26.

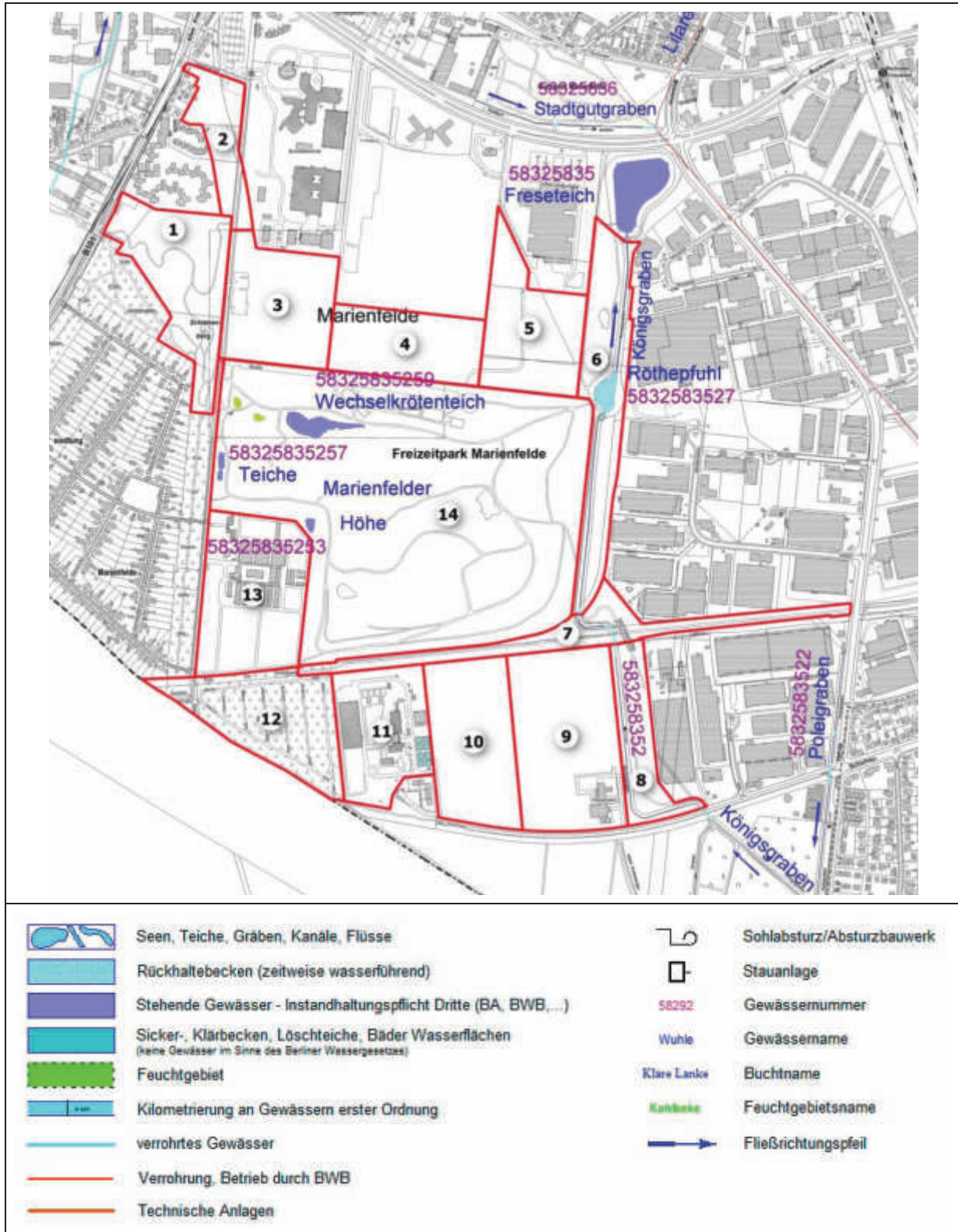


Abb. 13: Auszug Gewässerkarte Berlin, Geoportal Berlin / Gewässerkarte (Stand 01.09.2017)

Weitere Beschreibungen zu den Gewässereigenschaften finden sich im Kapitel 2.8 zu den jeweiligen Teilflächen.

2.6 Klima

Bei den Flächen im Untersuchungsgebiet handelt es sich überwiegend um Grünflächen mit einem überdurchschnittlich hohen Kaltluftvolumenstrom. Überörtliche Kaltluftleitbahnen oder großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen bestehen nicht im Untersuchungsgebiet.

Der Flächenmittelwert des Kaltluftvolumenstroms im Untersuchungsgebiet beträgt 50 – 100 m³/s. Vor allem über den Wiesenflächen nördlich des Freizeitparks Marienfelde sowie im Ostteil des Freizeitparks Marienfelde besteht entsprechend der Geländetopographie ein relativ starkes bodennahes Windfeld, mit Windgeschwindigkeiten von > 0,5 m/s in nördliche und östliche Richtung (SENSTADTWOHN 2016, Karte 04.10.01).

In der folgenden Abbildung ist die stadtklimatische Situation des Untersuchungsgebietes als Auszug der Klimaanalysekarte zum Klimamodell Berlin (SENSTADTWOHN 2016, Karte 04.10) dargestellt.

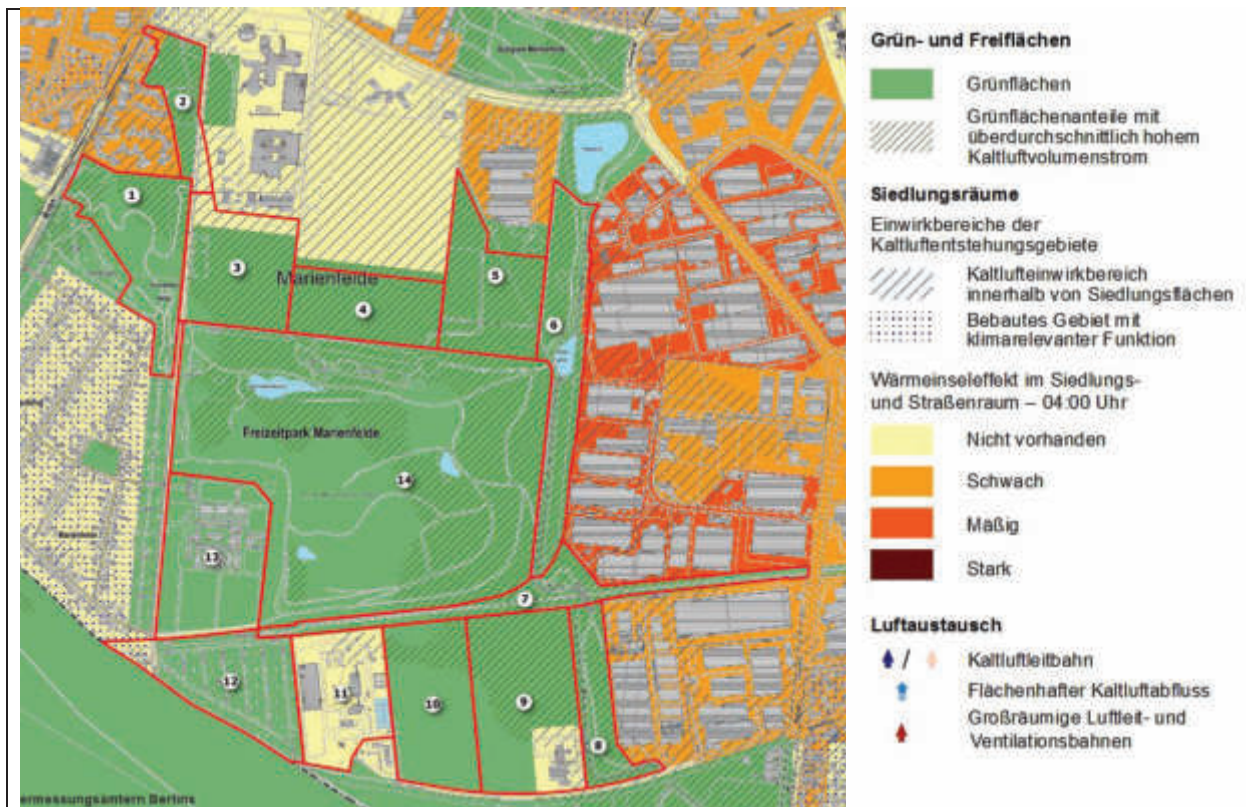


Abb. 14: Auszug Klimaanalysekarte (Quelle: Umweltatlas Berlin / Klimamodell Berlin: Klimaanalysekarte 2015)

2.7 Biotische Faktoren

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer Mischung an offenen, halboffenen und Gehölz dominierten Strukturen sowie verschiedener künstlicher und naturnaher aquatischer Lebensräume und bietet dadurch potenziell einer Vielzahl an Arten einen Lebensraum. Generell gilt es als gesichert: Je größer der Reichtum an Lebensräumen, je höher der Artenreichtum. Vo-

rausgesetzt entsprechende Arten können diese zur Besiedelung erreichen (Rosenzweig 1997). Die Art von bzw. Vielfalt an Lebensräumen ist durch eine Reihe biotischer und abiotischer Faktoren bestimmt. Die Biotopausstattung als ein Faktor für die Biodiversität ist im Plan 1 „flächiger Biotopbestand“ dargestellt und wird im folgenden Kapitel näher erläutert. Für die Besiedlung der Lebensräume sowie die Resilienz der dort vorhandenen Populationen ist weiterhin die Biotopverbindung entscheidend, welche ebenfalls im Rahmen der Analyse der einzelnen Teilflächen behandelt wird.

Das Untersuchungsgebiet bietet durch seine Strukturvielfalt eine Vielzahl unterschiedlicher Grenzstrukturen. Durch das Nebeneinander von unterschiedlichen Habitattypen treten im Übergangsbereich abiotische und biotische Randeffekte (edge effects) auf. Die sich ändernden Standortbedingungen (z.B. das Mikroklima) beeinflussen die Häufigkeit und Verteilung von Organismen (direkte biologische Effekte) sowie die Interaktionen der Organismen untereinander (indirekte biologische Effekte, MURCIA 1995). Insbesondere in der Kulturlandschaft stellen diese Grenzstrukturen die eigentlichen „lokalen hotspots“ der Biodiversität dar (DUELLI ET AL. 1990, DUELLI 1992). Auf der regionalen und überregionalen Ebene erfüllen Randstrukturen, wie zum Beispiel Waldränder, wichtige landschaftsökologischen Funktionen als Elemente des Biotopverbundes, als Trittsteinbiotope oder als linienhafte Korridore (JEDICKE 1994).

Mit der fortschreitenden Fragmentierung der Lebensräume können die Randeffekte jedoch auch negative Auswirkungen haben, weil sie die Lebensgemeinschaften in den verbleibenden Fragmenten beeinträchtigen (MURCIA 1995). Im Untersuchungsgebiet betrifft dies insbesondere die Offenlandbereiche, hier ist eine Fragmentierung durch Feldgehölze, Wegeerschließung oder auch natürliche Sukzession (Verbuschung) zu vermeiden.

2.8 Teilflächen

Im Folgenden werden die Teilflächen im Einzelnen beschrieben und ihre Qualitäten und Potentiale sowie die Mängel und Konflikte der Teilflächen im Einzelnen aufgezeigt. Eine Darstellung im Gesamten findet sich in den Plänen 2 und 3 sowie als Zusammenfassung in den Steckbriefen im Anhang 2.

Die „Analyse“ der einzelnen Teilflächen erfolgte auf Basis der bereits in den Kapiteln 2.1 - 2.7 aufgeführten Grundlagen sowie auf Informationen aus Einzelgutachten und von Akteur*innen Vorort (Straßen- und Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Berliner Wasserbetriebe, Naturschutzwacht Marienfelde etc.). Umfang und Qualität der Informationen zu den einzelnen Teilflächen variieren je nach Kenntnisstand und Zielstellung stark.

Die Angaben zur Fauna (in Karte und Text) sind lediglich qualitativ zu betrachten. Ein quantitativer Vergleich der Artenzahlen ist nicht möglich, da ein Großteil der Informationen über die Artvorkommen auf Einzelbeobachtungen und nur wenigen systematischen Erfassungen basiert. Einzelne Teilflächen, wie zum Beispiel die wenig zugängliche Teilfläche 2 sind stark unterrepräsentiert bezüglich des Umfangs an Informationen. Bei den aufgeführten Arten handelt es sich um sogenannte wertgebende Arten. Hierunter wurden alle Zielarten des Berliner Biotopverbundes gefasst sowie alle gemeinschaftlich geschützten Tierarten, mit Ausnahme der in ihrer Gesamtheit nach Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/174/EG) gemeinschaftlich

geschützten europäischen Vogelarten. Hier wurde die Auswahl entsprechend der Gefährdung der Art und Charakteristika der vorhandenen Biotop gewählt. Bei der qualitativen Bewertung der Fläche in ihrem Wert für die Fauna und den Biotopverbund (vgl. Anhang 2 „Steckbriefe“) wurden sowohl die bekannten als auch die potentiellen Vorkommen wertgebender Arten sowie Biotopausstattung und Störungen berücksichtigt.

Die Angaben zu den Vorkommen von Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes (im Weiteren auch Florenschutzarten genannt) stammen aus der „Fachschaale Florenschutz Berlin“ und beziehen sich sowohl auf Einzelfunde als auch auf Bestände, die in einem Zeitraum von 10 Jahren wiederholt erfasst wurden. Weiterhin sind in den Daten Vorkommen von Florenschutzarten erfasst, welche in älteren Gutachten dokumentiert wurden. Die Bewertung der Bedeutung der Fläche für den Florenschutz wurde entsprechend Artanzahl und Häufigkeit des Vorkommens an Florenschutzarten durchgeführt. Eine Erfassung der Florenschutzarten auf allen Teilflächen im Untersuchungsgebiet ist nicht gewährleistet.

2.8.1 Teilfläche 1 – Radarberg / Schlehenberg



Der sogenannte „Schlehenberg“ oder auch „Radarberg“ ist eine Aufschüttungsfläche bestehend aus Trümmerschutt des 2. Weltkrieges. Die circa 6 ha große Parkanlage wird östlich begrenzt durch den Diedersdorfer Weg und westlich durch die Marienfelder Allee. Südlich an die Teilfläche grenzt die Stadtrandsiedlung Marienfelde. Bis Mitte der 1990'er Jahre befand sich der dementsprechend benannte „Radarberg“ in militärischer Nutzung durch die amerikanischen Truppen, welche nach dem Mauerbau 1961 auf der höchsten Erhebung des Schuttberges eine Radarstation errichteten (trias planungsgruppe 2016 zitiert nach Goldmann Landschaftsarchitektur BDLA 2016).

Die Fläche befindet sich als gewidmete Grünanlage im Eigentum des Landes Berlin im Fachvermögen des Grünflächenamtes. Die Grünanlage ist erschlossen durch ein über den Radarberg führendes Wegenetz. Drei Zugänge befinden sich am Diedersdorfer Weg, zwei hin zur Kleingartenkolonie „Amstelveen“, einer zur Kleingartenkolonie „Am Diedersdorfer Weg“ und einer direkt an der Marienfelder Allee.

Im Rahmen des landschaftsplanerischem Konzeptes von GOLDMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA (2016) zur Ermittlung von Flächenpotenzialen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden die Biotoptypen im Bereich der Teilfläche grob erfasst. Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind in der Karte „Biotop- und Baumbestand“ dargestellt (vgl. Plan 1). Die Kartierung und Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach der Biotoptypenliste Berlin (Köstler, H., Fietz, M. 2005). Hieran ist auch die Nummerierung bzw. Codierung der Biotop ausgerichtet.

Der Großteil des Radarberges ist mit einem dichten Robinienstadtwald (08930) bestanden. Im zentralen Bereich der Grünanlage wurden mehrere ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren (03200) erfasst. Über die Aufschüttung führt ein größtenteils unversiegelter Weg. Lediglich im Süden der Teilfläche befinden sich versiegelte Wege (GOLDMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA 2016). Die offenen Bereiche und Wege sind gesäumt mit strukturreichen Schlehengebüschchen. Die Qualität der einzelnen ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren ist augenscheinlich sehr unterschiedlich, eine weitere Differenzierung der Biotoptypen wurde in dem zuvor genannten Gutachten jedoch nicht vorgenommen.

Aufgrund des dichten wenig erschlossenen Robinienstadtwaldes bietet die Teilfläche einen Rückzugsraum für Wildtiere. Zusätzlich besitzen die wenigen vorhandenen halboffenen Strukturen in Verbindung mit dem Stadtwald eine Bedeutung für zahlreiche Vogelarten. Vor allem im Norden und im Süden der Fläche sind kleinere „Altbaumbestände“ bzw. Bestände von Bäumen mittleren Alters vorhanden, welche im Untersuchungsgebiet nur sehr wenig vorkommen und ein Potential für Greifvogelhorste darstellen. GOLDMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA haben in ihrem Gutachten 2016 ein kleines Zauneidechsenvorkommen auf dem Schlehenberg erfasst. Weiterhin sind die ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren ein potentieller Lebensraum des Gemeinen Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) und des Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), zwei Zielarten des Berliner Biotopverbundes. Der südliche nicht aufgeschüttete Bereich der Teilfläche ist ein potentieller Landlebensraum der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), ebenfalls eine Zielart des Berliner Biotopverbundes (GEOPORTAL BERLIN 2011). Insgesamt besitzt der Schlehenberg eine mäßige Bedeutung für den Biotopverbund.

Qualitäten bezüglich der Erholungsnutzung sind ein vom Osthang des Schlehenberges bestehender, teilweise jedoch durch den Gehölzaufwuchs behinderter, Ausblick über die Offenlandschaft des nördlichen Untersuchungsgebietes (Teilflächen 3 - 5) sowie die „Grünen Hauptwege“ 5 „Nord-Süd-Weg“ und 15 „Teltower Dörferweg“, welche den südlichen Abschnitt der Teilfläche durchlaufenden. Hierbei handelt es sich um Wegeverbindungen mit einer überörtlichen Bedeutung. Ohne den Robinienaufwuchs, der die Kuppe des Schlehenberges fasst vollständig bedeckt, wäre von dem Standort der ehemaligen Radarstation der Alliierten ein weiter Blick über die Stadtrand Siedlung Marienfelde in die Heinersdorfer Feldflur möglich.

Jedoch nicht nur bezüglich der Erholungsnutzung stellt der Robinienaufwuchs auf dem Radarberg einen **Mangel** dar. Die teilweise schon sehr stark zurückgegangenen offenen Vegetationsstrukturen sowie die Schlehengebüschchen, welche der Parkanlage ihren Namen gaben, werden durch den Robinienaufwuchs zurück gedrängt. Hierdurch nimmt die Vielfalt der Teilfläche potentiell ab. Ein hohes **Entwicklungspotential** liegt in der partiellen Rodung des Robinienstadtwaldes und der Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenrasen mit vereinzelt Gebüschchen trockenwarmer Standorte am Osthang des Schlehenberges sowie einer Auflichtung und Ausweitung bzw. Entwicklung weiterer halboffener Strukturen mit Trockenrasen, arten- und strukturreichen Stauden und Gebüschsäumen am Südhang. Im westlichen an der Marienfelder Allee gelegenen Abschnitt der Teilfläche können wie bei GOLDMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA (2016) vorgeschlagen mesotrophe Frischwiesen entwickelt werden. Der Nordhang sollte weiterhin der ungestörten Sukzession überlassen sein, um einen zusammenhängenden Rückzugsraum für Tiere zu erhalten sowie den hier bereits vorhandenen älte-

ren Baumbestand zu erhalten und zu fördern. Gleiches gilt für den südlichen mit älteren Bäumen bestandenen Abschnitt. Damit entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden können, bedarf es jedoch zunächst eines Ausbaus des über die Aufschüttung führenden Weges, der im derzeitigen Zustand nicht für die Benutzung mit Pflegefahrzeugen geeignet ist.

Als Aufschüttung aus Trümmerschutt ist der Radarberg im Bodenbelastungskataster erfasst (BBK-Nr. 275). Ein weiterer **Mangel** besteht darin, dass sich die Fläche zwar als gewidmete Grünanlage im Fachvermögen des bezirklichen Grünflächenamtes befindet, jedoch nicht als Grünanlage baurechtlich gesichert ist. Prinzipiell ist die Fläche somit zwar durch das Grünanlagengesetz (GrünanlG) geschützt, die Durchsetzung anderweitiger Nutzungsinteressen ist jedoch durch Entziehung der Widmung verhältnismäßig einfach durchzusetzen. Gemäß § 2 Abs. 4 GrünanlG kann eine öffentliche Grün- und Erholungsanlage vollständig oder teilweise eingezogen und in der Nutzungsart verändert werden, wenn sie für ihren Widmungszweck nicht mehr benötigt wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. So birgt das Grünanlagengesetz nur einen relativ geringen Schutz gegenüber anderweitigen öffentlichen Interessen. Eine Einziehung von Grünanlagenflächen des Radarberges, ist so für Teile des nordwestlichen Flurstückes Nr. 1371 (neu: 1371 und 1372) an der Marienfelder Allee für den Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

2.8.2 Teilfläche 2 - Marienfelder Allee 181, 187, 195



Die Teilfläche 2 ist eine in sich sehr heterogene Teilfläche im äußersten Nordwesten des Untersuchungsgebiets. Auf etwa der Hälfte der Teilfläche im Bereich einer ehemaligen Privatgärtnerei hat sich ein Ahornstadtwald entwickelt. Andere Bereiche sind durch halboffene Strukturen oder gärtnerische Nutzung geprägt.

Die halboffenen Strukturen bieten für das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) und den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) einen potentiellen Lebensraum (GEOPORTAL BERLIN 2011). Weiterhin sind die Strukturen als Zauneidechsenhabitat (*Lacerta agilis*) geeignet. Zusätzlich bietet der rundum abgezaunte Ahornstadtwald einen Rückzugsraum für Wildtiere. Alles in allem ist die Bedeutung der Fläche für die Fauna im Untersuchungsgebiet relativ gering. Eine Ausnahme stellen die Flurstücke 30/302 und

280 (Flur 1, Gemarkung Marienfelde) dar, welche als Ausgleichsflächen dauerhaft geschützt eine Streuobstwiese und für die Zauneidechse geschaffene Strukturanreicherungen aufweist. Der derzeit gültige Bebauungsplan XIII-233 aus dem Jahr 1985 setzt für den Bereich der Aus-

gleichsfläche eine Stellplatzanlage fest. Für den überwiegenden Teil der Fläche gilt der Bebauungsplan XIII-246 aus dem Jahr 1992. Dieser setzt für die Teilfläche eine von Nord nach Südost verlaufende Parkanlage sowie eine Dauerkleingartenanlage fest. Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.

Die mangelnde Umsetzung des Bebauungsplans liegt unter anderem auch in der heterogenen Eigentumsituation der Teilfläche begründet. Es bestehen mehrere Eigentums- und Nutzungs-**Konflikte**. Die oben genannte Ausgleichsfläche sowie das Flurstück 371 (Flur 1, Gemarkung Marienfelde) befinden sich im Bundeseigentum. Die Flurstücke 30/263, 30/301 und 1048 (Flur 1, Gemarkung Marienfelde) sind im Privateigentum. Lediglich das Flurstück 1040 (Flur 1, Gemarkung Marienfelde) ist in Landeseigentum (entspricht circa 1/3 der Teilfläche). Ferner liegt in diesem Bereich nach Einschätzung des Stadtplanungsamtes Tempelhof-Schöneberg ein Wohnbaupotential, welches in Konkurrenz zu der im B-Plan festgesetzten Nutzung steht.

Als **Mangel** sind vor allem die bisher nicht beräumten Teile der ehemaligen Privatgärtnerei auf den privaten Flurstücken 30/263 und 30/301 zu nennen. Auf der mittlerweile vollständig mit Ahornstadtwald bestandenen Fläche sind unter anderem noch Gewächshäuser, Bauwägen, alte Blumentöpfe und vielerlei Abfall zurückgeblieben, wie das das Wrack eines kleinen landwirtschaftlichen Fahrzeuges.

2.8.3 Teilfläche 3 - BfR - südlicher Grundstücksteil, Diedersdorfer Weg 1/3



Die Teilfläche 3 umfasst weitestgehend die geplante Erweiterungsfläche des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR). Die derzeitige Nutzung der Fläche ist überwiegend eine Grünlandnutzung. Vormalig wurde die Fläche als Versuchsfeld (Ackerfläche) genutzt. Neben der randlich mit Gebüsch gesäumten circa 52 ha großen Landwirtschaftsfläche befindet sich ein derzeit nur noch als Lagerplatz genutzter Parkplatz.

Für den überwiegenden Teil des Grundstückes setzt der Bebauungsplan XIII-233 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wissenschaft und Forschung“ fest. Dies stellt einen **Konflikt** zum Bodenschutz, zur naturschutzfachlichen und landschaftlichen Wertigkeit der Fläche dar.

Als Offenlandfläche hat die Teilfläche im Verbund mit den Teilflächen 4 und 5 mit mehr als 10 ha eine hohe Bedeutung für die Fauna der Offenlandschaft. In dem sonst überwiegend durch halboffene Strukturen geprägten Untersuchungsgebiet ist der Flächenverbund die einzig zusammenhängende Offenfläche, die ein **Potential** als Lebensraum für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) aufweist. Ebenfalls geeignet ist die Fläche als potentieller Lebensraum für die Heidelerche (*Lullula arborea*) sowie als potentieller Landlebensraum für Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Weitere wertgebende Arten wie der Feldhase (*Lepus europaeus*) und die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) haben auf der Fläche ihren Lebensraum. Für Greifvögel wie

dem hier regelmäßig jagenden Mäusebussard sind die Offenflächen ein wichtiges Jagdrevier. In den randlichen Strukturen hat die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ihr Vorkommen (Vorkommen wertgebender Arten nach mündlicher Mitteilung von Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]).

Als historische Ackerfläche, ohne sonstige Eingriffe in das natürliche Bodengefüge in der Vergangenheit stellt die Fläche einen hohen Wert für den Naturhaushalt, insbesondere den Bodenschutz dar. Historisch landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in Berlin zunehmend seltener. Durch Überbauung und Versiegelung wird die Bodenfunktion und der natürliche Bodenaufbau zerstört, ein Ausgleich der Bodenfunktion durch Flächenentsiegelung ist oft nicht im vollumfänglichen Maß zu erreichen. Daher ist davon abzusehen, die Fläche einer baulichen Nutzung zuzuführen. Vielmehr sollte der derzeitige Offenlandverbund (Teilflächen 3 bis 5) planungsrechtlich als Fläche für den Natur- und Artenschutz gesichert werden. Ein Verdichtungspotential wird hingegen im Bereich der bestehenden Bebauung des BfR nördlich der Teilfläche gesehen.

Ein bestehender **Mangel** ist der ehemalige, heute als Lagerfläche genutzte Parkplatz am Diederdorfer Weg, der eine störende Nutzung in Natur und Landschaft darstellt und mit circa 1.600 m² versiegelte Fläche ein zusätzliches Entsiegelungspotential bietet. Neben der geplanten Erweiterung des BfR besteht ein weiterer **Nutzungskonflikt** mit der (illegalen) Nutzung der Offenlandflächen als Hundeauslaufgebiet. Aufgrund der ständigen durch freilaufende Hunde erzeugten Störung wird der Bruterfolg oder sogar der Brutversuch von Bodenbrütern, wie zum Beispiel Feld- und Heidelerche, verhindert. Auch für andere Arten wie zum Beispiel dem Feldhasen hat die permanente Störung -auch durch nicht jagende Hunde- insbesondere in der Reproduktionszeit negative Auswirkungen. Ein weiterer Konflikt besteht in der Eigentumsituation. Die gesamte Teilfläche 3 befindet sich im Besitz des Bundesimmobilien Managements, es bestehen daher nur beschränkte Zugriffs- und Regelungsmöglichkeiten für den Bezirk.

2.8.4 Teilfläche 4 - IBM-Grundstück, Hinterland Nahmitzer Damm 12



Wie Teilfläche 3 ist auch Teilfläche 4 durch die zusammenhängende mehr als 10 ha große Offenfläche geprägt und weist nur randliche Gehölzstrukturen auf. Es handelt sich ebenfalls um eine historisch landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in der Vergangenheit noch keinerlei Aufschüttung oder anderweitige Veränderungen des Bodengefüges erfahren hat. Faunistisch und aus Sicht des Bodenschutzes hat die Fläche einen vergleichbar hohen Wert wie die westlich anschließende Teilfläche 3.

Im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens 7-76 wurde auf der Fläche eine Biotoptypenkartierung durch das Büro DR. SZAMATOLSKI + PARTNER GbR (2018) durchgeführt. Die landwirtschaftlich genutzte Intensivwiese wurde als Frischwiese in verarmter Ausprä-

gung (051122) erfasst. Auf den sich nördlich anschließenden Flächen des ehemaligen IBM-Standortes wurden überwiegend „sonstige ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen mit und ohne Gehölzaufwuchs“ (032291 / 032292), teilweise mit der Tendenz zu Trocken- und Magerrasen (05120) erfasst sowie gemäß §28 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) geschützte Trocken- und Magerrasen mit spontanem Gehölzaufwuchs (051202).

Wie in Kapitel 2.8.3 hergeleitet sowie im Hinblick auf die gesetzlich geschützten Trockenrasenflächen nördlich der Teilfläche 4 sollte ein ca. 250 m breiter Streifen als Offenlandfläche im Zusammenhang mit der Teilfläche 3 als Fläche für den Natur- und Artenschutz entwickelt und planungsrechtlich gesichert werden. Der derzeitige Bebauungsplanentwurf 7-76 (Stand: 11.07.2018) sieht derzeit nur eine private Naturnahe Parkanlage auf einer Breite von ca. 150 m vor.

Konflikte bestehen auf dieser Teilfläche in Bezug auf das Eigentum (Fläche in Privatbesitz) und in Bezug auf die illegale Nutzung als Hundeauslauf. Es besteht zudem ein Nutzungskonflikt mit der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 7-76 geplanten Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Ein **Entwicklungspotential** bezüglich der Erholungsnutzung liegt in der Schaffung einer vom Nahmitzer Damm aus in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wegeverbindung entlang des Ost-rands der Teilfläche. Dies würde zu einer Verbesserung der Erschließung des Untersuchungsgebietes vom Nahmitzer Damm aus führen. Gleichzeitig könnte die Fläche durch eine Einzäunung zum Schutz von Wiesenbrütern und anderen störungsempfindlichen Arten entlastet werden. Die Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung ist im derzeitigen Entwurf zum Bebauungsplan 7-76 (Stand: 11.07.2018) vorgesehen.

2.8.5 Teilfläche 5 – Bauhausflächen, Hinterland



Die Teilfläche 5 bildet einen Übergang von der weitläufigen Offenlandschaft der Teilflächen 3 und 4 hin zu den angrenzenden halboffenen Strukturen. Der überwiegende Teil der Fläche ist als Ausgleichs- und Ersatzfläche im Rahmen der Bebauungspläne XIII-298 und XIII-299 aus dem Jahr 2006 festgesetzt worden. Mit dem Bebauungsplan XIII-298 wurde der Bau des Bauhauses Nahmitzer Damm 26 ermöglicht. Der Bebauungsplan XIII-299 setzt überwiegend private Grünflächen als Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur- und Landschaft im Rahmen des Bauhausbaus fest. Weiterhin setzt der Bebauungsplan XIII-299 ein circa 2,4 ha großes Gewerbegebiet mit 1,2 ha überbaubarer Grundstücksfläche fest. Die übrigen 1,2 ha dienen dem Ausgleich des Eingriffes. Derzeit wird das Gewerbegebiet durch das Grünflächenamt als Kompostieranlage genutzt.

Die **Qualitäten** der Teilfläche liegen ähnlich der Teilflächen 3 und 4 in der Wertigkeit für den Bodenschutz sowie in ihrer floristischen und faunistischen Wertigkeit, neben einer mittleren bis hohen Bedeutung für den Biotopverbund. Auf der Teilfläche gibt es Butvorkommen des in der Roten Liste Berlins (RL-BE) und Deutschlands (RL-D) als gefährdet eingestuftes Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*), des Neuntöters (*Lanius collurio*) sowie im Bereich der Kompostmieten Uferschwalbe (*Riparia riparia*, RL-BE = 1) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*, RL-BE = 2, RL-D = 1). Weiterhin kommen auf der Fläche Feldhase (*Lepus europaeus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vor, beides Zielarten des Berliner Biotopverbundes (Vorkommen wertgebender Arten nach mündlicher Mitteilung von Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]). Weiterhin bietet die Teilfläche einen potentiellen Lebensraum für das Gemeine Blutströpfchen (*Zygana filipendulae*) und den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) sowie einen potentiellen Landlebensraum für den streng geschützten Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Als floristische Besonderheit wurde 2012 im Nordosten der Teilfläche ein großflächiges (ca. 1 ha) Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *Elongata*), als Teil eines Vorkommens, das sich bis zum Fresenteich erstreckt, erfasst (KOORDINIERUNGSSTELLE FLORENSCHUTZ 2018 - Export digitaler Originaldaten der Fachschule Florenschutz). Die Gemeine Grasnelke ist sowohl Zielart des Berliner Biotopverbundes als auch prioritäre Zielart des Berliner Florenschutzkonzeptes. Zwar gilt die Art in Berlin nicht als gefährdet (RL-D = 3), jedoch kommt dem Land Berlin bezüglich dieser Art eine besondere Bedeutung zu. Große Teile ihres Weltareales liegen in Nordost- und Ostdeutschland.

Von Nordwest nach Südost wird die Fläche von einer historischen Wegeverbindung durchlaufen, die bereits in Karten des ehemaligen Ritterguts Marienfelde Mitte des 19. Jahrhunderts vermerkt ist. Das alte Pflaster ist noch in Teilen erkennbar. Gesäumt ist der Weg von gemäß §28 NatSchG Bln geschützten Feldhecken. Die Wegeverbindung mit den geschützten Feldhecken ist in den Bebauungsplan XIII-298 und XIII-299 planungsrechtlich gesichert. Eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal des von Feldgehölzen gesäumten historischen Wegs ist zu prüfen.

Konflikte und Mängel bestehen auf der Fläche vor allem bezüglich der Pflege. Die hier entsprechend der landschaftsplanerischen Konzepte zu den Bebauungsplänen XIII-298 und XIII-299 zu entwickelnden Magerrasen (Schafsschwingel-Rasen) sind auf der Teilfläche nicht erkennbar. Vielmehr weisen die Wiesenflächen ruderalisierte Bereiche auf und entsprechen eher dem Charakter einer mesotrophen bis fetten Wiese. Inwiefern das 2012 hier erfasste Vorkommen der Gemeinen Grasnelke noch vorhanden ist, ist unter diesem Aspekt fraglich. Die Pflege der Flächen sollte überprüft und unter Berücksichtigung des Grasnelkenvorkommens angepasst werden. Gegebenenfalls sind die Bereiche des Grasnelkenvorkommens durch wiederholte Maßnahmen auszuhagern, andere Bereiche hingegen wären entsprechend der örtlichen Bedingungen als artenreiche Frischwiesen zu entwickeln. Die im Bebauungsplan XIII-299 als Ausgleichmaßnahme festgesetzten freistehenden dichten hohen Hecken rund um die Kompostierungsanlage sind nicht vorhanden. Die Pflanzungen sind, wie im landschaftsplanerischen Begleitkonzept vorgesehen, ausschließlich aus gebietstypischen, standortgemäßen, mindestens zwei Meter hoch wachsenden Strauchgehölzen vorzunehmen und bei Abgang nachzupflanzen. Weiterhin besteht hier ein Konflikt zwischen der widerrechtlichen Nutzung der Fläche als Hundeauslaufgebiet und dem Artenschutz.

2.8.6 Teilfläche 6 – nördlicher Königsgaben Grünzug



Der Königsgaben Grünzug ist eine 50 – 100 m breite Grünverbindung zwischen dem historischen Ortskern Marienfelde und der Marienfelder Feldmark. Der Königsgaben (Gewässernummer 583258352) ist vermutlich ein alter Entwässerungsgraben, der auf einer Länge von circa zwei Kilometer von der Dinnedahlstraße in Lichtenrade bis zum Freseteich (Gewässernummer 58325835, Zuständigkeit Berliner Wasserbetriebe) verläuft. Als Fließgewässer 2. Ordnung ist der Königsgaben in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Über Einleiter ist nichts bekannt. Im nördlichen Abschnitt (Teilfläche 6) „durchfließt“ er den Röhthepfuhl (Gewässernummer 5832583527). Anders als der Freseteich und der Röhthepfuhl ist der Königsgaben nicht dauerhaft wasserführend.

Die Grünanlage ist bis auf einen circa 1,2 ha großen und 40 m breiten Streifen entlang der Teilfläche 5 sowie der Flächen des ehemaligen Industriegleises entlang des Gewerbegebietes Motzener Straße planungsrechtlich gesichert. Die Flächen des ehemaligen Industriegleises sind entsprechen der Bebauungspläne XIII-13a und XIII-13b noch als Gewerbegebiet festgesetzt.

Neben seiner Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung kommt dem Königsgaben Grünzug eine wichtige Biotopverbindungsfunktion zu. Entsprechend der LaPro Grundlagenkarte zur Verbreitung der Zielarten des Berliner Biotopverbunds (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011) ist die Teilfläche im Zusammenhang mit dem Freizeitpark Marienfelde eine potentielle Kernfläche der Glänzenden Binsenjungfer (*Lestes dryas*) sowie ein potentielles Verbindungsbiotop des Schwarzen Kolbenwasserkäfers (*Hydrophilus aterrimus*). Außerdem bietet die Teilfläche einen potentiellen Lebensraum für das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*), den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), ebenfalls Zielarten des Berliner Biotopverbundes. Ein potentielles Vorkommen des streng geschützten Kammmolches (*Triturus cristatus*) zu vermuten. Weiterhin wurde ein Vorkommen des Feldhasen (*Lepus europaeus*) auf der Fläche nachgewiesen (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]), für den der Königsgaben Grünzug ebenfalls eine potentiell wichtige Verbindungsfläche in die Marienfelder Feldmark darstellt. Im Bereich des ehemaligen Industriegleises südlich des Röhthepfuhls besteht eine Zauneidechsenpopulation (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]), welche jedoch durch das Zuwachsen des Gleisbettes ohne weitere Pflegemaßnahmen auf Dauer in ihrem Bestand gefährdet ist. Weiter sind auf der Teil-

fläche als wertgebende Vogelarten der Sperber (*Accipiter nisus*) und der Neuntöter (*Lanius collurio*) nachgewiesen (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]).

Die Vegetation der Teilfläche ist überwiegend terrestrisch geprägt und zeichnet sich durch halboffene Strukturen aus. Aquatische bzw. Feuchtbiotope sind ausschließlich im Bereich des Rötthepfuhs und ca. 100 m nordwestlich des Rötthepfuhs im Bereich einer feuchten zeitweise überstauten Senke zu finden. Der Königsgraben selbst besitzt keine gewässertypische Vegetation. Der Graben verläuft bis zu zwei Meter unter Geländeoberkante in einem Betongerinne und weist eine steile mit ruderalen Wiesen bewachsene Böschung auf.

Die Teilfläche hat mit rund einem Drittel der Fläche an gesetzlich geschützte Biotopen einen hohen Wert für den Biotopschutz. Neben der mit unterschiedlichen Röhrichtarten bestandenen feuchten Senke, die 2015 von GUHL als naturnahes temporäres Kleingewässer, beschattet (02132) charakterisiert wurde, befinden sich im nördlichen Abschnitt der Teilfläche weitere geschützte Biotope. Dabei handelt es sich um Sandtrockenrasen wie dem Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen (0512121) und die Heidenelken-Grasnelkenflur (0512122). Die übrigen Wiesenbestände sind hauptsächlich ruderalen Wiesen (051131) mit einem großen Anteil an Arten der Glatthaferwiesen (Frischwiesen). Das Schotterbett des alten Gütergleises entlang der östlichen Grenze der Teilfläche ist in großen Teilen noch vorhanden, jedoch gibt es durch den randlichen Gehölzaufwuchs nur noch wenige vollbesonnte Stellen im Gleisbett, die einen Lebensraum für viele wärmeliebende Arten darstellen. Allerdings wird durch den meist dornigen Gehölzaufwuchs gleichzeitig ein geschützter Rückzugsort für zahlreiche Tierarten gewährleistet.

Eine **weitere Qualität** weist die Teilfläche mit Ihrer Bedeutung für den Florenschutz auf. Neben dem großflächigen und einem kleineren linienhaften Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*) wurden auf der Teilfläche im Jahr 2009 mehrere punktuelle Vorkommen der in Berlin vom Aussterben bedrohten Florenarten Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) nachgewiesen (KOORDINIERUNGSSTELLE FLORENSCHUTZ 2018 - Export digitaler Originaldaten der Fachschale Florenschutz).

Mängel bestehen auf der Teilfläche insbesondere in Hinblick auf die Pflege, die nicht den Ansprüchen der Fläche entspricht und augenscheinlich nicht auf die Entwicklung des wertvollen Biotop- und Artenbestand ausgerichtet ist. Trotz der im Jahr 2018 vorherrschenden extremen Trockenheit wurden die Wiesenflächen bis knapp über die Grasnarbe abgemäht. In den 2015 als Sandtrockenrasen kartierten Bereichen war teilweise kein grasartiger Bewuchs mehr vorhanden. In die geschützten Röhrichte in der feuchten Senke hingegen dringt von außen bereits das Landreitgras ein, welches bei fortwährender Sukzession voraussichtlich vor allem in den trockeneren Bereichen die konkurrenzschwächeren Röhrichtarten verdrängen wird. Zum Schutz des wertvollen Biotop- und Pflanzenbestand ist dringend die Aufstellung eines Pflegeplans geraten, der gesonderte Maßnahmen zum Erhalt der geschützten Biotope und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.2). Einen weiteren Mangel stellt der vollständige Verbau des Königsgrabens dar. Der nur temporär wasserführende Graben verläuft auf der gesamten Länge im Untersuchungsgebiet in einem Betongerinne. Zusammen mit dem Rötthepfuhl und dem Freseteich besteht hier ein **Entwicklungspotential** zur

Schaffung eines naturnahen Gewässersystems mit einer Fläche von circa 1,5 ha. Ein weiteres Entwicklungspotential stellt die Wegeanbindung des Königsgraben Grünzuges an das Gewerbegebiet Motzener Straße dar, von dem es derzeit keine direkte Zuwegung in das Untersuchungsgebiet gibt.

Konflikte im Untersuchungsgebiet bestehen hauptsächlich mit der illegalen Nutzung der Grünfläche als Hundeauslaufgebiet.

2.8.7 Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring



Der Grünzug Güteraußenring verläuft entlang eines Teils der Trasse des ehemaligen „Berliner Güteraußenrings“. Es handelt sich um eine geschützte Grünanlage, die jedoch nicht planungsrechtlich durch einen Bebauungsplan gesichert ist. Der LaPro-Programmplan stellt den Grünzug lediglich bis zum Versuchsgelände des Umweltbundesamtes dar, wenngleich der Grünzug hinter dem Versuchsgelände bis zur Kleingartenanlage am Freizeitpark fortgeführt wird. Die Teilfläche ist durch halboffenen Strukturen geprägt, mit stellenweise mehrschichtigen Saumstrukturen, die zu den randlichen Gehölzbeständen überleitet.

Der Berliner Güteraußenring war eine 1940/41 erbaute, etwa 45 km lange Eisenbahnverbindung von Teltow nach Berlin-Karow, zur südlichen und östlichen Umfahrung der Stadt Berlin. Ursprünglich war eine weiträumige Umfahrung der Stadt geplant (Teile wurden bereits 1926 umgesetzt). Mit Kriegsbeginn wurde die Trasse jedoch deutlich stadtnäher in vereinfachter Form entlang der Grenze zu Brandenburg durch das Untersuchungsgebiet gebaut. Der südliche Abschnitt von Teltow bis Grünau wurde bis 1951 sehr stark genutzt, danach durch den neugebauten Außenring ersetzt und in den 1950er Jahren stillgelegt.¹ Im Jahr 1971 wurde auf der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Trasse bis hin zur Dresdner Bahn die Strecke als Verbindung zwischen dem Güterbahnhof Marienfelde und dem Industriegebiet Motzener Straße ausgebaut und der Güterbahnhof Motzener Straße errichtet. Südlich des Freizeitparks Marienfelde endete die neue Gleisanlage in einem Ausziehgleis. Auf der übrigen nach Osdorf weiterführenden Trasse des ehemaligen Güteraußenrings wurde die Kleingartenkolonie „Am Freizeitpark“ begründet (vgl. Kap. 2.8.12). In Richtung Norden wurde zwischen Königsgraben-

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Au%C3%9Fenring (Letzter Abruf: 07.12.2018)

grünzug und Gewerbegebiet Motzener Straße (siehe Kap. 2.8.6 Teilfläche 6 – nördlicher Königsgraben Grünzug) ein weiteres Gleis als Zuführgleis für die Spanplattenfirma "Glunz Bero-pan" gelegt. Der Betrieb auf der Gleisanlage wurde Anfang der 1990'er Jahre mit dem Ende der Spanplattenproduktion eingestellt, die offizielle Stilllegung erfolgte jedoch erst 2002.^{2,3,4} Von den Gleisanlagen sind heute im Untersuchungsgebiet nur noch Teile des Zuführgleises (Teilfläche 6) vorhanden, die restlichen Gleisanlagen wurden im Rahmen des Baus des Grünzugs rückgebaut. Weiterhin vorhanden ist noch der erst kurz vor der Stilllegung der Bahnanlage errichtete Adolf-Keppler-Steg, der als Fußgängerüberweg für den Königsgrabengrünzug über die Gleisanlagen dienen sollte.

Heute ist die Teilfläche Teil des Grünzuges „Güteraußenring“, der entsprechend des Bereichsentwicklungsplanungs Tempelhof-Schöneberg, Fachplan Grün- und Freiflächen (GRIGOLEIT 2009/2010) als Grünverbindung zwischen der Feldflur um Großziethen im Osten und dem Freizeitpark Marienfelde sowie der Marienfelder Feldmark entwickelt werden soll. Über den Güteraußenring führt außerdem ein Teilstück des „Grünen Hauptweges 12 – Teltower Dörferweg“. Die Teilfläche 7 besitzt daher auch eine wichtige Wegeverbindungsfunktion auf überörtlicher Ebene. Neben der Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung besitzt die Teilfläche auch eine Biotopverbindungsfunktion. Entsprechend der LaPro Grundlagenkarte zur Verbreitung der Zielarten des Berliner Biotopverbunds (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011) ist die Teilfläche im Zusammenhang mit dem Freizeitpark Marienfelde eine potentielle Kernfläche der Glänzenden Binsenjungfer (*Lestes dryas*), der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), des Gemeinen Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) sowie des Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und dient als potentielle Verbindungsfläche für den besonders geschützten, in Berlin als gefährdet geltenden Goldschmied (*Carabus auratus*).

Außerdem weist die Fläche eine Bedeutung für den Florenschutz auf. Mehrere Vorkommen des in Berlin vom Aussterben bedrohten Ungarischen Habichtskraut (*Hieracium bahini* subsp. *heothinum*) wurden im östlichen Abschnitt der Teilfläche 2012 erfasst sowie jeweils ein Vorkommen des Färberginsters (*Genista tinctoria*, RL-BE = 1) und der besonders geschützten Kartäuser Nelke (*Dianthus carthusianorum*, RL-BE = 2) im Bereich des Adolf-Keppler-Steges. Weiterhin ist nördlich der Teilfläche 10 ein wahrscheinlich schon erloschenes Vorkommen des Acker-Leimkrauts (*Silene noctiflora*, RL-BE = 1) erfasst (KOORDINIERUNGSSTELLE FLORENSCHUTZ 2018 - Export digitaler Originaldaten der Fachschale Florenschutz).

Neben der fehlenden planungsrechtlichen Sicherung ist die (Fort-)führung der wichtigen überörtlichen Wegeverbindung am westlichen Ende der Teilfläche als **Mangel** zu beschreiben. Der Weg endet an der Kolonie „Am Freizeitpark“ in einer sackgassenähnlichen Situation und wird ums Eck durch ein Tor über die Kolonie „Birkholz“ bzw. dem Freizeitpark Marienfelde weiter geführt. Weiterhin zu nennen ist die massive Einfriedung des Freizeitparks Marienfelde mit einem Gitterstabzaun in geringer Maschenbreite, diese stellt eine Wanderbarriere für zahlreiche Tierarten dar.

² http://www.bsisb.de/default_f.htm?dresdener/dresdener07a.htm (letzter Abruf: 07.12.2018)

³ <https://www.drehscheibe-online.de/foren/read.php?17,7866458> (letzter Abruf: 07.12.2018)

⁴ <https://www.drehscheibe-online.de/foren/read.php?017,4977694,4977785> (letzter Abruf: 07.12.2018)

2.8.8 Teilfläche 8 – südlicher Königsgraben Grünzug



Der südliche Teil des Königsgraben Grünzuges ist ähnlich durch halboffenen Strukturen geprägt wie der nördliche Teil. Auch hier verläuft der Graben tiefeingeschnitten in einem Betongerinne, aquatische Vegetation ist nicht maßgeblich vorhanden. Bei der Teilfläche handelt es sich um eine geschützte Grünanlage die planungsrechtlich als Parkanlage im Rahmen des Bebauungsplans XIII-175 aus dem Jahr 1983 gesichert ist.

Entsprechend der Teilfläche 6 besitzt der südliche Abschnitt des Königsgraben Grünzuges ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Die Fläche dient als potentielle Verbindungsfläche, sowohl für den Goldschmied (*Carabus auratus*) als auch für den Schwarzen Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus aterrimus*), ferner dient die Fläche der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) als potentieller Lebensraum (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011). Weiterhin wurden Vorkommen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011) sowie des Feldhase (*Lepus europaeus*) und der Zauneidechse

(*Lacerta agilis*) (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]) nachgewiesen, allesamt Zielarten des Berliner Biotopverbundes. Als wertgebende Vogelarten wurden auf der Teilfläche der Grünspecht (*Picus viridis*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) oder die Goldammer (*Emberiza citrinella*) erfasst (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]).

Weiterhin kommt der Teilfläche eine hohe Bedeutung für den Florenschutz zu. Vor allem im südlichen Abschnitt der Teilfläche wurden mehrere Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*) und des Kleinen Klappertopf (*Rhinanthus minor*) dokumentiert. Im Norden auf dem südwestexponierten Hang, der zum Keppler-Steg hinaufführt, wurden Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Färberginster (*Genista tinctoria*) sowie ein weiteres Vorkommen des Kleinen Klappertopf erfasst (KOORDINIERUNGSSTELLE FLORENSCHUTZ 2018 - Export digitaler Originaldaten der Fachschale Florenschutz).

Der Zustand der Wiesenflächen ist divers. Während die östlich des Weges gelegenen Wiesenflächen relativ artenreich und heterogen sind, ist die Wiese westlich des Weges, ähnlich der Wiesen im nördlichen Abschnitt des Königsgraben Grünzuges (Teilfläche 6) stark verarmt. Trotz der langanhaltenden Trockenheit wurden Wiesenflächen in den Sommermonaten knapp über der Grasnarbe abgemäht und das Mahdgut vermutlich sofort abgefahren. Die Wiese zeigt im Gegensatz zu den östlich gelegenen Wiesenflächen und den nicht gemähten Flächen südlich des Weges eine deutliche Schädigung. Ferner weist sie augenscheinlich eine geringere Artenvielfalt auf. Es ist zu empfehlen auch, für die Teilfläche 8 einen Pflegeplan aufzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Florenschutzarten.

2.8.9 Teilfläche 9 – BWB Klärwerksgrundstück



Bei der Teilfläche 9 handelt es sich um eine nicht öffentlich zugängliche, zusammen mit der Teilfläche 10 eingezäunte Fläche im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe. Nach Aufgabe des Klärwerkbetriebes Ende der 90'er Jahre wurde das Grundstück nahezu vollständig beräumt und saniert. Im Süden befinden sich einzelne mehrgeschossige Gebäude, die überwiegend nicht genutzt sind. In Funktion ist lediglich eine Abwasserstation, die Abwasser zum Klärwerk Waßmannsdorf drückt. Weitere Versiegelungen bestehen durch eine Fahrstraße, die das Grundstück im Osten und Norden umläuft, die ebenfalls ohne rezente Funktion ist. Neben der Nutzung der Abwasserpumpstation befindet sich auf der Teilfläche noch eine Hundeschule, der eine kleine Teilfläche von ca. 2.500 m² westlich der Abwasserpumpstation zur Nutzung überlassen sind. Überwiegend unterliegt

die Teilfläche 9 keiner unmittelbaren Nutzung und wird im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ dargestellt.

Der Wert der Fläche liegt in seiner hohen naturschutzfachlichen **Qualität**, die Fläche hat eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie eine wichtige Biotopverbindungsfunktion. Die Vegetation der Teilfläche ist durch eine circa 6 ha große Offenfläche geprägt, die durch mehrschichtige Gehölzbestände, Baumreihen und Vorwaldbestände gerahmt wird. Insbesondere im Norden befinden sich hierunter auch ältere Baumbestände. In einer Biotopkartierung des UMWELT- UND NATURSCHUTZAMTES TEMPELHOF-SCHÖNEBERG wurde im Jahr 2013 der gesamte Biotopbestand der Fläche erfasst. Besonders bemerkenswert ist der ca. 1,4 ha große Sandtrockenrasen (0512110, Silbergrasreiche Pionierfluren) im nördlichen Bereich der Offenfläche. Die übrigen Flächen wurden als Ruderale Wiesen (05113) und Landreitgrasfluren (03210) erfasst. Wobei die Landreitgrasflur ebenfalls regelmäßig mehrere Trockenrasenarten aufweist, sich hier jedoch „durch Vergrasung der potenziellen Trockenrasenstandorte [...] eine artenärmere Landreitgrasflur entwickelt“ hat (UmNat 2013). Neben dem Wert der Fläche für den Biotopschutz besitzt die Fläche ebenfalls eine Bedeutung für den Florenschutz. Entlang der im Osten und Norden umlaufenden versiegelten Flächen befinden sich mehrere 2013 erfasste Bestände des in Berlin vom Aussterben bedrohten Echten Eisenkrauts (*Verbena officinalis*) sowie innerhalb des Sandtrockenrasens zerstreut wenige Exemplare der geschützten, in Berlin ebenfalls vom Aussterben bedrohten Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*).

Weiterhin zählt das ehemalige Klärwerksgrundstück zu den faunistisch wertvollsten Flächen im Untersuchungsgebiet. Die Fläche ist nicht öffentlich zugänglich, das sicherlich viel zur faunistischen **Qualität** beiträgt. So kommt auf der Fläche beispielsweise regelmäßig die Bodenbrütende Heidelerche (*Lullula arborea*) vor. Welche auf den nördlichen Offenlandflächen (Teil-

flächen 3 und 4), vermutlich vor allem durch häufigen Störungen durch die freilaufenden Hunde, trotz geeigneter Strukturen nicht zur Brut kommt. Die hohen (>15 m), im Untersuchungsgebiet ansonsten kaum vertretenen, Altbaumbestände bieten den streng geschützten Raubvogelarten Waldkauz (*Strix aluco*) und Mäusebussard (*Buteo buteo*) geeignete Brutplätze. Weiterhin brüten regelmäßig der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Grünspecht (*Picus viridis*) in den randlichen Gehölzbeständen. Als weitere wertgebende Arten bietet die Teilfläche sowohl der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und dem Feldhasen (*Lepus europaeus*) einen Lebensraum (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]). In der LaPro-Grundlagenkarte zur Verbreitung der Zielarten des Berliner Biotopverbundes wird die Teilfläche als Kernfläche des Moorfrosches (*Rana arvalis*) dargestellt (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011), der vermutlich seine Winterquartiere in den mehrschichtigen Gehölzbeständen und Vorwaldstrukturen im Norden der Teilfläche besitzt. Die Teilfläche 9 (zusammen mit der benachbarten Teilfläche 10) hat mit Ausnahme des Freizeitpark Marienfeldes die höchste Anzahl nachgewiesener Vorkommen von Zielarten des Berliner Biotopverbundes im Untersuchungsgebiet. Neben den dokumentierten Vorkommen an Zielarten bietet die Teilfläche außerdem einen potentiellen Lebensraum für das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*), den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) sowie die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011).

Bestehende **Mängel und Konflikte** können auf der Fläche nur sehr wenige identifiziert werden. Der Umstand, dass die Fläche den Berliner Wasserbetrieben gehört, könnte gegebenenfalls zu Konflikten mit der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche führen, sollten anderweitige Verwendungsinteressen bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Weiterhin gibt es auch hier auf der abgezaunten Fläche Probleme durch wiederrechtlich freilaufende Hunde, welches zu einer Störung der ansonsten hier nur sehr wenigen Störungen ausgesetzten Fauna führt.

Die massive Einzäunung insbesondere im Süden, mit einem Betonsockel von circa 30 cm Höhe, stellt jedoch auch eine Barriere für Wildtiere dar. Eine Barrierewirkung, insbesondere für Amphibien und Reptilien, besitzt außerdem der südlich des Untersuchungsgebietes verlaufende Schichauweg. In der in einer Sackgasse mündenden Straße herrscht insbesondere in den frühen Abendstunden ein reger Autobetrieb, zum einen durch den Verkehr in Richtung „Kolonie Birkholz“, zum anderen durch Erholungssuchende, die den Schichauweg zum Parken und als Ausgangspunkt für ihre Unternehmungen nutzen.

2.8.10 Teilfläche 10 – BWB-Grundstück, Reitverein



Die Teilfläche 10 stellt eine Erweiterungsfläche des ehemaligen Klärwerks „Schichauweg“ dar. Die Fläche ist vollständig an den Reitverein im Schichauweg 49 verpachtet, der die Fläche als Weide nutzt.

Entsprechend der Biotopkartierung des UMWELT- UND NATURSCHUTZAMTES TEMPELHOF-SCHÖNEBERG aus dem Jahr 2013 handelt es sich bei den Wiesen der Teilfläche 10 um Frischweiden (05111) in verarmter Ausprägung. Derzeit ist kein Vorkommen geschützter Biotope bekannt. Inwiefern Teilflächen der Frischweiden in einer artenreichen typischen Ausprägung des mesotrophen Grünlands vorhanden sind und damit dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen ist jedoch zu prüfen. Im Rahmen der Biotopkartierung 2013 erfolgte lediglich eine einzelne Vegetationsaufnahme einer stark ruderalisierten Fläche im Westen.

In der Vegetationsaufnahme wurden neben dem typischen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit einer Deckung von 51 bis 75 % lediglich 11 weitere Arten erfasst. Darunter befindet sich eine weitere Charakterart (*Achillea millefolium*) und zwei Trennarten (*Taraxacum officinalis* agg., *Dactylis glomerata* agg.) welche die eindeutige Zuordnung als Glatthaferwiese (*Arrhenatheretalia*) in jedoch stark verarmter Ausprägung zulassen.

Auf der Teilfläche kommen ebenfalls regelmäßig Brutpaare der Heidelerche (*Lullula arborea*) vor. Weiterhin wurde das Vorkommen von insgesamt 8 weiteren wertgebenden Arten auf der Fläche dokumentiert, darunter vier Zielarten des Berliner Biotopverbundes. Zwei weitere Zielarten des Berliner Biotopverbundes, das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*) und der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), finden auf der Wiese einen potentiellen Lebensraum (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde] und Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011).

Der hauptsächliche **Mangel** der Fläche liegt in der ungenügenden naturschutzfachlichen Pflege. Die Besatzdichte und -zeiten (Winterbeweidung) an Pferden genügt nicht um der fortschreitenden Gehölzsukzession und Ruderalisierung durch Nährstoffeinträge entgegen zu wirken. Vor allem im Norden auf einer Fläche von etwa 1,5 ha konnte sich die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) stark ausbreiten und erlangt hier teilweise Deckungsgrade von über 60 %. Einen **Konflikt** können auf der Fläche ebenfalls die Eigentumsverhältnisse darstellen. Der Zugriff auf die Fläche durch den Bezirk ist nur stark eingeschränkt möglich und Bedarf ständiger Kommunikation. Gleichzeitig ist durch die Verpachtung der Fläche die Pflege nicht direkt über die Berliner Wasserbetriebe abwickelbar.

2.8.11 Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt



Die Teilfläche 11 umfasst mehrere bauliche Anlagen im Außenbereich, die zu einer Versuchsanlage des Umweltbundesamtes gehören. Unter anderem finden hier Strömungsversuche in künstlichen Gerinnen statt. Die Fläche stellt zusammen mit der südlich angrenzenden (augenscheinlich) Wohnbebauung eine bauliche Insel im Außenbereich dar. Die Versiegelung ist mit einem Versiegelungsgrad von mehr als 50 % (Schätzung nach Luftbildanalyse) für eine Fläche im Außenbereich besonders hoch. Ein weiteres **Konfliktfeld** liegt in den Eigentumsverhältnissen. Der Bezirk hat auf die bundeseigene Fläche (BIMA) nur sehr eingeschränkt Zugriffsmöglichkeiten.

Insgesamt ist die Informationslage über die Fläche sehr gering. Es ist bekannt, dass sich auf der Fläche eine Ausgleichsfläche mit Trockenrasen befindet, der als Ersatzmaßnahme auf dem Grundstück geschaffen wurde. Inwiefern sich das geschützte Biotop auf dem Ersatzstandort halten konnte und in welchem Zustand dieser ist, ist nicht bekannt. Weiterhin kommt auf dem Gelände der Moorfrosch vor (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011). Die Versuchsanlage hat eine Vielzahl unterschiedlicher Wasserbecken mit und ohne Bewuchs, so dass weitere Amphibienvorkommen denkbar wären. Weiterhin bestehen mit den randlichen Vegetationsstrukturen potentielle Verbindungsflächen für den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und den Goldschmied (*Carabus auratus*) (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011).

2.8.12 Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz



Die Teilfläche 12 umfasst sowohl die Kleingartenkolonie Birkholz als auch die deutlich kleinere auf die Trasse des ehemaligen Güteraußenrings beschränkte Kolonie am Freizeitpark, beides Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Die Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin im Fachvermögen des Grünflächenamtes. Bei den Kleingartenanlagen handelt es sich daher um sogenannte „Fiktive Dauerkleingärten“ gemäß den §§ 16 und 20 a. BKleingG, d.h. die Kleingartenanlage ist nicht durch einen Bebauungsplan baurechtlich gesichert (Dauerkleingarten). Pachtverträge, die vor dem Inkrafttreten des BKleingG geschlossen wurden sind als Dauerkleingärten zu behandeln.

Der südlich der Kolonie „Am Freizeitpark“ verlaufen-

de Hauptweg stellt eine wichtige Verbindungsfläche zwischen dem Grünzug Güteraußenring und dem Diedersdorfer Weg dar.

Große Teile der Kleingarten „Kolonie Birkholz“ wurden auf einem ehemaligen zum Osdorfer Rieselfeldbezirk gehörigen Rieselfeld errichtet. Mehrere Parzellen weisen Überschreitungen des Prüfwerts für Cadmium für Haus- und Kleingärten mit Kinderspiel- und Nutzgärten (> 2,0 mg/kg) auf. Auf 8 von 43 untersuchten Parzellen wurden Überschreitungen der Maßnahmenwerte für Nutzgärten überschritten. Es bestehen Nutzungseinschränkungen für Cadmium anreichernde Pflanzen (FUGRO CONSULT 1999).

Tab. 1: Anreicherung von Cadmium (über den systemischen Pfad) in für den Anbau in Nutzgärten typischem Gemüse

Anreicherung	Nutzpflanze
Hoch	Spinat, Sellerie, Mangold, Endivie, Pflücksalat, Feldsalat, Kopfsalat
Mittel	Chinakohl, Grünkohl, Möhren, Porree, Rote Bete, Schwarzwurzel, Kohlrabi, Radieschen, Rettich, Zwiebel
Niedrig	Buschbohne, Erbse, Gurke, Blumenkohl, Brokkoli, Kürbis, Paprika, Rosenkohl, Rotkohl, Spitzkohl, Stangenbohne, Tomate, Weißkohl, Wirsing, Zucchini, Kartoffeln (geschält)

Auf den Parzellen der Kleingartenanlage „Am Freizeitpark“ wurden keine erhöhte Cadmi-umbelastung festgestellt. Es besteht jedoch eine für Auffüllungen (ehemalige Bahntrasse) typische leichte Belastung mit Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Blei. Bezüglich der Prüfwerte der Bundes Bodenschutzverordnung (BBodSchV) ergab sich in einem Fall eine Prüfwertüberschreitung für Kinderspielflächen des Leitparameters Benzo(a)pyren (B(a)P). Der Prüfwert für den Schadstoffübergang Boden-Nutzpflanze in Hinblick auf die Pflanzenqualität wurde in 50 % der Proben überschritten. Bezüglich der Schwermetalle gab es keine Prüfwertüberschreitungen für den Gefährdungspfad Boden-Mensch (TERRANORM 1997). Es wird daher empfohlen, auf den belasteten Parzellen, soweit sie regelmäßig durch Kleinkinder genutzt werden, die Möglichkeit des direkten Bodenkontaktes zu vermindern. Bezüglich des Anbaus von Nutzpflanzen wird empfohlen, in der von einem erhöhten Bleigehalt betroffenen Parzelle 2 den pH-Wert des Bodens dauerhaft zwischen 6,5 und 7,2 einzustellen und den Humusgehalt durch regelmäßige Zugabe organischer Substanz im Bereich von > 4% zu halten, damit keine Aufnahme der Schwermetalle über die Pflanzenwurzel erfolgen kann. Für die Nutzung der Parzelle 13 (erhöhter B(a)P-Gehalt) empfiehlt sich auf die Verwendung von Pflanzen mit hohem Gehalt an ätherischen Ölen, deren verzehrbare Teile unterhalb der Bodenoberfläche liegen (wie z.B. Möhren, Spargel oder Schwarzwurzel) zu verzichten. Für Erdbeeren und Grünkohl wird zur Vermeidung von Schadstoffanreicherung über Stäube empfohlen, diese nur auf einer Unterlage (Mulch, Folie) zu kultivieren (Mittlung des Bezirksamtes vom 08.07.1997).

Als einen weiteren **Mangel** ist die Erschließung (Parkplatz) von Südosten über den Schichauweg zu nennen. Um zum Parkparkplatz im Südosten zu gelangen, muss die Zufahrt über die geschützte Grünanlage als Verlängerung des Schichauweges südlich der Teilfläche 11 erfolgen. Dies führt zu Konflikten mit dem Fuß- und Radverkehr und läuft dem eigentlichen Zweck

einer geschützten Grünanlage entgegen. Weiterhin lädt die „abgeschiedene Lage“ des Parkplatzes zu illegalen Müllablagerungen ein, die in diesem Bereich immer wieder Probleme bereiten. Gleichzeitig wird die Zufahrt in Verbindung mit den breiten Fahrwegen innerhalb der Kleingartenanlage widerrechtlich als Abkürzung für den motorisierten Zweiradverkehr genutzt (mündl. Mitteilung Pächter Kleingarten 08/2018).

2.8.13 Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg



Die Nutzungsaufgabe der Bezirksgärtnerei am Diedersdorfer Weg und die Rückgabe der Fläche mit Vermarktungszweck an den (damaligen) Liegenschaftsfonds des Landes Berlins (heute BIM) erfolgten bereits in den 1990er Jahren. Mehrere Verkaufsversuche scheiterten, unter anderem weil eine bauliche Nachnutzung (z.B. Wohnungsbau) aufgrund der unzureichenden Erschließung nicht sinnvoll ist und auch (aktuell) nicht vom Bezirk gewollt ist. Als Teil des ehemaligen Rieselfeldbezirks Osdorf (BBK-Nr 935) sowie aufgrund der ehemaligen gärtnerischen Nutzung (BBK-Nr. 16674) ist die Fläche im Bodenbelastungskataster geführt.

Die Fläche grenzt an den Freizeitpark Marienfelde an und bietet damit ein hohes Entwicklungspotential für den Marienfelder Freiraumverbund anzustreben. Im Juli 2018 erging ein Bezirksamtsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 7-96 zur „Sicherung und Entwicklung als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“.

Auf der Fläche bestehen konkrete **Entwicklungspotentiale**, zum Beispiel Entsiegelungspotentiale von ca. 3 ha und mehr als 4 ha Ausgleichsfläche für den Natur- und Artenschutz. Eine Eingliederung der Fläche in die Erholungsnutzung des Untersuchungsgebietes kann zum Beispiel über die Fortführung des Güteraußenring Grünzuges zum Diedersdorfer Weg hin erfolgen sowie durch Erweiterung / Unterbringung der „Naturschutzwacht Marienfelde“ auf der Teilfläche in Zusammenhang mit einem Naturlehrpfad. Weitere bestehende **Qualitäten** der Fläche sind die bestehenden Offenen- und Halboffenen Brachstrukturen, so bietet die Fläche bereits heute Lebensraum für mehrere Zielarten des Berliner Biotopverbundes.

2.8.14 Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde



Der Freizeitpark Marienfelde ist eine circa 41 ha große geschützte Grünanlage, die auf einer abgedeckten ehemaligen Hausmülldeponie errichtet wurde. Der Betrieb der ehemaligen Hausmülldeponie erfolgte von 1950 bis 1981. Nach der Schließung wurde die Deponie mit Erde abgedeckt und zu einer Parkanlage entwickelt. Bis heute entwickeln sich noch Methangase im Deponieinneren, welche heute Vorort abgefackelt werden. Im Jahr 2001 kam es in der ehemaligen Deponie zu einer Verpufung und die Parkanlage musste über mehrere Jahre geschlossen werden. Die Wiedereröffnung erfolgte erst im Jahre 2005.

Die **Qualitäten** der Fläche sind vielfältig und reichen von einem hohen Wert für die Erholungsnutzung bis hin zu einer sehr hohen Bedeutung für die Amphibienpopulation im Untersuchungsgebiet. Mit Wechselkröte (ausgesetzt) und Laubfrosch (vermutl. ebenfalls ausgesetzt) wurden in und um die unterschiedlichen Gewässer im Freizeitpark insgesamt acht Amphibienarten erfasst (HEITZBERG 2018). Als weitere gemeinschaftlich (europäisch) geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind Vorkommen des Moorfrosch (*Rana arvalis*), der Knoblauchkröte (*Pelobatis fuscus*) und des Kammmolch (*Triturus cristatus*) dokumentiert (HEITZBERG 2018). Der Kammmolch ist außerdem eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Mit Moorfrosch und Knoblauchkröte kommen außerdem zwei von drei Amphibienzielarten des Berliner Biotopverbundes vor. Weitere Vorkommen von Zielarten des Berliner Biotopverbundes im Freizeitpark Marienfelde sind Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Vier weitere Zielarten haben eine potentielle Kernfläche im Bereich der Parkanlage (Geoportal Berlin / LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung, Stand: 01.09.2011). Die Bedeutung des Freizeitparks für den Biotopverbund ist somit als sehr hoch einzuschätzen.

Ein Beispiel für die vielfältige, wertvolle Avifauna auf der Teilfläche ist das gleichzeitige Vorkommen des Waldkauz (*Strix aluco*) und des Neuntöter (*Lanius collurio*). Weiterhin besteht eine potentielle Brutstätte der Schleier-Eule (*Tyto alba*) im Randbereich zur ehemaligen Bezirksgärtnerei Marienfelde (mündliche Mitteilung durch Björn Lindner [Naturwacht Marienfelde]).

Neben der faunistischen Wertigkeit besitzt die Teilfläche ebenfalls eine hohe Wertigkeit für den Florenschutz. Insgesamt neun Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes wurden auf den Flächen des Freizeitparks erfasst. Der Großteil der Arten wie der Lanzett-Froschlöffel (*Alisma lanceolatum*), die Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), der Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), der Wasserschlauch (*Utricularia australis*), der Gemeine Wundklee (*Anthyllis vulneraria* s. l.) und der Kleine Klappertopf (*Rhinanthus minor*) sind in Berlin vom Aussterben bedroht

(KOORDINIERUNGSSTELLE FLORENSCHUTZ 2018 - Export digitaler Originaldaten der Fachschale Florenschutz).

Ebenfalls unbestritten ist die hohe Wertigkeit der Erholungsfunktion der Fläche. Neben einem Spielangebot (vor allem für ältere Kinder) im Norden des Freizeitparks, gibt es mit der Naturschutzwacht Marienfelde sowie einem Naturerlebnispfad (Unterhaltung und Konzeption ebenfalls durch die Naturschutzwacht Marienfelde) ein vielfältiges umweltpädagogisches Angebot. Die innere und äußere Erschließung der Teilfläche ist als sehr gut zu bewerten und von der höchsten Erhebung im Zentrum des Parks besteht ein weiter Rundumblick in die Landschaft.

Die Teilfläche ist mit Ausnahme einzelner offener Zugänge mit einem massiven bis zum Boden reichenden Gitterstabzaun eingezäunt, der für weniger mobile Kleintiere ein Hindernis darstellt. Insbesondere entlang der südlichen und östlichen Grenze des Freizeitparks hin zu anderen für den Biotopverbund besonders bedeutsamen Teilflächen ist dies als **Mangel** anzusehen.

2.8.15 Zusammenfassung

Die trotz einzelner Barrieren größtenteils gut miteinander vernetzten Teilflächen haben zumeist eine hohe Bedeutung für die Fauna (im Bezirk) und besitzen im Zusammenhang mit der anschließenden brandenburgischen und Marienfelder Feldmark eine sehr große Bedeutung im Biotopverbund. Der vorherrschende Strukturtyp sind die Halboffenlandschaften, jedoch gibt es mit den zusammenhängenden Teilflächen 3 bis 5 im Norden des Untersuchungsgebietes sowie den Teilflächen 9 und 10 im Süden auch größere Offenlandbereiche, die Arten mit Ansprüchen an größere Offenflächen einen Lebensraum bieten. Zudem sind mehrere aquatische Lebensräume im Untersuchungsgebiet vorhanden, welche insbesondere eine vielfältige Amphibienfauna befördern. Einige Teilflächen im Untersuchungsgebiet haben eine Bedeutung für den Florenschutz im Land Berlin. Insgesamt 12 Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes wurden im Untersuchungsgebiet mit teilweise größeren Vorkommen erfasst.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einen hohen Erholungswert und einer sehr guten inneren und äußeren Wegeerschließung aus. Mit den weiten Offenlandflächen, im Wechsel mit halboffenen Strukturen sowie durch die beiden Erhebungen des Radarberges und des Freizeitparks Marienfelde bietet das Untersuchungsgebiet ein abwechslungsreiches, reizvolles Landschaftsbild, das in seiner Eigenart und Schönheit als besonders erhaltenswert angesehen werden kann.

Die Hauptkonfliktfelder mit dem Natur- und Artenschutz sind die widerrechtliche Nutzung der Freiflächen im Untersuchungsgebiet als Hundenauslaufgebiet sowie die in großen Teilen nicht den Ansprüchen der Flächen -mit ihren geschützten Biotope und Vorkommen an geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten- entsprechende Pflege. Ein weiteres Konfliktfeld besteht, auch wenn der Großteil der Flächen sich im Eigentum des Landes Berlins befindet, in den begrenzten Steuerungsmöglichkeiten des Bezirks auf den nicht landeseigenen bzw. sich nicht im Fachvermögen des Bezirksamts befindlichen Flächen. So sind mehrere für den Wert des Untersuchungsgebiets wichtige Flächen in Bundes- oder Privateigentum beziehungsweise im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe.

3. Leitbild

Entsprechend der in Kapitel 2 geschilderten Ausgangsbedingungen werden für das Untersuchungsgebiet sowie für die einzelnen Teilflächen Leitbilder formuliert, die im Leitbildplan (Anhang 6) zusammenfassend dargestellt sind.

Für das gesamte Untersuchungsgebiet lässt sich folgendes Leitbild formulieren.

„Der Landschaftspark Marienfelde bildet ein Fenster zu der Marienfelder Feldmark und übernimmt eine wichtige Funktion im Berliner Biotopverbund. Mit seiner vielfältigen und strukturreichen Landschaft bietet er zahlreichen geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum und übernimmt mit seinem diversen Grünflächenbestand sowie einer guten Erschließung eine wichtige Erholungsfunktion im Bezirk.“

Im Folgenden werden Leitbilder für die einzelnen Teilflächen formuliert.

3.1 Teilfläche 1 – Radarberg / Schlehenberg

Der Radarberg übernimmt als **naturnahe Parkanlage** mit halboffenen Strukturen sowie älteren Baumbeständen eine wichtige Funktion für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere für die Avifauna im Gebiet ein.

3.2 Teilfläche 2 - Marienfelder Allee 181, 187, 195

Die Teilfläche 2 stellt einen „**grünen Eingang**“ in den Landschaftspark Marienfelde dar.

3.3 Teilflächen 3 - 5 BfR - südlicher Grundstücksteil, Diedersdorfer Weg 1/3; IBM-Grundstück, Hinterland Nahmitzer Damm 12; Bauhausflächen, Hinterland

Der Flächenzusammenhang der drei Teilflächen **begrenzt als offene Wiesenlandschaft die bauliche Entwicklung (Siedlungskante)** nördlich des Untersuchungsgebiets und besitzt eine wichtige Funktion für den **Schutz von Wiesenbrütern**. Die offene Wiesenfläche bietet einen weiten Blick und ist als Relikt der Kulturlandschaft bedeutend für das Landschaftsbild.

3.4 Teilfläche 6 – nördlicher Königsgraben Grünzug

Der nördliche Abschnitt des Königsgraben Grünzuges dient als „**grüner Eingang**“ in den Landschaftspark Marienfelde und hat mit seiner hohen Anzahl an geschützten Biotopen eine wichtige Funktion für den **Biotopschutz**. Als **strukturreiche Grabenniederung** ist die Teilfläche wichtig für den Berliner Biotopverbund und bildet zusammen mit dem südlichen Abschnitt des Königsgraben Grünzuges einen **naturnahen Gewässerverbund**.

3.5 Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring

Der Grünzug Güteraußenring stellt eine wichtige **überörtliche Fuß- und Radwegeverbindung** dar und dient als durchgängige Grünverbindung gleichzeitig der Biotopvernetzung.

3.6 Teilfläche 8 – südlicher Königsgraben Grünzug

Als **strukturreiche Grabenniederung** ist der südliche Abschnitt des Königsgraben Grünzuges bedeutsam für den Berliner Biotopverbund und stellt eine direkte Verbindung zwischen dem

Untersuchungsgebiet und der Marienfelder Feldmark dar. Die Teilfläche bildet zusammen mit dem nördlichen Abschnitt des Königsgraben Grünzuges einen **naturnahen Gewässerverbund**.

3.7 Teilflächen 9 und 10 – BWB-Grundstück

Die **von Gehölzen gerahmte Wiesenlandschaft** nimmt eine **wichtige Funktion im Berliner Biotopverbund** ein und ist ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Offenlandarten und dient primär dem **Biotop- und Artenschutz**.

3.8 Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt

Es findet **keine Ausweitung oder Verdichtung** der baulichen Nutzung statt. Es erfolgt eine Erhöhung des Anteils naturhaushaltwirksamer Fläche.

3.9 Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz

Die Kleingartenanlage ist als **Dauerkleingartenanlage** gesichert.

3.10 Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg

Mit einer **Öffnung** zum Freizeitpark Marienfelde und zum Grünzug Güteraußenring ist die ehemalige Bezirksgärtnerei als eine **Erweiterung zum Freizeitpark** in den Landschaftspark mit eingebunden. Die Fläche ist größtenteils **entsiegelt** und bietet **Raum für Umweltbildung, Artenschutz** sowie mehrere **A+E-Maßnahmen**.

3.11 Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde

Der Freizeitpark Marienfelde ist mit seiner strukturreichen halboffenen Landschaft, seiner Topographie sowie seinem hohen Erholungswert **Kernstück des Landschaftsparks Marienfelde**.

4. Empfehlung zur Umsetzung des Leitbilds „Landschaftspark Marienfelde“

Wie in Kapitel 2 dargestellt, besitzt das Untersuchungsgebiet einen hohen Wert für den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt sowie für die Erholungsnutzung. Das Landschaftsbild ist in seiner Eigenart und Schönheit als besonders erhaltenswert einzustufen. Dieses gilt es gemäß der allgemeinen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 1 BNatSchG) auf Grund seines eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen und dauerhaft zu sichern. Die Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können (§ 9 Abs. 1 BNatSchG).

Die Inhalte der Landschaftsplanung in Berlin (abw. von § 9 Abs. 2 BNatSchG) können neben der Darstellung und Begründung auch die Festsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Erfordernisse und Maßnahmen umfassen, die zu ihrer Verwirklichung dienen. Die Landschaftsplanung besteht aus dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsplänen (§ 7 Abs.1 NatSchG Bln). Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG

dienen Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

insbesondere...

- der Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, dem Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 BNatSchG sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
- zur Sicherung von Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
- zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
- zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Einige naturschutzfachliche Qualitäten ergeben sich erst im Verbund der unterschiedlichen Teilflächen. Aktuell bestehen unterschiedliche Ansprüche und Nutzungsinteressen an einzelne Teilflächen wodurch wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. Eine dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der biologischen Vielfalt sowie der Eigenart und Schönheit der Landschaft ist derzeit nicht gegeben. Es wird daher empfohlen, die wichtigsten Ziele und Maßnahmen entsprechend der in Kapitel 3 formulierten Leitbilder mittels eines Landschaftsplans zu sichern und die weitere Entwicklung im Untersuchungsgebiet zu steuern. Gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG ist immer dann ein Landschaftsplan aufzustellen,...

... sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. [...] (§ 11 Abs. 2 BNatSchG).

Entsprechend § 9 NatSchG Bln konkretisiert der Landschaftsplan in Ergänzung zum Landschaftsprogramm (siehe Kap. 2.1.3) die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf örtlicher Ebene. Der Landschaftsplan setzt rechtsverbindlich die Zweckbestimmung von Flächen und soweit diese erforderlich sind, Maßnahmen zum Schutz- (einschließlich Pflege) und zur Entwicklung sowie Wiederherstellungsmaßnahmen fest. Weiterhin können zur Erreichung der Ziele notwendigen Gebote und Verbote sowie Ordnungswidrigkeitentatbestände festgesetzt werden. Als Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 NatSchG Bln für das Untersuchungsgebiet kommen

insbesondere in Betracht,

- die Anpflanzung, Entwicklung oder Sicherung von Vegetation, [...],
- die Anlage, Entwicklung oder Sicherung von Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielflächen, Naturerfahrungsräume, Wander-, Rad- und Reitwegen,
- Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften und Biotope der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten, insbesondere der besonders geschützten Arten,
- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds,
- der Mindestanteil naturwirksamer Maßnahmen im bebauten Bereich (Biotopflächenfaktor).

Die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) als ein weiteres Instrument alternativ zu einem Landschaftsplan, ist nicht geeignet für eine dauerhafte Sicherung des naturschutzfachlichen und landschaftlichen Wertes des Untersuchungsgebiets. Zum einen besitzt ein Pflege- und Entwicklungsplan selbst keine Rechtsverbindlichkeit und kann nur sehr bedingt Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung von Flächen regeln. Die nötige Sicherung von Flächen (Korridoren) für den Biotopverbund oder den Naturhaushalt sowie die Aufstellungen von Ge- und Verboten ist nicht im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplans möglich. Die Festsetzung eines Gesamtkonzeptes wie es im Rahmen eines Landschaftsplanverfahrens möglich ist, kommt nicht zustande. Weiterhin bietet ein Landschaftsplanverfahren die Chance, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen im Raum anzustoßen. Gemäß § 12 Abs. 4 und 5 NatSchG Bln haben die Träger öffentlicher Belange, Naturschutzvereinigungen (gem. § 3 UmwRG) sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zum Landschaftsplanentwurf zu nehmen. Das Bezirksamt prüft die vorgebrachten Anregungen, wägt diese ab und teilt das Ergebnis der Prüfung den Personen, die Anregungen vorgebracht haben, mit. Die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans erfolgt im Rahmen eines Gutachtens, ohne entsprechende Beteiligungsverfahren.

Generell dürfen die Festsetzungen eines Landschaftsplans denen eines Bebauungsplans nicht widersprechen. Wiederum sind im Rahmen der Festsetzungen von Bebauungsplänen auch die Vorgaben der im Verfahren befindlichen Landschaftspläne zu berücksichtigen und in die Entscheidungen über Festlegungen von zukünftigen Flächennutzungen einzubeziehen. Wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen der Zweck der beabsichtigten Schutzmaßnahmen (einschließlich Pflege-, Entwicklungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen) gefährdet würde, kann das Bezirksamt gemäß § 14 NatSchG Bln durch Rechtsverordnung für die Dauer von zwei Jahren Veränderungsverbote für das Plangebiet eines Landschaftsplans aussprechen. Bei besonderen Umständen kann die Frist nochmals um ein Jahr verlängert werden. Die Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Bebauungsplans bestimmt die außer Kraft tretenden Festsetzungen eines Landschaftsplans, die nicht gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG in den Bebauungsplan aufgenommen werden und die dessen Inhalt widersprechen. Unbeschadet der Regelung können Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 1 BNatSchG im Bebauungsplan auch dann festgesetzt werden, wenn ein Landschaftsplan nicht aufgestellt wird. Im Weiteren kann ein Landschaftsplan auch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zum Ziel haben.

4.1 Möglicher Geltungsbereich eines Landschaftsplans „Landschaftspark Marienfelde“

Der Geltungsbereich eines Landschaftsplans sollte die bestehenden öffentlichen Grünflächen und naturschutzfachlich wertvollen Flächen umfassen. Das Plangebiet würde somit weitestgehend dem des Untersuchungsgebiet entsprechen ohne die in der Eigentumssituation diffizile Teilfläche 2. Über die Grenzen des jetzigen Untersuchungsgebietes hinaus sollten außerdem der Schichauweg, der Freseteich und das kleine, sich ebenfalls im Eigentum des Bezirks befindliche Flurstück nördlich der Kolonie Birkholz in das Plangebiet mit einbezogen werden.



Abb. 15: Vorschlag zum Geltungsbereich des Landschaftsplans „Landschaftspark Marienfelde“

Eine Einbeziehung der Teilfläche 2 in einen Landschaftsplan ist nicht zielführend, da die bestehenden Bebauungspläne bereits den gefassten Leitbildern (vgl. Kapitel 3) entsprechen. Das Defizit in der Umsetzung der Planung ist hier nicht mittels eines Landschaftsplans lösbar. Dagegen ist die Einbeziehung der genannten öffentlichen Flächen notwendig, um das in Kapitel 2.8 genannte Defizit der Barrierewirkung des Schichauweges und das Leitbild einer strukturreichen Grabenniederung mit seiner Biotopverbundfunktion für aquatische Organismen zu erreichen.

4.2 Maßnahmenvorschläge zur Festsetzung eines Landschaftsplans

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge und sonstige Festsetzungen skizziert, die zur Festsetzung in einem Landschaftsplan „Landschaftspark Marienfelde“ weiter ausgearbeitet werden können. Eine Auflistung der Maßnahmenvorschläge, bezogen auf die einzelnen Teilflächen ist in den Steckbriefen (Anhang 2) zu finden.

So sollte der Landschaftsplan durch Festsetzung entsprechender Maßnahmen die Entwicklung einer extensiven Parkanlage auf dem Radarberg (**Teilfläche 1**) zum Ziel haben. Es wird vorgeschlagen, eine gebietsweise Rodung des Robinienaufwuchses und die Entwicklung halboffener Strukturen auf dem Süd- und Osthang des Radarberges festzusetzen. Auf den Rodungsflächen wird die Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenrasen mit strukturreichen Gebüsch empfohlen. Durch die partielle Rodung können Ausblicke in die Landschaft vom Osthang und der Kuppe des Radarberges geschaffen werden. Der Baumbestand am Nordhang sowie auf dem südlichen Abschnitt entlang des Diedersdorfer Weg sollte von den Festsetzungen ausgeschlossen werden, um damit die wenigen im Untersuchungsgebiet vorhandenen Altbaumbestände sowie einen Rückzugsort für Tiere zu erhalten. Hier kann das Ziel das Zulassen einer „natürlichen“ Sukzession sein, ohne dass weitere Maßnahmen, die über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehen, notwendig sind. Die stark ruderalisierten frischeren Wiesen im Westen der Grünfläche (Flurstück 1371) können zu einer Frischwiese entwickelt werden, hierzu wäre eine Rodung der aufkommenden Gehölze und eine 2 – 3 schürige Mahd festzusetzen. Damit eine Pflege der Flächen maschinell und effektiv durchführbar ist, muss darüber hinaus der über die Kuppe führende Hauptweg ertüchtigt werden, im derzeitigen Zustand ist er nicht durch Pflegefahrzeuge nutzbar.

Südlich der heutigen Institutsstandorte des BfR und BMU (**Teilfläche 3**) und des ehemaligen IBM-Standortes (**Teilfläche 4**) soll der Landschaftsplan die wertvollen Offenlandflächen auf einer Breite von 250 m für den Natur- und Artenschutz sichern (angepasste Landwirtschaft zulässig). Ziel ist es, dass sich die geplante Bebauung im Bereich nördlich der heutigen landwirtschaftlichen Fläche mit einer einheitlichen Baugrenze konzentriert, Verdichtungspotentiale ausgenutzt werden und ein Heranrücken der Bebauung an den Diedersdorfer Weg zu Gunsten der wertvollen Freiflächen im Süden ermöglicht wird. Sollte keine Änderung des Bebauungsplans XIII-233 in absehbarer Zeit erfolgen, kann ein Landschaftsplan für den bebaubaren Grundstücksteil im Bereich der heutigen Landwirtschaftsfläche einen Biotopflächenfaktor (BFF) festsetzen. Die Baurechte gemäß des Bebauungsplans XIII-233 erlauben eine Bebauung von circa 1/4 der offenen Wiesenfläche auf dem Flurstück 30/221 (**Teilfläche 3**). Ziel der Variante eines Landschaftsplans, der die Festsetzungen des Bebauungsplanes XIII-233 berücksichtigen muss, sollte sein, die Bebauung möglichst im Norden der Teilfläche zu konzentrieren, sodass eine große zusammenhängende Offenlandfläche (**Teilflächen 3 - 5**) erhalten bleibt. Auf den gesicherten Offenlandflächen ist perspektivisch eine extensive Frischwiese /-weide mit randlichen Feldgehölzen und einem Schutz gegen freilaufende Hunde als Lebensraum für Offenlandarten, wie zum Beispiel die in Berlin gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*). Der Flächenzusammenhang als große Offenfläche sollte gewahrt bleiben. Ein Schutz gegen freilaufende Hunde kann indirekt zum Beispiel durch die Festsetzung einer Beweidung der Flächen (mit fester Zäunung) erlangt werden.

Überlegenswert ist die Festsetzung eines Biotopflächen Faktors auf der **Teilfläche 11** mit dem anschließenden zu Wohnzwecken genutzten Grundstück. Ziel der Festsetzung sollte sein, dass keine Ausweitung oder Verdichtung der baulichen Nutzung im Außenbereich stattfindet sowie eine Erhöhung des Anteils Naturhaushalt wirksamer Fläche erreicht wird.

Als weitere Offenlandflächen sollten ebenfalls die Grundstücke der BWB im Schichauweg (**Teilflächen 9 und 10**) als Flächen für den Natur- und Artenschutz gesichert werden. Darüber

hinaus können diese als Flächen für A+E-Maßnahmen dienen. Durch gezieltes Zurückdängen des Landreitgrases können die Trockenrasenflächen ausgeweitet werden, die „Ruderalen Wiesen“ und ruderalisierten Frischwiesen können zu artenreichen typischen Frischwiesen / -weiden entwickelt werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die für die Abwasserentsorgung nicht mehr benötigten versiegelten Flächen (ggf. auch nicht betriebsnotwendige Gebäude) zurückzubauen.

Wie in Kapitel 2.8 beschrieben, wird die derzeitige Pflege auf mehreren naturschutzfachlich wertvollen Flächen (**Teilflächen 5, 6, 8 und 10**) teilweise, nicht den Ansprüchen der Fläche gerecht. Im Landschaftsplan können konkrete Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wertvoller Biotope und des Biotopverbundes festgesetzt werden. Hierzu ist vorab eine Überprüfung der Pflegemaßnahmen notwendig. Geeignete Maßnahmen könnten eine extensive Beweidung sein, eine einschürige späte Mahd (Oktober / November) der Trockenrasenflächen (inwiefern eine einschürige Mahd hinreichend ist, ist noch zu prüfen), eine gezielte Bekämpfung von Landreitgras, Auslichtung der Uferbereiche des Röhthepfuhs und von Teilen des ehemaligen Industriegleises sowie ein Ausschluss der Mahd zwischen April und Juli sowie zusätzlich Mosaik- oder Streifenmahd. Zur Entwicklung von artenreichen Frischwiesen und zur Eindämmung der voranschreitenden Ruderalisierung und Verbuschung des mit Pferden beweideten BWB-Grundstückes (**Teilfläche 10**) kann eine zusätzliche Wintermahd mit Abfahren des Schnittgutes festgesetzt werden. Zum Schutz der größtenteils in Berlin vom Aussterben bedrohten Zielarten des Berliner Florenschutzprogramms ist es ebenfalls sinnvoll, einen späten Mahdzeitpunkt und eine verzögerte Abfuhr des Schnittgutes festzusetzen, damit die Pflanzen zur Aussaat kommen. Weiterhin wird angeregt eine minimale Schnitthöhe von 8 – 10 cm für die Wiesenflächen festzusetzen. Dies dient dem Schutz von Kleintieren und dem Erhalt der Artenvielfalt innerhalb des Bestands.

In einem Landschaftsplan können nicht nur Wegeverbindungen gesichert werden, sondern auch Maßnahmen zu deren Entwicklung festgesetzt werden. So wird empfohlen, entlang der östlichen Grundstücksgrenzen des ehemaligen IBM-Grundstückes (**Teilfläche 4**) eine Nord-Südverbindung vom Nahmitzer Damm zum Freizeitpark Marienfelde zu entwickeln sowie zwei Wegeanbindungen vom Königsgraben Grünzug (**Teilfläche 6**) in das Gewerbegebiet Motzener Straße. Weiterhin wird die Fortführung bzw. der Ausbau einer Wegeverbindung zwischen dem Grünzug Güteraußenring und dem Diedersdorfer Weg über das Gelände der ehemaligen Bezirksgärtnerei angeregt, welche gleichzeitig der Eingliederung der Flächen der ehemaligen Bezirksgärtnerei in den Landschaftspark sowie einer Verbesserung der Ost-West-Verbindung dient. Die bereits in den Bebauungsplänen XIII-298 und XIII-299 gesicherte randlich durch geschützte Feldgehölze gesäumte historische Wegeverbindung (**Teilfläche 5**) ist im Landschaftsplan zu übernehmen und ggf. an die Nord-Südverbindung (**Teilfläche 4**) anzubinden. Einer Ausweisung Weges inklusive der Feldgehölze als Naturdenkmal (ND) oder als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) steht einer Festsetzung im Landschaftsplan nicht entgegen.

Als Maßnahme für den Biotopverbund wird neben der allgemeinen Flächensicherung empfohlen, einen 80 m breiten Wiesenkorridor in Nord-Südrichtung auf dem ehemaligen Klärwerksgelände (**Teilfläche 9**) festzulegen. Dieser Korridor ist von jeglicher Nutzung, mit Ausnahme von Maßnahmen, die der extensiven Pflege dienen, frei zu halten. Außerdem werden

Maßnahmen zum Abbau von Barrieren vorgeschlagen, wie zum Beispiel die Schaffung von für Kleintiere durchgängige Einzäunungen und Einfriedungen. Ebenfalls mit einem Landschaftsplan zu regeln wäre die Entwicklung der ehemaligen Bezirksgärtnerei (**Teilfläche 13**) als Fläche für den Natur- und Artenschutz. Festsetzungen könnten zum Beispiel die Nutzung der nördlichen Betriebsgebäude und Flächen zur Umweltbildung festschreiben sowie Maßnahmen zur Entsiegelung der restlichen Flächen, die Entwicklung von Trockenrasen auf den frisch entsiegelten Flächen und die Entwicklung artenreicher Extensivwiesen mit strukturreichen Gehölzen auf den Brachflächen im Süden sein. Weiterhin könnten auch konkrete Maßnahmen zur Umweltbildung festgesetzt werden, wie die Schaffung eines Naturlehrpfades über das Gelände.

Statt einer Sicherung der Kleingartenanlage (**Teilfläche 12**) als eine Dauerkleingartenanlage im Bebauungsplan ist es auch möglich, die Kleingartenanlage mit dem Landschaftsplan zu sichern, da es sich um bezirkseigene Flächen handelt. Zugleich sollten die Festsetzungen auch die Verlegung des Parkplatzes im Südosten auf Flächen am Diedersdorfer Weg mit einschließen. Damit wird ein derzeit bestehender Mangel in der Erschließung behoben und gleichzeitig eine Verringerung des Verkehrs auf dem Schichauweg erreicht, was eine Senkung der Mortalitätsraten wandernder Arten befördert.

5. **Ausblick, weiteres Vorgehen**

Im weiteren Vorgehen ist der geplante Geltungsbereich des Landschaftsplans zu fassen sowie die Entscheidung über die Durchführung eines einzelnen Landschaftsplanverfahrens oder die Durchführung mehrerer Verfahren zu bescheiden (siehe Kapitel 4.1). Ist die räumliche Abgrenzung des Landschaftsplanes geklärt, sollte das Landschaftsplanverfahren zeitnah eingeleitet werden, vor allem um auf Entwicklungen im nördlichen Entwicklungsgebiet steuernd Einfluss nehmen zu können.

Im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens sind weitere Gutachten notwendig wie zum Beispiel eine flächendeckende Biotopkartierung und Bewertung der geschützten und wertvollen Biotope und eine Erfassung der rezenten Vorkommen an Zielarten des Berliner Florenschutzes im Plangebiet sowie faunistische Kartierungen und Gutachten zur Überprüfung und Anpassung der Pflege der einzelnen Teilflächen. Das Landschaftsplanverfahren sollte im engen Austausch mit anderen Akteur*innen im Untersuchungsgebiet stattfinden, auch um auf Entwicklungen anderweitiger Fachplanungen und der Bauleitplanung reagieren zu können. Ggf. ist entsprechend § 14 NatSchG Bln durch eine Rechtsverordnung ein Veränderungsverbot für einzelne Flächen aussprechen, sofern zu befürchten ist, dass deren Entwicklung den Zielen des Landschaftsplanes entgegenläuft.

6. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anreicherung von Cadmium (über den systemischen Pfad) in für den Anbau in Nutzgärten typischem Gemüse	39
---	----

7. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsgebiet, Übersicht Teilflächen.....	6
Abb. 2: Flächennutzungsplan (zuletzt geändert am 9. Juni 2016), Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Geoportal Berlin	7
Abb. 3: Summarische Prüfung der Gebiete nach §§ 34 und 35 BauGB des Stadtentwicklungsamtes Tempelhof-Schöneberg für das Untersuchungsgebiet	7
Abb. 4: Bebauungspläne (im Verfahren / festgesetzt) mit Geltungsbereich innerhalb des Untersuchungsgebietes (Quelle: Geoportal Berlin / Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche))	8
Abb. 5: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Naturhaushalt und Umweltschutz (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung	9
Abb. 6: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Biotop- und Artenschutz (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung	11
Abb. 7: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Landschaftsbild (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung	12
Abb. 8: Auszug Berliner Landschaftsrahmenprogramm, Teilplan Erholung (Bekanntmachung Juli 1994 (Amtsblatt für Berlin S. 2331), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (ABl. 24); Geoportal Berlin / Lapro Beschlussfassung	13
Abb. 9: Auszug aus Bereichsentwicklungsplan Tempelhof-Schöneberg, Grün und Freiflächenkonzept	14
Abb. 10: Historische Luftbilder Marienfelde; links: 1928, rechts: 1953; Geoportal Berlin.....	15
Abb. 11: Geologische Karte 1:25.000 (Umweltatlas Berlin / Geologische Karte 1 : 25.000).....	16
Abb. 12: Auszug Umweltatlaskarte 01.01. (Ausgabe 2013) „Bodengesellschaften“ (Umweltatlas Berlin / Bodengesellschaften).....	17
Abb. 13: Auszug Gewässerkarte Berlin, Geoportal Berlin / Gewässerkarte (Stand 01.09.2017).....	20
Abb. 14: Auszug Klimaanalysekarte (Quelle: Umweltatlas Berlin / Klimamodell Berlin: Klimaanalysekarte 2015)	21
Abb. 15: Vorschlag zum Geltungsbereich des Landschaftsplans „Landschaftspark Marienfelde“	47

8. Quellen

- DUELLI P. (1992): Mosaikkonzept und Inseltheorie in der Kulturlandschaft. Verhandlungen Gesellschaft für Ökologie 21: 379-384.
- DUELLI P., STUDER M., MARCHAND I., JAKOB S. (1990): Population Movements of Arthropods between Natural and Cultivated Areas. Biol. Conserv. 54: 193-207.
- GRENZIUS, R. 1987: Die Böden Berlins (West), Dissertation, Technische Universität Berlin, 522 S.
- GRIGOLEIT, B., HOFFMANN, M., MARINYOK, S. (BÜRO GRIGOLEIT) 2009/2010: Bereichsentwicklungsplan Tempelhof-Schöneberg, Fachplan Grün- und Freiflächen. Im Auftrag vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz
- JEDICKE E. (1994): Biotopverbund - Grundlagen und Massnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, 2. Aufl., Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KÖSTLER, H., FIETZ, M. 2005: Biotoptypenliste Berlins. Auf Grundlage der Liste der Biotoptypen Brandenburgs von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg 2003).
- KÜHNEL, K.-D., KRONE, A. & BIEHLER, A. 2005: Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- MURCIA C. (1995): Edge effects in fragmented forests: implications for conservation. Trends Ecol. Evol. 10(2): 58-62.
- ROSENZWEIG, M. L. 1997: Species diversity in space and time. Cambridge University Press. 436 S
- SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 2015: Erläuterungsbericht zum Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm (Aktualisierung), Juli 2015
- SENATSV ERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (SENUVK) [Hrsg.] 2017: Berliner Leitfadenzur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen“. Berlin, November 2017
- TRIAS PLANUNGSGRUPPE 2016: Biotoperfassung und -bewertung für fünf Flächen in Berlin Tempelhof-Schöneberg. Im Auftr. Goldmann Landschaftsarchitektur, Berlin. zitiert nach GOLDMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA 2016: Ermittlung von Flächenpotenzialen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Untersuchungen auf fünf bezirkseigenen Flächen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Im Auftr. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste, Umwelt- und Naturschutzamt

9. Digitale Karten

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) 2016: Hydrologischer Atlas Deutschland. URL: <http://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HAD/index.html?lang=de> [Abruf: 22.12.2016]

GEOPORTAL BERLIN 2011: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung (Stand 01.09.2011)

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) 2016: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm – Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314) <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopvb/zielart.shtml> [zuletzt abgerufen: 17.01.2017]

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 2015: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Grundwasserhöhen des Hauptgrundwasserleiters und des Panketalgrundwasserleiters

URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_12_2015.pdf

[letzter Abruf: 17.01.2019]

Planungshinweise zum Bodenschutz (Ausgabe 2015)

URL: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ib113.htm>

[letzter Abruf: 17.01.2019]

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 2013: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 01.01 Bodengesellschaften URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dc101_01.htm [Abruf: 10.09.2018]

Karte 02.13 Oberflächenabfluss, Versickerung, Gesamtabfluss und Verdunstung aus Niederschlägen URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/kc213.htm> [Abruf: 20.12.2016],

Karte 02.17 Grundwasserneubildung 2012, URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_17_2012.pdf [Abruf: 20.12.2016]

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 2010: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 02.07 Flurabstand des Grundwassers URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/karten/pdf/02_07_2009.pdf [letzter Abruf: 20.12.2018].

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 2004: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 02.16. Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Zone (Ausgabe 2004) URL: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/k216.htm> [Abruf: 20.12.2018]

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SENSTADTUM) [Hrsg.] 1994: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 04.08. Langjährige Niederschlagsverteilung und Abflußbildung durch Niederschläge URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/k408.htm> [Abruf: 20.12.2018]

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN: Flächennutzungsplan Berlin, aktuelle Arbeitskarte (zuletzt geändert am 21.11.2017) Geoportal Berlin / FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte [zuletzt abgerufen: 19.09.2018]

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN (SENSTADTWOHN) [Hrsg.] 2017: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 02.12. Grundwasserhöhen des Hauptgrundwasserleiters und des Panketalgrundwasserleiters (Ausgabe 2017) URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/is212.htm> [Abruf: 24.07.2018]

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN (SENSTADTWOHN) [Hrsg.] 2016: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karten 04.10. Klimamodell Berlin - Analysekarten (Ausgabe 2016) URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ib410.htm> [letzter Abruf: 12.02.2019]

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN (SENSTADTWOHN) [Hrsg.] 2017: Digitaler Umweltatlas Berlin.

Karte 1.20 Geologische Karte 1:25.000 (Historische GK25, Umweltatlas) URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i120.htm> [letzter Abruf: 12.02.2019]

SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ o.J.: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm – Biotop- und Artenschutz. Biotopverbund – Zielarten. URL:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/biotopvb/zielart.shtml> [zuletzt abgerufen: 17.01.2017]

10. Anhang

10.1 Fotodokumentation

Teilfläche 1



Ausblick vom Osthang des Radarberges. Blick in Richtung Osten (Aufnahme August 2018).



Offenflächen Radarberg, ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren (Aufnahmen August 2018).
Oben: trockenrasige, magere Strukturen, große Offenfläche östlich der Kuppe. Unten links: stark ruderalisierte und verbuschte Grasflur an Marienfelder Allee. Unten rechts: Ruderaler Halbtrockenrasen, große Offenfläche östlich der Kuppe.



Kuppe Radarberg: Ehemaliger Standort der Radarstation (Aufnahmen August 2018).



Abstieg Westhang, dichter Stadtwaldbestand als Rückzugsort für zahlreiche Tierarten.



Südlicher Abschnitt Parkanlage Radarberg (Aufnahmen August 2018).

Teilfläche 2



Wegeverbindung Diedersdorfer Weg - Nahmitzer Damm. Links: Blick in Richtung Nahmitzer Damm. Rechts: Blick in Richtung Diedersdorfer Weg (Aufnahmen August 2018).



Links: BfR Eingangsbereich Diedersdorfer Weg. Rechts: Diedersdorfer Weg mit Blick in Richtung Süden (Aufnahmen August 2018).



Links: Ausgleichsfläche BfR – Streuobstwiese. Rechts: BfR Parkplatz (im Hintergrund die Streuobstwiese, Aufnahmen August 2018).



Überreste der ehemaligen Privatgärtnerei Marienfelder Alle 195 (Aufnahmen Februar 2019, August 2018)



Flurstück 1040, Marienfelder Allee 181 (Eigentum Land Berlin. Links: ehemaliger Trockenrasen, Saumstruktur entlang Gehölzbestand / Stadtwald. Rechts: Ahorn-Stadtwaldbestand (Aufnahmen Februar 2019).

Teilfläche 3



Ausblick vom Radarberg auf die Teilflächen 3 und 4. Im Bild Vordergrund: Ehemaliger BfR-Parkplatz. Blick in Richtung Osten (Aufnahme August 2018).



Intensivgrünland, Teilfläche 3. Im Bildhintergrund: Institutsgebäude des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR). Blick in Richtung Nordost (Aufnahme August 2018).

Teilfläche 4



Blick über Teilflächen 3 (im Hintergrund) und 4. Blick in Richtung Westen (Radarberg, Aufnahmen August 2018).



Panoramablick über die offene Wiesenlandschaft. Standort: Teilfläche 3. Oben: Blick in Richtung Nordwest (BfR, Radarberg). Unten: Blick in Richtung Nord-Nordost (Aufnahme August 2018).

Teilfläche 5



Kompostieranlage des Grünflächenamts. Fehlende Einfassung mit dichten hohen Hecken. Links oben: Einfahrt zur Anlage, Nordseite. Rechts oben: Südseite. Links unten: Ostseite der Kompostieranlage. Rechts unten: Blick von Teilfläche 4 auf Kompostieranlage, Westseite (Aufnahmen Februar 2019).



Blick über Teilfläche 5 gemäht (Februar 2019) in Richtung Nordost-Ost.



Ruderalisierte Wiesenfläche (August 2018), mit Blick in Richtung Südwesten.



Historische Wegeverbindung. Links: südlicher Abschnitt (Hauptteil) mit geschützten Feldhecken (Aufnahme Oktober 2018). Rechts: Nördlicher Abschnitt, südliche Einfahrt Baummarktgelände (Aufnahme August 2018).

Teilfläche 6



Betonrinne Königsgraben, südlich des Freseteichs. Rechts im Hintergrund verläuft der Weg.



Wiesenflächen nördlicher Abschnitt Teilfläche 6 (Aufnahmen August 2018). Links: Blick auf den Trockenrasen südlich des Freseteiches (Blickrichtung: Nordwesten). Rechts: Ruderale Wiese nördlich des Röhthepfuhls (Blickrichtung: Nordost).



Temporäres Kleingewässer, von Binsen dominierte Grünlandbrache. Ruderalisierung durch Landreitgras (Blickrichtung Norden, Aufnahme August 2018)



Röthepfuhl. Oben: Blick von Südwest- zum Südostufer (links: im August 2018; rechts: Februar 2019). Unten: Blick auf Nordufer (Aufnahmen Februar 2019).



Ehemaliges Industriegleis an der Grenze zu Fläche 7. Links: Nur noch wenig besonnte offene Bahnschotterflächen. Rechts: Belassener Schienenabschnitt, Übergang Teilfläche 7.

Teilfläche 7



Überführung über ehemalige Gütergleise (Adolf-Kiebert-Steg), Industriebahnhof Motzener Straße. Links oben: Adolf-Kiebert-Steg. Rechts oben: Aussicht vom Adolf-Kiebert-Steg in Richtung Westen. Unten: Grünzug Güteraußenring mit Blick auf den Adolf-Kiebert-Steg, in Richtung Osten.



Spielgeräte im östlichen Bereich der Teilfläche 7 (östlich des Adolf-Kiebert-Stes).



Querung Motzener Straße. Links: Zugang Untersuchungsgebiet. Rechts: Fortführung Grünzug in Richtung Osten.



Westlicher Abschnitt Teilfläche 7 (Aufnahmen August 2018). Oben links Blick in Richtung Osten. Oben rechts: Sackgassenähnliche Situation an KGA „Am Freizeitpark“, ungünstige Wegeführung. Unten links: Wegeführung in Richtung Freizeitpark Marienfelde. Unten rechts: Wegeführung in Richtung KGA „Birkholz“.

Teilfläche 8



Südlicher Grünzug Königsgraben. Links: Königsgraben im südlichsten Bereich der Teilfläche (Blickrichtung Nordwesten, Aufnahme Februar 2019). Rechts: Königsgraben mit Blick in Richtung Süden (Aufnahme August 2018).



Weg entlang des Königsgraben mit Blick in Richtung Norden (Aufnahme August 2018).



Überführung Grünzug Güteraußenring Adolf-Kiebert-Steg (Aufnahmen Februar 2019).

Teilfläche 9



Betriebsgebäude ehemaliges Klärwerk Schichauweg 56, größtenteils ungenutzt. Blick von Betriebsgelände in Richtung Südwesten.



Blick über Wiesenfläche in Richtung Schichauweg (Süden). Standort Trockenrasenfläche (Aufnahme August 2018).



Übersicht Wiesenflächen: Oben: Ausblick westlicher Zugang Schichauweg (im Vordergrund teilweise versiegelte Fläche). Unten: Blick über die Fläche in Richtung Westen. Streifenmähd zum Schutz von Bodenbrütern und anderen Kleintieren deutlich erkennbar.



Sandtrockenrasen nördliche Teilfläche (Aufnahme August 2018). Ausschnitt unten rechts: Blauflügelige Ödlandschrecke in Trockenrasen Teilfläche 9.

Teilfläche 10



Blick in Richtung Südwesten über Frischweiden (Aufnahme August 2018)



Links: stark ruderalisierter Abschnitt. Rechts: Wenig ruderalisierte Frischweide, vermutl. in artenreicher Ausprägung.



Massiver Aufwuchs der Traubenkirsche im nördlichen Abschnitt der Teilfläche (August 2018).

Teilfläche 11



Versuchsgerinne Umweltbundesamt (Aufnahme August 2018).



Forschungsanlage des Umweltbundesamt. Links. Ausblick von Teilfläche 7 auf die Anlage. Rechts: Blick vom Schichauweg auf das Gelände (Aufnahmen Februar 2019).



Wohnnutzung im Außenbereich, Schichauweg 60-64. Links: Einfahrt Schichauweg. Rechts: Blick von Schichauweg in Richtung Norden (Aufnahmen Februar 2019).

Teilfläche 12



Zufahrten KGA „Birkholz“. Links: Zufahrt aus Richtung Südosten (Schichauweg). Rechts: westliche Zufahrt (Diesdorfer Weg).



Parkplatz KGA „Birkholz“ an südöstlichen Zufahrt. Östlich grenzt das Versuchsfeld Umweltbundesamt an.



Öffentliche Grünfläche / Wege innerhalb KGA „Birkholz“. Links: Südlicher Weg, Blick in Richtung südöstliche Zufahrt. Rechts: Nördlicher Weg, Blick in Richtung Westen. Rechts KGA „Am Freizeitpark“.

Teilfläche 13



Rundumblick von Verwaltungsgebäude ehemalige Bezirksgärtnerei über Gewächshausanlage (Aufnahme November 2012).



Lockere Gehölzbestände südliches Gelände, Blick vom Diesdorfer Weg in Richtung Nordost. (Aufnahme Februar 2019)



Nördliches Gelände, Blick in Richtung Süd-Südost. Bildhintergrund rechts: Mehrstöckiges Verwaltungsgebäude. (Aufnahme November 2012)

Teilfläche 14



Halboffenlandschaft Freizeitpark Marienfelde. Ausblick von der Aussichtsplattform (linksoben) in Richtung Süden (rechtsoben) und in Richtung Osten (unten).



Ausblick Westhang (südlicher Park) auf ehemalige Bezirksgärtnerei (Aufnahme August 2018).



Freizeitpark Marienfelde als wichtiger Lebensraum für die Amphibienpopulation im Untersuchungsgebiet (Aufnahmen August 2018). Links: Wechselkröteiteich. Rechts: Folienteich mit Schilf-Röhricht, zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht Wasserführend.



Spiel- und Sportangebot im Norden des Freizeitparks. Inlinehockey, verschiedene Ballspielfelder, Skatepark (Aufnahmen August und Oktober 2018).



Vielfältiges Umweltbildungsangebot im und um den Freizeitpark Marienfelde. Naturerlebnispfad, „Grüne Klassenzimmer“, naturkundliche Führungen, Projektstage, Vorträge und Informationsveranstaltungen (Aufnahmen August 2018).



Zäunungen. Links: Massiver Gitterstabzaun. Zäunung rund um den Freizeitpark Marienfelde, stellt Wanderbarriere für viele Kleintiere dar, Maschenweite < 2 cm. Rechts: Zäunung rund um den „Wechselkröteenteich“. Zaun mit keiner bzw. nur einer sehr geringen Barrierewirkung, „kleintierfreundliche“, große Maschen.

10.2 Steckbriefe der einzelnen Teilflächen

Teilfläche 1 – Parkanlage Schlehenberg

Adresse: Diedersdorfer Weg 48,
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemarkung: Marienfelde
Flur: 1 und 2
Flurstück: Flur 1: 1055, 1053, 1371,
30/241, 30/235 ; Flur2: 1106/1
Eigentum: Land Berlin, Fachbereich Grün

Kurzbeschreibung:

Aufschüttung aus Trümmerschutt, mit Robinienstadtwald bewachsen sowie Schlehengebüschen und halboffenen mit ruderalen Gras- und Staudenfluren bestandenen Flächen.

Leitbild:

Naturnahe Grünanlage

Qualitäten:

- ✓ Baumbestände mittleren Alters (im Untersuchungsgebiet nur in geringen Anteilen vorhanden).
- ✓ Dichter, unzugänglicher Robinienbestand bietet Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten.
- ✓ Mittlere Bedeutung für die Avifauna (halboffene Strukturen / Schlehengebüsche).
- ✓ Mäßige Bedeutung für den Biotopverbund: Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 1 Art, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 2 Arten.
- ✓ Ausblick über die offene Wiesenlandschaft im nördlichen Untersuchungsgebiet (vom Osthang).
- ✓ Wegeverbindung mit überörtlicher Bedeutung (Teilstrecke der „Grünen Hauptwege 5 „Nord-Süd-Weg“ und 15 „Teltower Dörferweg“).

Mängel / Konflikte:

- × Sukzession zu Lasten der halboffenen Strukturen, aufgrund mangelnder Pflegemaßnahmen.
- × Wegebau für die Nutzung von Pflegefahrzeugen ungenügend.
- × Ablagerung aus Trümmerschutt.
- × Keine bauplanungsrechtliche Sicherung der Grünanlage.

Teilfläche 1 – Parkanlage Schlehenberg

Maßnahmen:

- Gebietsweise Rodungen des Robinienaufwuchses am Südhang, Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenrasen mit strukturreichen Gebüschern, Ausweitung der halboffenen Bereiche.
- Entwicklung weiterer Blickbeziehungen in die Landschaft: Vollständige Rodung Osthang, Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenrasen mit strukturreichen Gebüschern.
- Vollständige Rodung westliches an der Marienfelder Allee gelegene Flurstücke, Entwicklung von Frischwiesen.
- Erhalt Baumbestand mittleren Alters Nordhang und südlicher Abschnitt entlang Diederendorfer Weg.
- Schaffung Aussichtspunkt auf der Kuppe am ehemaligen Standort der Radarstation.
- Herstellung einer für Pflegefahrzeuge geeigneten Wegeerschließung.



Blick auf die offenen Wiesenflächen im nördlichen UG



Offenbereich mit Ruderalen Halbtrockenrasen



**Trampelpfad zur Kuppe
(Standort ehem. Radarstation)**



Weg über den Radarberg

Teilfläche 2 – Marienfelder Allee

Adresse: Marienfelder Allee 181, 195, 197, 12279 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg

Gemarkung: Marienfelde

Flur: Flur 1

Flurstück: 1048, 1040, 280, 30/301, 30/263, 30/302, 4895/34, 371

Eigentum: Land Berlin, Fachbereich Grün; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Privateigentum

Kurzbeschreibung:

Ahornstadtwald, geringfügig halboffene Strukturen (Streuobstwiese, Grünlandbrachen mit Feldgehölzen) und Gartennutzung.

Leitbild:

Schaffung einer Grünverbindung

Qualitäten:

- ✓ Nicht öffentlich zugänglicher Stadtwald bietet Rückzugsort für Wildtiere.
- ✓ Geringe Bedeutung (der Wiesen und halboffenen Strukturen) für den Biotopverbund, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten.
- ✓ A+E-Fläche des Bundesamtes für Risikoforschung, Streuobstwiese mit Strukturen für Zauneidechse (Flurstück Nr. 280).
- ✓ Boden mit „Hoher Schutzwürdigkeit“ gemäß Planungshinweise zum Bodenschutz (Umweltatlas Berlin / Planungshinweise zum Bodenschutz 2010, zuletzt geändert am 19.06.2015).

Mängel / Konflikte:

- ✗ Planungsrechtlich gesicherte (Bebauungsplan XIII-246), jedoch nicht realisierte Grünfläche und Dauerkleingartenanlage.
- ✗ Teile der ehemaligen Privatgärtnerei sind nicht beräumt (Gewächshäuser inklusive Ausstattung, Abfälle).
- ✗ Konfliktfeld Eigentum: Die Fläche befindet sich zu großen Teilen in Privat- (Flurstücke 1048, 30/301, 30/263) oder Bundeseigentum (Flurstücke 280, 30/302, 371).
- ✗ Nutzungskonflikt: Die Fläche birgt (gemäß Stadtplanungsamt Tempelhof-Schöneberg) Wohnbaupotentiale, vor allem im Norden zur Marienfelder Allee hin.

Teilfläche 2 – Marienfelder AlleeMaßnahmen:

- Erhalt der Freiraumstrukturen westlich des Diedersdorfer Wegs.
- Schaffung / Realisation Grünverbindung zwischen Marienfelder Damm und Diedersdorfer Weg.
- Beräumung Überreste ehemaliger Privatgärtnerei.



Wegeverb. Diedersdorfer Weg - Nahmitzer D.



BfR Eingangsbereich Diedersdorfer Weg



Ausgleichsfläche BfR - Streuobstwiese



Überreste der alten Privatgärtnerei Marienfelder Allee 195

Teilfläche 3 – BfR - südlicher Grundstücksteil

Adresse: Diedersdorfer Weg 1/3
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemarkung: Marienfelde
Flur: Flur 1
Flurstück: 4896/34, 30/221
Eigentum: Bundesanstalt für Immobilien-
aufgaben

Kurzbeschreibung:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Intensivgrünland, ehemals auch Acker)

Leitbild:

Offene Wiesenlandschaft, Schutz von Wiesenbrütern; Begrenzung der Bebauung

Qualitäten:

- ✓ Fläche bildet zusammen mit den benachbarten Teilfläche 4 und 5 einen > 10 ha großes Offenlandlebensraum.
- ✓ Hohe Bedeutung für die Fauna (Offenlandarten). Potentieller Lebensraum (unter Ausschluss der Störungen durch freilaufende Hunde) für Feld- und Heidelerche.
- ✓ Mittlere bis hohe Bedeutung für Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 1 Art.
- ✓ Naturnaher, historisch landwirtschaftlich geprägter Boden“ (Rostbraunerde – kolluviale Braunerde). „Mittlere Schutzwürdigkeit“ gemäß Planungshinweise zum Bodenschutz (Umweltatlas Berlin / Planungshinweise zum Bodenschutz 2010, Stand: 19.06.2015).
- ✓ Grabbare Böden als potentielle Lebensräume der Knoblauch- und Wechselkröte.
- ✓ Weiter Blick, als charakteristisches Pendant zur Marienfelder Feldmark.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Störende Nutzung – Versiegelung von Natur- und Landschaft (ehemal. BfR-Parkplatz am Diedersdorfer Weg → 1.600 m² Entsiegelungspotential).
- ✗ Nutzungskonflikt: Hundeauslauf – Artenschutz
- ✗ Steuerungsmöglichkeiten / Zugriff stark eingeschränkt. Fläche befindet sich im Bundeseigentum
- ✗ Nutzungskonflikt durch geplante bauliche Erweiterung des Institutstandorts; Bebauungsplan XIII – 233 ermöglicht Reduktion der wertvollen Offenlandfläche auf circa 50%.

Teilfläche 3 – BfR - südlicher GrundstücksteilMaßnahmen:

- Änderung Bebauungsplan XIII – 233 → höherer Baudichte zugunsten der Freiflächen, Heranrücken der Bebauung an den Diedersdorfer Weg.
- Planungsrechtliche Sicherung eines nicht überbaubaren Streifens (240 m breit) für den Natur- und Artenschutz / A+E-Maßnahmen (angepasste landwirtschaftliche Nutzung zulässig).
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Entsiegelung des ehemaligen BfR-Parkplatzes.
- Perspektivisch: Entwicklung Extensiv-Wiesen mit randlicher Gliederung durch Feldgehölze als Lebensraum für Offenlandarten (Wahrung des Flächenzusammenhangs mit den Teilflächen 4 und 5), Abzäunung gegen freilaufende Hunde.

**Offenlandfläche – Intensivwiese Teilfläche 3, Blick in Richtung Nordwesten****Ehemaliger BfR – Parkplatz; Entsiegelungspotential**

Teilfläche 4 – IBM – Grundstück, Hinterland

Adresse: Nahmitzer Damm 12
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemarkung: Marienfelde
Flur: Flur: 1
Flurstück: 971

Eigentum: Privateigentum

Kurzbeschreibung:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Intensivgrünland)

Leitbild:

Offene Wiesenlandschaft, Schutz von Wiesenbrütern; Begrenzung der Bebauung

Qualitäten:

- ✓ Fläche bildet zusammen mit den benachbarten Teilfläche 3 und 5 einen > 10 ha großes Offenlandlebensraum.
- ✓ Hohe Bedeutung für die Fauna (Offenlandarten). Potentieller Lebensraum (unter Ausschluss der Störungen durch freilaufende Hunde) für Feld- und Heidelerche.
- ✓ Mittlere Bedeutung für Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 2 Art, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 1 Art.
- ✓ Naturnaher, historisch landwirtschaftlich geprägter Boden“ (Parabraunerde – Sandkeilbraunerde). „Hohe Schutzwürdigkeit“ gemäß Planungshinweise zum Bodenschutz (Umweltatlas Berlin / Planungshinweise zum Bodenschutz 2010, Stand: 19.06.2015).
- ✓ Grabbare Böden als potentielle Landlebensräume der Knoblauch- und Wechselkröte.
- ✓ Weiter Blick, als charakteristisches Pendant zur Marienfelder Feldmark.

Mängel / Konflikte:

- × Nutzungskonflikt: Hundenauslauf – Artenschutz
- × Konfliktfeld Eigentum: Die Fläche befindet sich im Privateigentum.
- × Nutzungskonflikt: Geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes im Rahmen des Bebauungsplanverfahren 7-76.

Teilfläche 4 – IBM – Grundstück, HinterlandMaßnahmen:

- Planungsrechtliche Sicherung eines nicht überbaubaren Streifens (240 m breit) für den Natur- und Artenschutz / A+E-Maßnahmen (angepasste landwirtschaftliche Nutzung zulässig).
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Schaffung einer Nord-Südverbindung entlang des östlichen Randes im Zuge der Festsetzung des benachbarten Bebauungsplanes 7-76.
- Perspektivisch: Entwicklung Extensiv-Wiesen mit randlicher Gliederung durch Feldgehölze als Lebensraum für Offenlandarten (Wahrung des Flächenzusammenhangs mit den Teilflächen 3 und 5), Abzäunung gegen freilaufende Hunde.



Blick auf die offenen Wiesenflächen im nördlichen UG; vorne TF3, hinten TF4



Offenlandzusammenhang Teilfläche 3 und 4; Blick in Richtung Diedersdorfer Weg, Radarberg

Teilfläche 5 – Bauhausflächen

Adresse: Nahmitzer Damm 26
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemarkung: Marienfelde
Flur: Flur 1 und 2
Flurstück: Flur 1: 868, 866, 865, 869
Flur 2: 212, 211

Eigentum: Berliner Immobilienmanagement; Land Berlin, Fachvermögen Grün

Kurzbeschreibung:

Übergang Offenlandschaft zu Halboffenlandschaft, Streuobstwiesen, strukturreiche Feldgehölze

Leitbild:

Offene Wiesenlandschaft, Schutz von Wiesenbrütern; Begrenzung der Bebauung

Qualitäten:

- ✓ Fläche bildet zusammen mit den benachbarten Teilfläche 3 und 4 einen > 10 ha großes Offenlandlebensraum.
- ✓ Hohe Bedeutung für die Avifauna (offen - halboffene Strukturen, Gebüsche Streuobstwiese). Dokumentierte Vorkommen wertgebender Brutvogelarten: 4 Arten.
- ✓ Mittlere bis hohe Bedeutung für Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 2 Arten.
- ✓ Bedeutung für den Florenschutz: Großflächiges Vorkommen der Gemeinen Grasnelle (*Armeria maritima subsp. elongata*), sehr hohe Schutzpriorität.
- ✓ Naturnaher, historisch landwirtschaftlich geprägter Boden“ (Parabraunerde – Sandkeilbraunerde). „Hohe Schutzwürdigkeit“ gemäß Planungshinweise zum Bodenschutz (Umweltatlas Berlin / Planungshinweise zum Bodenschutz 2010, Stand: 19.06.2015).
- ✓ Historische Wegeverbindung zwischen historischem Ortskern Marienfelde und Röhthepfuhl, mit gesetzlich geschützte Feldhecken.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Nutzungskonflikt: Hunderauslauf – Artenschutz
- ✗ Ruderalisierung der Streuobstwiesen. Gemäß landschaftsplanerischem Fachbeitrag zum B-Plan XIII-299 „Schafsschwinger-Magerrasen“, nicht erkennbar vorhanden.
- ✗ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Kompostierungsanlage. Im B-Plan XIII-299 festgesetzte rahmende Feldhecken nicht umgesetzt.

Teilfläche 5 – Bauhausflächen

Maßnahmen:

- Überprüfung und Anpassung der Pflege, Entwicklung eines Pflegeplans unter besonderer Berücksichtigung des potentiell noch vorhandenen flächenhaften Vorkommens der Gemeinen Grasnelke.
- Umsetzung der im B-Plan XIII-299 festgesetzten Feldheckenpflanzungen.
- Sicherung der Flächen gegen freilaufende Hunde; zum Beispiel durch Beweidung zur gleichzeitigen Pflege und Entwicklung der Wiesenflächen.
- Ausweisung historische Wegeverbindung mit den geschützten Feldhecken als Naturdenkmal.



Historische Wegeverbindung mit geschützten Feldhecken; von Nord nach Süd



Ruderalisierte Wiesenflächen; links: Flurstück Nr. 866, rechts Flurstück Nr. 211

Teilfläche 6 – Grünzug Königsgaben, nördlicher Teil

Adresse: Parkanlage Königsgaben

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg

Gemarkung: Marienfelde

Flur: Flur 1 und 2

Flurstück: Flur 1: 32/6, 452, 516, 849, 92
Flur 2: 138, 20/31, 20/32, 24, 4/1, 4/2, 5/364, 5/365,

Eigentum: Berliner Immobilien Management; Land Berlin, Fachvermögen Grün, SenUVK Gewässer

Kurzbeschreibung:

Geschützte Grünanlage mit halboffenen Strukturen und Kleingewässern / Gräben; ehemaliges Industriegleis teilweise stark verbuscht.

Leitbild:

Strukturreiche Grabenniederung – Gewässerverbund

Qualitäten:

- ✓ Hohe Bedeutung für den Biotopschutz: Anteil geschützter Biotope (Trockenrasen, temporäre und perennierende Gewässer, Feldgehölze) circa 25% der Fläche.
- ✓ Hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 5 Arten, sonstige Dokumentierte Vorkommen geschützter Tierarten = 3 Arten.
- ✓ Hohe Bedeutung für den Florenschutz: Großflächiges Vorkommen der Gemeinen Grasnelle (*Armeria maritima subsp. elongata*), sehr hoher Schutzpriorität. Punktuelle Vorkommen drei weiterer Arten mit sehr hoher Schutzpriorität.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Pflege entspricht nicht den Ansprüchen der Fläche, insbesondere im Hinblick auf die Florenschutzarten und geschützten Biotope.
- ✗ Nutzungskonflikt: Hunderauslauf – Artenschutz
- ✗ Versiegelung von Natur- und Landschaft: Circa 1,5 ha Entsiegelungspotentiale (Betonverbau Freseteich, Königsgaben und Röthepfuhl).
- ✗ Regelungsbedarf: Ungeregelter Überlauf von Regenwasser von dem Grundstück Nahmitzer Damm 26 führt zu Überschwemmung von Wegen. Gleichzeitig speist Überlauf die gesetzlich geschützten Feuchtbiotope.

Teilfläche 6 – Grünzug Königsgaben, nördlicher Teil

Maßnahmen:

- Überprüfung und Anpassung der Pflege insbesondere in Hinblick geschützten Biotope und Zielarten des Berliner Florenschutzes. Entwicklung Frischwiesen.
- Punktuelle Auflichtung im Bereich des ehemaligen Industriegleises.
- Schaffung von Wegeverbindungen als Anbindung an Gewerbegebiet Motzener Straße.
- Regelung des Regenwasserüberlaufs vom Grundstück Nahmitzer Damm 26.
- Entsiegelung und Renaturierung Königsgaben.



Trockenrasen südlich Freseteiches, zu geringe Mahdhöhe, nicht geeigneter Mahdtermin



Betongerinne Königsgaben



Bild 1: Röhricht im Bereich der Feuchten Senke (Temporäres Kleingewässer), rechts: Ruderalisierung durch eindringendes Landreitgras



Ehemaliges Industriegleis

Röthepfuhl, Ufer teilweise stark verschattet, fehlende Blickachsen

Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring

Adresse:	Industriebahn Güteraußenring Gleisanschluss Motzener Str.	<u>Kurzbeschreibung:</u> Halboffenlandschaften und Saumstrukturen, mehrschichtige Gehölzbestände teilw. mit älteren Baumbeständen.
Bezirk:	Tempelhof – Schöneberg	<u>Leitbild:</u> Überörtliche Fuß- und Radwege- verbindung
Gemarkung:	Marienfelde	
Flur:	Flur 2	
Flurstück:	2/21, 2/22, 20/33, 20/34, 286, 26, 5/367	
Eigentum:	Land Berlin, Fachvermögen Grün, SenUVK Gewässer	

Qualitäten:

- ✓ Wegeverbindung von überörtlicher Bedeutung – Grünzug Güteraußenring.
- ✓ Mittlere Bedeutung für Biotopverbund. Potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 5 Arten.
- ✓ Bedeutung für den Florenschutz: Punktuelle Vorkommen von Arten mit hoher und sehr hoher Schutzpriorität, 4 Arten.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Weg endet in einer Art Sackgassensituation. Derzeitige Verbindung nur durch den Freizeitpark Marienfelde (kein Fahrradverkehr erlaubt) oder durch die Kleingartenanlage möglich.
- ✗ Die Grünanlage ist nicht planungsrechtlich gesichert.
- ✗ Gitterstabzaun zum Freizeitpark Marienfelde stellt Barriere für zahlreiche Tierarten dar.

Teilfläche 7 – Grünzug Güteraußenring

Maßnahmen:

- Schaffung einer neuen Wegeverbindungen zum Diederdorfer Weg.
- Berücksichtigung Florenschutzarten in der Grünflächenpflege.
- Beseitigung der Barriere (Gitterstabzaun) zum Freizeitpark Marienfelde als Maßnahme für den Biotopverbund.



Grünzug Güteraußenring, überörtliche Wegeverbindung; links: südlich des Freizeitpark Marienfelde; rechts: Adolf-Keppler-Steg



Sackgassen Situation westlich der Kolonie am Freizeitpark; linksunten: Zugang zum Freizeitpark Marienfelde; rechtsunten Zuwegung zur KGA Kolonie Birkholz

Teilfläche 8 – südl. Grünzug Königsgraben

Adresse: Schichauweg 54
12307 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemakung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 130, 2/19, 45

Eigentum: Land Berlin Fachvermögen
Grün, SenUVK Gewässer

Kurzbeschreibung:

Halboffenlandschaft mit naturfernem Entwässerungsgraben

Leitbild:

**Strukturreiche Grabenniederung –
Gewässerverbund**

Qualitäten:

- ✓ Hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 4 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten, sonstige Dokumentierte Vorkommen geschützter Tierarten = 3 Arten.
- ✓ Hohe Bedeutung für den Florenschutz: Gehäuftes Vorkommen der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*) und des Kleinen Klappertopf (*Rhinanthus minor*), sehr hoher Schutzpriorität. Punktuelle Vorkommen je einer weiteren Art mit sehr hoher und hoher Schutzpriorität.
- ✓ Wegeverbindung von überörtlicher Bedeutung.

Mängel / Konflikte:

- × Pflege von sehr unterschiedlicher Qualität, Pflegeplan sollte überprüft und angepasst werden.
- × Versiegelung von Natur- und Landschaft: Circa 2.000m² Entsiegelungspotential (Betonverbau Königsgraben).

Teilfläche 8 – südl. Grünzug Königsgraben

Maßnahmen:

- Überprüfung und Anpassung der Pflege unter Berücksichtigung der Florenschutzarten. Ausweitung der extensiven, naturschutzfachlich orientierten Pflege. Entwicklung Frischwiesen.
- Entsiegelung und Renaturierung Königsgraben.



Unterschiede in der Qualität der Pflege deutlich erkennbar; oben links: nach der Mahd gemulchte Wiesenfläche (mündl. Mitteilung Lindner), oben rechts: temporäres belassen des Schnittguts auf der Fläche, ermöglicht Aussamen, Schutz bei extrem Temperaturen, unten links: Wiesenstreifen westlich des Weges, Schädigung der Frischwiese deutlich erkennbar, unten rechts: Ausgeräumter Graben

Teilfläche 9 – BWB Grundstück

Adresse: Schichauweg 56
12307 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemakung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 224

Eigentum: Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Kurzbeschreibung:

Offenlandschaft gesäumt durch mehrschichtige Gehölzbestände und Baumreihen.

Leitbild:

Gehölzgerahmte Wiesenlandschaft – Biotopverbund

Qualitäten:

- ✓ Baumbestände mittleren Alters (im Untersuchungsgebiet nur in geringen Anteilen vorhanden).
- ✓ Nicht öffentlich zugängliche Fläche bietet Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten.
- ✓ Hohe Bedeutung für die Avifauna (Bodenbrüter). Zusammen mit Teilfläche 10 einziges derzeit bekanntes Brutvorkommen der Heidelerche.
- ✓ Hohe Bedeutung für den Biotopschutz: Großflächiger Sand-Trockenrasen-Bestand (circa 1,4 ha), zahlreiche Trockenrasenarten auch in den übrigen Wiesenflächen.
- ✓ Sehr hohe Bedeutung für die Fauna und den Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 4 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 3 Arten, sonstige dokumentierte Vorkommen wertgebender Tierarten = 5 Arten.
- ✓ Bedeutung für den Florenschutz: Punktuelle Vorkommen Zielarten des Berliner Florenschutzkonzepts mit hoher (Echtes Eisenkraut – *Verbena officinalis*) und sehr hoher (Kartäuser-Nelke – *Dianthus carthusianorum*) Schutzpriorität.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Störung von empfindlichen Arten (z.B. Bodenbrüter) durch illegale Nutzung für Hundeauslauf.
- ✗ Abzäunung nach Süden nur wenig durchgängig zur Feldmark (circa 30 cm hoher Betonsockel).
- ✗ Versiegelung von Natur- und Landschaft: Circa 2 ha Entsiegelungspotential (ungenutzte asphaltierte Umfahrung, ehemalige Wirtschaftsgebäude).

Teilfläche 9 – BWB Grundstück

Maßnahmen:

- Freihalten von Bebauung, Flächensicherung für den Natur- und Artenschutz. Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutz sowie unter Berücksichtigung des Erhalts der Biotopverbindungsfunktion möglich.
- Sicherung der Biotopverbindungsfunktion durch einen mindestens 80 m breiten Wiesekorridor zwischen TF 9 und 10 in Nord-Süd-Richtung.
- Zurückdrängen der Landreitgrasfluren und Entwicklung von Trockenrasen und Frischwiesen (potentielle A+E – Fläche).
- Perspektivische Erhöhung der Durchlässigkeit für bestimmte Tiergruppen in die Feldmark.
- Entsiegelung der für die Abwasserentsorgung nicht mehr genutzten Flächen.
- Faunistische Bestandskartierung (insbes. Arthropoden und Avifauna).



Ausblick vom Schichauweg



Dachsbau, Sandhang östlicher Wiesenrand



Geschützter Sandtrockenrasen im nördlichen Bereich



Blick vom Sandtrockenrasen über die Landreitgrasflur in Richtung Abwasserpumpstation. Im Hintergrund Streifenmähde erkennbar.

Teilfläche 10 – BWB Grundstück, Reitverein

Adresse: Schichauweg 56
12307 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemarkung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 224

Eigentum: Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Kurzbeschreibung:

Offenlandschaft gesäumt durch mehrschichtige Gehölzbestände und Baumreihen, im Norden starkes Aufkommen neophytischer Gehölze.

Leitbild:

Gehölzgerahmte Wiesenlandschaft – Biotopverbund

Qualitäten:

- ✓ Baumbestände mittleren Alters (im Untersuchungsgebiet nur in geringen Anteilen vorhanden).
- ✓ Nicht öffentlich zugängliche Fläche bietet Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten.
- ✓ Hohe Bedeutung für die Avifauna (Bodenbrüter). Zusammen mit Teilfläche 10 einziges derzeit bekanntes Brutvorkommen der Heidelerche.
- ✓ Sehr hohe Bedeutung für die Fauna und den Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 4 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 2 Arten, sonstige dokumentierte Vorkommen wertgebender Tierarten = 5 Arten.

Mängel / Konflikte:

- ✗ Pflege entspricht nicht den Ansprüchen der Fläche. Insbesondere im Norden, starke Verbuschung durch die Spätblühende Traubenkirsche.
- ✗ Versiegelung von Natur- und Landschaft: Circa 0,5 ha Entsiegelungspotential (ungenutzte asphaltierte Umfahrung).

Teilfläche 10 – BWB Grundstück, Reitverein

Maßnahmen:

- Freihalten von Bebauung, Flächensicherung für den Natur- und Artenschutz. Landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutz sowie unter Berücksichtigung des Erhalts der Biotopverbindungsfunktion möglich.
- Sicherung der Biotopverbindungsfunktion durch einen mindestens 80 m breiten Wiesekorridor zwischen TF 9 und 10 in Nord-Süd-Richtung.
- Überprüfung und Anpassung der Pflege. Erstellung eines Pflegekonzeptes.
- Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses und Entwicklung artenreicher Frischwiesen. Ggf. Aufwertung Frischweiden im Bestand.
- Perspektivische Erhöhung der Durchlässigkeit für bestimmte Tiergruppen in die Feldmark.
- Entsiegelung der ungenutzten Umfahrung.
- Faunistische Bestandskartierung (insbes. Arthropoden und Avifauna).



Frischweideflächen



Ruderalisierte Bereiche entlang der Zäune



Aufwuchs Spätblühende Traubenkirsche im nördlichen Bereich der Wiesenfläche

Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt

Adresse: Schichauweg 58
12307 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemakung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 114

Eigentum: Bundesanstalt für Immobilien-
aufgaben

Kurzbeschreibung:

Forschungsanlage des Umweltbundesamtes, u.a. Anlagen für Strömungsversuche, mehrere meist künstliche Kleingewässer auf dem Gelände, Ausgleichsfläche mit Trockenrasen.

Leitbild:Qualitäten:

- ✓ Verbindungsfläche bzw. potentielle Verbindungsfläche für Moorfrosch, Schwalbenschwanz (Westrand) und Goldschmied.

Mängel / Konflikte:

- × Bauliche Anlage im Außenbereich.
- × Steuerungsmöglichkeiten / Zugriff stark eingeschränkt. Fläche befindet sich im Bundeseigentum.

Teilfläche 11 – Versuchsfeld Umweltbundesamt

Maßnahmen:

- Keine Erweiterung der Baulichen Anlagen.
- Erhöhung des Anteils Naturhaushalts wirksamer Fläche.



Versuchsgerinne Umweltbundesamt

Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz

Adresse: Diedersdorfer Weg
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemakung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 25, 26, 1/7, 1/11, 1/6, 186

Eigentum: Land Berlin Fachvermögen
Grün, Flächen unterliegen
Bundeskleingartengesetz;
Fachvermögen Tiefbau (FSK-
Nr. 1/11)

Kurzbeschreibung:

Kleingärten nach Bundeskleingarten Gesetz.

Leitbild:

Dauerkleingartenanlage

Qualitäten:

- ✓ Geringe Bedeutung für den Biotopverbund: Potentielle Kernfläche für Knoblauchkröte, Verbindungsfläche für Moorfrosch und Schwalbenschwanz.
- ✓ Wegeverbindung zwischen Grünzug Güteraußenring und Diedersdorfer Weg.

Mängel / Konflikte:

- × Ungünstige Erschließung. Parkplatz nur über Durchfahrt Grünanlage zu erreichen.
- × Konflikte mit Durchgangsverkehr (Motorradverkehr) und illegalen Müllablagerung.
- × Nutzungseinschränkungen durch Altlastenproblematik. PAK-Belastung im Bereich der Trasse des ehemaligen Güteraußenrings. Prüfwertüberschreitungen Cadmium auf ehemaliger Rieselfeldfläche.
- × Kleingartenanlage ist nicht planungsrechtlich gesichert.

Teilfläche 12 – Kolonie Birkholz

Maßnahmen:

- Planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage.
- Vollständige Verlagerung der motorisierten Erschließung zum Diedersdorfer Weg. Zum Beispiel Verlagerung Parkplatz auf Flurstück 1/11 (Fachvermögen Tiefbau).
- Überwachung Schadstoffgehalte im Boden gemäß Bundes Bodenschutzverordnung.



Zufahrt Erschließung der Kleingartenanlage aus Richtung Südosten (Schichauweg)



Westliche Zufahrt / Erschließung der Kleingartenanlage (Diedersdorfer Weg)

Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg

Adresse: Diedersdorfer Weg 5, 7/11
12277 Berlin

Bezirk: Tempelhof – Schöneberg
Gemakung: Marienfelde
Flur: Flur 2
Flurstück: 137, 245, 133, 135, 134
Eigentum: Berliner Immobilienmanagement (BIM)

Kurzbeschreibung:

Ehemalige Gärtnerei, nördliche Teilfläche überwiegend versiegelt, Offenlandfläche im südlichen Abschnitt (circa 2 ha), randliche Gehölzstrukturen.

Leitbild:

Raum für Umweltbildung, Entsiegelung, Fläche für A+E- und Artenschutzmaßnahmen. Öffnung und Erweiterung zum Freizeitpark Marienfelde

Qualitäten:

- ✓ Fläche mit hohem Potential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Circa 4,2 ha Entsiegelungspotential, circa 2 ha größtenteils offene Grasflächen, Bebauung teilweise zur Nachnutzung als Umweltbildungsstätte geeignet.
- ✓ Mittlere Bedeutung für den Biotopverbund: Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 1 Art, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 1 Art, sonstige dokumentierte Vorkommen oder potentielle Vorkommen wertgebender Arten = 2 Arten.

Mängel / Konflikte:

- × Konkurrierende Planungen für den Standort (A+E-Maßnahmen, Wohnungsbau, Kleingartennutzung).
- × Versiegelung von Natur- und Landschaft: Circa 4,2 ha Entsiegelungspotential (ungenutzte Gebäude und flächige unbebaute Versiegelung).
- × Fehlende öffentliche Zugänglichkeit.

Teilfläche 13 – ehemalige Bezirksgärtnerei Diedersdorfer Weg

Maßnahmen:

- Dauerhafte Unterbringung der Naturschutzstation Marienfelde im nördlichen Bereich.
- Gebäuderückbau, großflächig Entsiegelung mit anschließender Entwicklung von Trockenrasen.
- Entwicklung von Magerrasen und Frischwiesen auf dem südlichen Brachflächen, Aufwertung und Schaffung von Gehölzstrukturen für die Avifauna.
- Öffnung für die Bevölkerung. Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Grünzug Güteraußenring und Diedersdorfer Weg.



Rundumblick vom mehrstöckigem Verwaltungsgebäude; links oben: Blick nach Norden, rechts oben: Blick nach Osten, links unten: Blick nach Südosten, rechts unten: Blick nach Süden



Ehemaliger Werkhof: Potentiell zur Nachnutzung durch die Naturschutzstation Marienfelde geeignet

Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde

Adresse:	Freizeitpark Marienfelde	
Bezirk:	Tempelhof – Schöneberg	
Gemarkung:	Marienfelde	
Flur:	Flur 2	
Flurstück:	138	
Eigentum:	Land Berlin Fachvermögen Grün, Teilflächen Gewässer II. Ordnung unterliegen Gewässeraufsicht des Bezirk	
<u>Kurzbeschreibung:</u>	Öffentliche Grünfläche mit strukturreicher Halboffenlandschaft sowie mehreren Kleingewässer.	<u>Leitbild:</u> Strukturreiche halboffene Landschaft
<u>Qualitäten:</u>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rückzugsraum für Wildtiere, aufgrund Größe und Struktur der Parkanlage. ✓ Sehr hohe Bedeutung für die Fauna und den Biotopverbund. Dokumentierte Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 5 Arten, potentielle Vorkommen Zielarten Berliner Biotopverbund = 4 Arten, sonstige dokumentierte Vorkommen wertgebender Arten = 5 Arten. ✓ Hohe Bedeutung für den Florenschutz; zahlreiche punktuelle, flächige und linienhafte Vorkommen von Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes. Zielarten mit sehr hoher Schutzpriorität = 4 Arten Zielarten mit hoher Schutzpriorität = 4 Arten, Zielarten mit mittlerer Schutzpriorität = 1 Art. ✓ Hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung (Spielflächen, Naturlehrpfad, gute innere und äußere Erschließung, Rundumblick in die Landschaft von Aussichtspunkt). 	
<u>Mängel / Konflikte:</u>	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Altlast: Abgedeckte Hausmülldeponie. ✗ Vollständige Einzäunung durch Gitterstabzäune stellt eine Barriere für zahlreiche Tierarten dar. 	

Teilfläche 14 – Freizeitpark Marienfelde

Maßnahmen:

- Aufstellung eines Pflegeplans unter besonderer Berücksichtigung Vorkommen der Zielarten des Berliner Biotopverbundes und des Berliner Florenschutzeskonzeptes.
- Abbau der Barrieren durch Entfernen / Abbau der massiven Umzäunung entlang der südlichen und östlichen Parkgrenze.
- Entwicklung von Blickbeziehungen (Aussicht) über die Flächen der ehemaligen Bezirksgärtnerei (Entfernen Gehölzaufwuchs).
- Faunistische Bestandskartierung (insbes. Arthropoden, Avifauna, Amphibien und Reptilien).



Naturerlebnispfad Freizeitpark Marienfelde



Aussichtsplattform Freizeitpark Marienfelde; links: Blick in Richtung Feldmark Marienfelde



Wechselkröteich Gewässer-Nr. 58325835259



Wanderbarriere Gitterstabzaun, Einzäunung Freizeitpark Marienfelde

10.3 Plan 1 „Bestand flächiger Biotope“



Flächennutzungsgebiet	Bestimmungen
1.1	...
1.2	...
1.3	...
1.4	...
1.5	...
1.6	...
1.7	...
1.8	...
1.9	...
1.10	...
1.11	...
1.12	...
1.13	...
1.14	...
1.15	...
1.16	...
1.17	...
1.18	...
1.19	...
1.20	...
1.21	...
1.22	...
1.23	...
1.24	...
1.25	...
1.26	...
1.27	...
1.28	...
1.29	...
1.30	...
1.31	...
1.32	...
1.33	...
1.34	...
1.35	...
1.36	...
1.37	...
1.38	...
1.39	...
1.40	...
1.41	...
1.42	...
1.43	...
1.44	...
1.45	...
1.46	...
1.47	...
1.48	...
1.49	...
1.50	...

- Flächennutzungsgebiet**
- Bestimmung
 - Siedlungsgebiet
 - Bestimmung (fachliche Übernahme)
1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...

- Flächtypen**
- Flugfeld
 - Standplätze (einschl. Liebereiche)
 - Anfruchtungs- und Ruwefflächen
 - Grünland, Staudenfluren und Rasengrasflächen
 - Gehfläche
 - Baumgruppen, -reihen und -alleen
 - Grün- und Freizeitanlagen
 - Sonderplätze
 - Verkehrsflächen und Wege
 - Industrie- und Gewerbeflächen
 - Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, sonstige Bauwerke
 - anthropogene Sonderflächen
 - genehmigt geschütztes Biotop

Standortplan: ...

Landschaftsplanische Grundlagenermittlung, Meranstraße

Plan 1: Bestand flächige Biotop

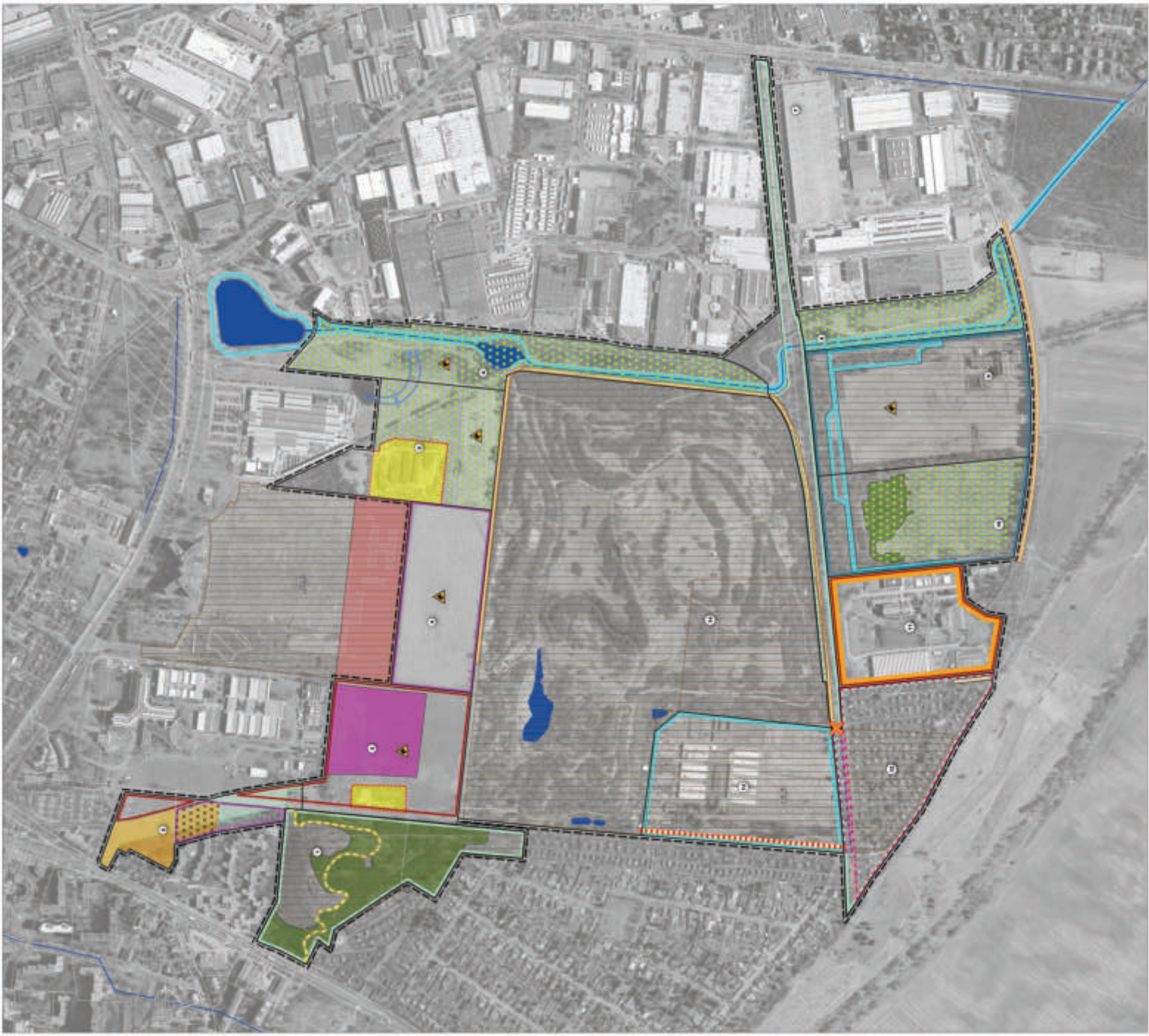
Auftraggeber: Umwelt- und Naturschutzdezernat
Stadtplanungsamt

PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SEWERT
Landschaftsarchitekten - Landschaftsplaner
Wolfgang Seiwert
Meranstraße 13
D-39104 Magdeburg
Telefon (0391) 281 17 17
Fax (0391) 284 42 12
eMail: c+s@seiwert13.com

Datum: 08.10.2016 | Drauf: PG | DIN A3 | Blatt: 11 von 11

10.4 Plan 2 „Qualitäten und Potentiale“

10.5 Plan 3 „Mängel und Konflikte“



Mängel

- rot: unzulässige Nutzung
- rot mit X: unzulässige Nutzung
- rot mit Punkt: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis: unzulässige Nutzung
- rot mit Quadrat: unzulässige Nutzung
- rot mit Dreieck: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Dreieck: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: unzulässige Nutzung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: unzulässige Nutzung

Konflikte

- rot mit Kreis und Quadrat: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis: Konflikt
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Konflikt

sonstige Kennzeichnungen

- rot mit Kreis: Kennzeichnung
- rot mit Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Dreieck: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung
- rot mit Kreis und Quadrat und Dreieck und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat und Kreis und Quadrat: Kennzeichnung

Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft

Plan 3. Mängel und Konflikte

Planungsbüro Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft

Projekt Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft

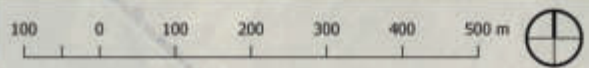
Standort Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft
 Leibniz-Institut für Arbeitswissenschaft

Maßstab 1:1000
 Datum: 15.02.2019

10.6 Leitbildplan

Leitbild für einen Landschaftspark Marienfelde

Landschaftspark Marienfelde Fenster zur Feldmark



Planstand: 15.02.2019

PLANUNGSGRUPPE + CASSENS SIEWERT